

Schlussbericht

der Evaluation des Schweinegesundheitsdienstes (SGD)

19. November 2021

Zusammenfassung

Hintergrund

Der seit 50 Jahren existierende Schweizerische Beratungs- und Gesundheitsdienst in der Schweinehaltung (Schweinegesundheitsdienst, SGD) wird jährlich finanziell von Bund und den Kantonen unterstützt, um die Tiergesundheit und das Tierwohl in der Schweinepopulation zu fördern, sowie sichere Lebensmittel vom Schwein zu garantieren. Aufgrund dessen, dass der SGD noch nie evaluiert wurde und durch die neue Tiergesundheitsstrategie und neue Verordnung an Bedeutung gewinnt, sollen die Organisation, Leistungserbringung und Wirkungen des SGD überprüft werden. Das BLV hat hierfür eine Evaluation in Auftrag gegeben. Dabei stehen die Kohärenz der Leistungen mit den rechtlichen Grundlagen und die Identifizierung von Optimierungsbedarf im Fokus. Auch die aktuellen Rahmenbedingungen in Bezug auf die bestehende Organisationsstruktur, den rechtlichen und finanziellen Rahmen, konkurrenzierende Angebote, sowie den Strukturwandel und ihren Einfluss auf die Leistungen des SGD hinsichtlich Qualität und Effizienz sollen beleuchtet werden. Die Ergebnisse der Evaluation sollen dabei eine Grundlage zur möglichen Weiterentwicklung des SGD und dessen Leistungen und Wirkungen in Bezug auf zukünftige Leistungsvereinbarungen liefern. Es sollen folglich Empfehlungen zur Weiterentwicklung des SGD in fachlicher, struktureller und organisatorischer Hinsicht formuliert werden.

Methodik

Für die Evaluation wurde zunächst eine Dokumentenanalyse durchgeführt, um die dokumentierten Leistungen in Bezug auf die rechtliche Kohärenz zu überprüfen. Anschliessend wurden qualitative Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern des SGD sowie mit verschiedenen externen Interessenvertreterinnen und -vertretern des Schweinegesundheitssektors durchgeführt und somit die Innen- und Aussensicht des SGD ermittelt. Zusätzlich wurde über eine schriftliche (online) Umfrage die Ansichten von Schweinehaltenden und Tierärztinnen und Tierärzten erhoben. Der Fokus der Befragungen lag auf der Organisation, Vernetzung und Partnerschaften, Leistungserbringung und Gründe für eine allfällige nicht-Erfüllung von vereinbarten Leistungen, Qualitätssicherung, Einschätzung zur äusseren Kohärenz, Herausforderungen und Einschätzungen des Nutzens und der Wirkung.

Ergebnisse

Insbesondere in Bezug auf die beratenden Dienstleistungen, welche in den Grundvoraussetzungen und Mindestleistungen festgehalten sind, sind die erbrachten Dienstleistungen des SGD kohärent mit den rechtlichen Grundlagen der TGDV, dem Finanzhilfevertrag und der Tiergesundheitsstrategie 2010+. Diese werden mehrheitlich bedarfsgerecht und auf die Umsetzbarkeit für die Tierhaltenden ausgerichtet, jedoch mit ein paar Defiziten in der Ost- und Westschweiz.

Die Qualität der beratenden Dienstleistungen kann insgesamt zum heutigen Zeitpunkt als genügend beurteilt werden. In Hinblick auf die zukünftige Qualitätssicherung bestehen jedoch Herausforderungen: Zum einen besteht das Risiko eines zunehmenden Fachkräftemangels beim SGD, dessen Ursachen vielfältig und auch in einem Strukturwandel durch eine zunehmende Spezialisierung der Tierärzteschaft begründet sind. Dieses sich bereits abzeichnende Szenario wird durch eine zunehmende Professionalisierung der Schweinehaltungen verschärft, wodurch die Anforderungen an die Fachexpertise des SGD in der Beratung und Betreuung steigen werden. In Bezug auf die neue Tiergesundheitsstrategie 2022+ kommen mit dem One-Health Ansatz und der Nachhaltigkeit der Tierproduktion und der Tiergesundheit neue Ausrichtungsschwerpunkte hinzu, die in der Ausrichtung der SGD-Dienstleistung in Zukunft eine entsprechende Rolle spielen sollte.

In Ergänzung zu den beratenden Dienstleistungen sind in den rechtlichen Grundlagen weitere Leistungen definiert, die in mehreren Punkten Klärungsbedarf ausweisen. Dies betrifft insbesondere die Berichterstattung und den Datenaustausch, die Zusammenarbeit mit den Vetsuisse-Schweinekliniken, das Thema Tierschutz und die Krisenvorsorge. Zudem bezeichnet sich er SGD selbst vor allem als beratender Dienstleister, wird aber darüber hinaus von den Behörden und Vetsuisse-Schweinekliniken als Innovations- und Kompetenzzentrum zur Förderung der Tiergesundheit angesehen, was so nicht explizit in der Rechtsgrundlage erwähnt wird.

Der Klärungsbedarf begründet mehrheitlich in einem unterschiedlichen Verständnis zur Rolle des SGD seitens der unterschiedlichen Akteure. Das Verständnis von Innovation und Förderung der Tiergesundheit ist bei den Beteiligten zum heutigen Zeitpunkt unterschiedlich ausgerichtet und steht sich diametral gegenüber. Zudem führen die Erwartungen seitens der Behörden in Bezug auf den Tierschutz und den Datenaustausch beim SGD zu einem Interessenskonflikt, welcher sich in einem Abhängigkeitsverhältnis zu den Kunden befindet. Jedoch sind weder die rechtliche Datenschutzgrundlage und der damit in Zusammenhang stehende Spielraum an Möglichkeiten geklärt, noch besteht eine gesetzliche Meldepflicht für Tierschutzverstöße. Diese Leistungen können folglich nur dann eingefordert werden, wenn die rechtlichen Rahmenbedingungen einen klareren Rahmen vorgeben.

Neben der Rechtsgrundlage besteht auch bei der Finanzierung des SGD durch Bund und Kantone Klärungsbedarf. Bei der Beantwortung der Frage, ob die öffentlichen Mittel den erwarteten Leistungen entsprechen, gehen die Ansichten diametral auseinander. Da es aber keine detaillierte Kostentransparenz gibt, fehlt eine Grundlage, um diese Frage faktenbasiert zu beantworten.

Die bestehende Organisationsform des SGD bildet zwar Synergien, was finanzielle und personelle Ressourcen sowie Vernetzung mit der Branche anbelangt und hinsichtlich Akzeptanz und Praxisbezug von Vorteil ist. Jedoch führt die Organisationsform auch zu einer gewissen Abhängigkeit des SGD von seinen mitgliedsbeitragenden Kunden. Insbesondere in den Bereichen Prävention, Tierschutz, und Datenschutz und Datenaustausch führt dies zu Zielkonflikten, bei denen sich die Interessen der öffentlichen Hand nicht immer mit den Interessen der Nutztierhaltenden decken.

Zudem findet in der Schweinebranche ein fortschreitender Strukturwandel statt. Dieser hat nicht nur zur Folge, dass es zunehmend weniger, aber dafür professionellere Betriebe mit einer höheren Tieranzahl gibt. Der Strukturwandel führt auch zu einer Spezialisierung der Produktionskette mit zunehmend komplexeren Gesundheitsproblemen als Folge. Für den SGD bedeutet das in Zukunft voraussichtlich eine sinkende Anzahl an beitragszahlenden Kunden sowie einem erhöhten Bedarf an Qualifikationen beim Personal.

Mit dem Auftreten von konkurrierenden Angeboten zeichnen sich noch keine klaren Auswirkungen auf die Leistungen des SGD. Generell ist eine Erhöhung der Qualität und Angebote denkbar, da entstandene Marktlücken als Ursache für auftretende Konkurrenz naheliegend sind, die dadurch gefüllt werden. Jedoch sind auch ein Verdrängungskampf und ein Effizienzverlust der finanziellen und personellen Ressourcen denkbar, sofern die öffentlichen Fördergelder unter den Anbietern aufgeteilt werden sollten. Das Vorhandensein mehrerer konkurrierender Anbieter stellt zudem die Steuerung vor Herausforderungen, da die beratenden Dienstleistungen miteinander minimal kongruent sein sollen.

Empfehlungen

Das Umfeld des SGD hat sich in den letzten Jahren grundlegend geändert. So hat sich zum Beispiel der Gesundheitsstatus der Schweine verbessert, es hat eine Spezialisierung bei den praktizierenden Tierärz-

tinnen und Tierärzten stattgefunden und es haben sich neue Akteure etabliert. Die Erwartungen und Anforderungen an den SGD haben sich dadurch geändert.

Durch eine fehlende Aktualisierung der Rollendefinition und Klärung von Verantwortlichkeiten besteht derzeit eine unübersichtliche Situation, in der die Wirksamkeit der eingesetzten öffentlichen Ressourcen gefährdet ist. Es besteht somit ein dringender Klärungsbedarf, um auch die Verwendung der öffentlichen Mittel weiterhin legitimieren zu können. In diesem Zusammenhang stellt das Evaluationsteam die aufgeführten Hauptempfehlungen zur Unterstützung dieses Prozesses aus.

1. Überdenken des Förderungszwecks und seiner Umsetzung: Was will man genau erreichen?

Empfehlung: Die bestehende unübersichtliche Situation zur Förderung der Schweinegesundheit in der Schweiz und deren Wirkungen bedarf einer dringenden Klärung. Dies schliesst die Fragestellung mit ein, ob die heutige Umsetzung der Förderung dem angedachten Zweck noch vollumfänglich dienlich ist. Eine Klärung der Aspekte sollte vor der Schaffung möglicher neuer Strukturen erfolgen.

2. Einigung im Rollenverständnis des SGD und Anpassung der Rechtsgrundlage

Empfehlung: Das Rollenverständnis über die Aufgaben und Ziele des SGD soll gemeinsam von Bund, Kantonen, den Vetsuisse-Kliniken und SGD klar definiert und kommuniziert werden.

Empfehlung: Abhängig vom Ergebnis der Empfehlungen 1 und 2 sollte eine Anpassung der rechtlichen Grundlage (TGDV und Finanzhilfevertrag) vorgenommen werden, um das Verständnis von Aufgaben, Zuständigkeiten, Förderungszweck und Rollenverständnis der Beteiligten auch in Zukunft zu gewährleisten. Die zugewiesene Gewichtung der Erwartung der jeweiligen Leistung, wie zum Beispiel das Thema Tierschutz, sollte kongruent zur Erwähnung in der Rechtsgrundlage sein.

3. Definition von Wirkungsindikatoren und detailliertere Berichterstattung des SGD

Empfehlung: Festlegen von zielgerechten Wirkungsindikatoren, um die Wirkung der erbrachten Leistungen des SGD messbar und sichtbar zu machen.

Empfehlung: Anpassung der beschreibenden Gesundheitsberichterstattung hin zu einer analytisch orientierten Berichterstattung, deren Ergebnisse in die kurzfristigen und langfristigen Tiergesundheitsstrategien mit einfließen.

4. Wiederherstellung bzw. Stärkung der Zusammenarbeit des SGD mit den Vetsuisse-Schweinekliniken

Empfehlung: Die Zusammenarbeit mit den Vetsuisse-Schweinekliniken soll wiederhergestellt werden. Die Bedingungen dafür sollten vom SGD, den Vetsuisse-Kliniken und dem BLV gemeinsam erarbeitet und festgehalten werden.

5. Mehr Transparenz und Anpassungen in Sachen Tierschutz

Empfehlung: Dokumentation und vermehrte Transparenz bei der internen Vorgehensweise des SGD bei Tierschutzverstössen.

Résumé

Contexte

Le Service consultatif et sanitaire suisse en élevage porcin (Service sanitaire porcin, SSP), qui existe depuis 50 ans, est soutenu financièrement chaque année par la Confédération et les cantons afin de promouvoir la santé et le bien-être des animaux dans la population porcine et de garantir des denrées alimentaires porcines sûres. Étant donné que le SSP n'a encore jamais été évalué et qu'il gagne en importance avec la nouvelle Stratégie Santé animale et la nouvelle ordonnance OSSAn, l'organisation, la fourniture de prestations et les effets du SSP doivent être examinés. À cette fin, l'OSAV a commandé une évaluation, qui vise principalement à vérifier la cohérence des prestations avec les bases légales et à identifier les besoins d'optimisation. Il s'agit également d'examiner les conditions cadres actuelles en termes de structure organisationnelle existante, de cadres juridique et financier, d'offres concurrentes, ainsi que les changements structurels et leur influence sur les prestations du SSP en termes de qualité et d'efficacité. Les résultats de l'évaluation doivent servir de base à un éventuel développement du SSP, de ses prestations et de ses effets en vue de futures conventions de prestations. Il s'agit de formuler des recommandations pour le développement du SSP sur les plans professionnel, structurel et organisationnel.

Méthode

Pour l'évaluation, une analyse de documents a d'abord été réalisée afin de vérifier les prestations documentées en termes de cohérence juridique. Des interviews qualitatives ont ensuite été menées avec des représentants du SSP ainsi qu'avec des groupes d'intérêts externes du secteur de la santé porcine, permettant ainsi de déterminer la manière dont le SSP est perçu à l'interne et à l'externe. En outre, une enquête écrite (en ligne) a permis de recueillir les avis des éleveurs de porcs et des vétérinaires. Ces sondages d'opinion ont porté principalement sur l'organisation, les contacts et les partenariats, la fourniture de prestations et les raisons d'une éventuelle non-réalisation des prestations convenues, l'assurance qualité, l'estimation de la cohérence externe, les défis et les estimations de l'utilité et de l'impact.

Résultats

Les prestations fournies par le SSP, en particulier les prestations de conseil, qui sont fixées dans les conditions de base et les prestations minimales, sont cohérentes avec les bases légales de l'OSSAn, le contrat d'aide financière et la Stratégie Santé animale 2010+. Celles-ci sont majoritairement fournies en fonction des besoins et de leur applicabilité par les éleveurs, avec toutefois quelques lacunes en la Suisse orientale et la Suisse romande.

Dans l'ensemble, la qualité des services de conseil peut être jugée suffisante à l'heure actuelle. Toutefois, il y a des défis à relever en ce qui concerne l'assurance qualité future : d'une part, il existe un risque de pénurie croissante de personnel qualifié au SSP, dont les causes sont multiples et s'expliquent également par un changement structurel dû à une spécialisation croissante des vétérinaires. Ce scénario qui se dessine déjà sera aggravé par la professionnalisation croissante des élevages porcins, ce qui augmentera les exigences posées à l'expertise métier du SSP en matière de conseil et d'accompagnement. En ce qui concerne la nouvelle Stratégie Santé animale 2022+, l'approche une seule santé (One-Health) et la durabilité de la production et de la santé animales constituent de nouveaux axes d'orientation qui devraient à l'avenir jouer un rôle dans l'orientation de la prestation de service du SSP.

En complément des prestations de conseil, d'autres prestations sont définies dans les bases légales, qui nécessitent des clarifications sur plusieurs points. Cela concerne notamment les rapports et l'échange de données, la collaboration avec les cliniques de médecine porcine Vetsuisse, le thème de la protection des animaux et la préparation aux situations de crise. De plus, le SSP se définit lui-même avant tout comme un

prestataire de services de conseil, mais il est, en outre, considéré par les autorités et les cliniques de médecine porcine des facultés Vetsuisse comme un centre d'innovation et de compétence pour la promotion de la santé animale, ce qui n'est pas mentionné de manière aussi explicite dans la base légale.

Le besoin de clarification s'explique majoritairement par une compréhension différente du rôle du SSP par les différents acteurs. La compréhension de l'innovation et de la promotion de la santé animale est actuellement orientée différemment et diamétralement opposée chez les parties concernées. De plus, les attentes des autorités en matière de protection des animaux et d'échange de données entraînent un conflit d'intérêts pour le SSP, qui se trouve dans une situation de dépendance vis-à-vis de ses clients. Cependant, la base juridique de la protection des données et la marge de manœuvre qui en découle n'ont pas été clarifiées, et il n'existe pas non plus d'obligation légale de signaler les infractions à la protection des animaux. Par conséquent, ces prestations ne peuvent être réclamées que si les conditions cadres juridiques prescrivent un cadre plus clair.

Outre la base légale, le financement du SSP par la Confédération et les cantons nécessite également des clarifications. Les points de vue sont diamétralement opposés lorsqu'il s'agit de répondre à la question de savoir si les fonds publics correspondent aux prestations attendues. Cependant, en l'absence d'une transparence détaillée des coûts, il n'y a pas de base permettant de répondre à cette question en s'appuyant sur des faits.

La forme d'organisation actuelle du SSP crée, certes, des synergies en ce qui concerne les ressources financières et humaines ainsi que les contacts avec la branche, ce qui constitue un avantage en termes d'acceptation et de lien avec la pratique. Cependant, la forme d'organisation entraîne aussi une certaine dépendance du SSP vis-à-vis de ses clients qui paient une cotisation. En particulier dans les domaines de la prévention, de la protection des animaux, de la protection des données et de l'échange de données, cela entraîne des conflits d'objectifs dans lesquels les intérêts des pouvoirs publics ne coïncident pas toujours avec ceux des détenteurs d'animaux de rente.

De plus, le secteur porcin connaît une mutation structurelle progressive. Celle-ci n'a pas seulement pour conséquence qu'il y a de moins en moins d'exploitations, mais qu'elles sont plus professionnelles et comptent un plus grand nombre d'animaux. La mutation structurelle entraîne également une spécialisation de la chaîne de production, avec pour conséquence des problèmes sanitaires de plus en plus complexes. Pour le SSP, cela signifie probablement à l'avenir une baisse du nombre de clients cotisants et un besoin accru de qualifications du personnel.

L'apparition d'offres concurrentes à celle du SSP n'a pas encore d'effets clairs sur ses prestations. De manière générale, une augmentation de la qualité et des offres est envisageable, car les lacunes du marché qui se sont créées sont la cause évidente de l'apparition de la concurrence, lacunes qui seront ainsi comblées. Toutefois, une lutte d'éviction et une perte d'efficacité des ressources financières et humaines sont également envisageables si les subventions publiques sont réparties entre les prestataires. La présence de plusieurs prestataires concurrents pose, en outre, des défis en matière de pilotage, car les services de conseil doivent être congruents au minimum les uns avec les autres.

Recommandations

L'environnement du SSP a fondamentalement changé au cours des dernières années. Par exemple, le statut sanitaire des porcs s'est amélioré, une spécialisation a eu lieu chez les vétérinaires praticiens et de nouveaux acteurs se sont établis. Les attentes et les exigences envers le SSP ont donc évolué.

L'absence d'actualisation de la définition des rôles et de clarification des responsabilités crée actuellement une situation confuse dans laquelle l'efficacité des ressources publiques utilisées est menacée. Il est donc urgent de clarifier la situation afin de pouvoir continuer à légitimer l'utilisation des fonds publics. Dans ce contexte, l'équipe d'évaluation formule les principales recommandations énumérées ci-après pour soutenir ce processus.

1. Repenser l'objectif de la subvention et sa mise en œuvre : que veut-on atteindre exactement ?

Recommandation : La situation actuelle peu claire concernant la promotion de la santé porcine en Suisse et son impact doit être clarifiée de toute urgence. Cela inclut la question de savoir si la mise en œuvre actuelle de la promotion de la santé animale sert encore pleinement l'objectif envisagé. Une clarification de ces aspects devrait avoir lieu avant la création éventuelle de nouvelles structures.

2. Trouver un accord sur la compréhension du rôle du SSP et adapter la base légale

Recommandation : La compréhension des rôles concernant les tâches et les objectifs du SSP doit être clairement définie et communiquée conjointement par la Confédération, les cantons, les cliniques de médecine porcine Vetsuisse et le SSP.

Recommandation : En fonction du résultat des recommandations 1 et 2, il conviendrait de procéder à une adaptation de la base légale (OSSAn et contrat pour l'allocation d'une aide financière) afin de garantir, à l'avenir également, la compréhension des tâches, des compétences, de l'objectif de la promotion et des rôles des parties concernées. La pondération attribuée aux attentes de chaque prestation, comme par exemple le thème de la protection des animaux, devrait être congruente avec la mention dans la base légale.

3. Définir des indicateurs d'impact et établir des rapports plus détaillés

Recommandation : Des indicateurs d'impact ciblés doivent être définis afin de rendre mesurable et visible l'impact des prestations fournies par le SSP.

Recommandation : Le rapport descriptif sur la santé porcine doit être adapté pour en faire un rapport analytique dont les résultats seront pris en compte dans les stratégies de santé animale à court et à long termes.

4. Rétablir ou renforcer la collaboration du SSP avec les cliniques de médecine porcine des facultés Vetsuisse

Recommandation : La collaboration avec les cliniques de médecine porcine des facultés Vetsuisse doit être rétablie. Les conditions de cette collaboration devraient être définies et fixées conjointement par le SSP, les cliniques de médecine porcine des facultés Vetsuisse et l'OSAV.

5. Augmenter la transparence et procéder à des adaptations en matière de protection des animaux

Recommandation : Documenter la procédure interne du SSP en cas d'infractions à la protection des animaux et en améliorer la transparence.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	2
Résumé	5
Glossar	10
1 Einführung	11
1.1 Ausgangslage	11
1.2 Beschreibung des Evaluationsgegenstandes	11
1.3 Zweck der Evaluation	14
1.4 Evaluationsfragestellungen und Bewertungskriterien	14
1.4.1 Fragestellungen	14
1.4.2 Bewertungskriterien	15
1.5 Stakeholderanalyse	15
2 Erhebungsdesign und Aussagekraft der Ergebnisse	19
2.1 Erhebungsdesign	19
2.2 Repräsentativität der befragten Stichproben	20
2.2.1 Repräsentativität der mündlichen Interviews	20
2.2.2 Repräsentativität der befragten Tierärztinnen und -ärzte (online-Befragung)	20
2.2.3 Repräsentativität der befragten Schweinehaltenden	21
3 Ergebnisse	22
3.1 Organisationsform des SGD	22
3.2 Ziele und vereinbarte Leistungen	23
3.2.1 Vereinbarte Hauptziele und Ausrichtung des SGD	23
3.2.2 Mindestleistungen	23
3.3 Leistungserbringung unter Erfüllung der rechtlichen Rahmenbedingungen	25
3.3.1 Qualität und Qualitätssicherung	25
3.3.2 Fachexpertise	27
3.3.3 Berichterstattung	28
3.3.4 Datenaustausch	30
3.3.5 Tierschutz	32
3.3.6 Krisenvorsorge	34
3.3.7 Zusammenarbeit und Vernetzung	35
3.4 Zielerreichung und Rollenverständnis	37
3.4.1 Zielerreichung	37
3.4.2 Rollenverständnis des SGD	39
3.5 Rahmenbedingungen – die wichtigsten Entwicklungen	40
3.5.1 Rechtliche Grundlagen	40
3.5.2 Umfeld: Konkurrierende Angebote	41
3.5.3 Umfeld: Strukturwandel im Schweinesektor	42
3.5.4 Umfeld: Digitalisierung	43
3.6 Finanzierung	44
3.7 Ausblick - Chancen und Herausforderungen	46

4	Übersicht der Organisation und des Aufgabenbereichs von ausländischen Tiergesundheitsorganisationen	49
5	Beantwortung der Evaluationsfragestellungen	52
5.1	In welchem Mass erbringt der SGD seine Dienstleistungen in Kohärenz zu den rechtlichen Grundlagen und mit einer adäquaten Qualität?	52
5.2	Inwiefern sind die Rahmenbedingungen geeignet, damit der SGD seine Leistungen effizient und qualitativ hochstehend erbringen und seine Wirkung entfalten kann?	53
5.2.1	Die Rechtsgrundlage	53
5.2.2	Der finanzielle Rahmen	53
5.2.3	Die Organisationsform	54
5.2.4	Der Strukturwandel	54
5.2.5	Konkurrierende Angebote	54
5.3	In welchem Mass erreicht der SGD die erwünschten Wirkungen in Kohärenz mit den rechtlichen Grundlagen und der Tiergesundheitsstrategie Schweiz 2010+?	55
6	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	56
6.1	Übergeordnete strategische Empfehlungen	56
6.1.1	Überdenken des Förderungszwecks und seiner Umsetzung: Was will man genau erreichen?	56
6.1.2	Einigung im Rollenverständnis des SGD und Anpassung der Rechtsgrundlage	57
6.2	Weitere Empfehlungen	57
6.2.1	Definition von Wirkungsindikatoren und detailliertere Berichterstattung des SGD	57
6.2.2	Wiederherstellung bzw. Stärkung der Zusammenarbeit des SGD mit den Vetsuisse-Schweinekliniken	58
6.2.3	Mehr Transparenz und Anpassungen in Sachen Tierschutz	59
6.3	Weiterführende Empfehlungen	59
6.3.1	Übergreifende Nachwuchsausbildung und Befragung der Tierärzteschaft	59
6.3.2	Einigung auf das Verständnis und den Anforderungen in der Krisenvorsorge	59
6.3.3	Abklärung der rechtlichen Grundlage in Bezug auf Datenschutz und Weitergabe von Daten an Dritte	59
7	Anhänge	61
	Anhang 1: Übersicht der analysierten Dokumente	61
	Anhang 2: Gesprächsleitfaden Innensicht	62
	Anhang 3: Gesprächsleitfaden Aussensicht	63
	Anhang 4: Umfrage der Schweinehaltenden	66
	Anhang 5: Umfrage an die Tierärzteschaft	70
	Anhang 6: Zusammenfassung Ausländische Schweinegesundheitsdienste	78
	Anhang 7: Ergebnisse der Umfrage für Schweinehalterinnen und Schweinehalter	80
	Anhang 8: Ergebnisse der Umfrage für Tierärztinnen und Tierärzte	85

Glossar

ASP: Afrikanische Schweinepest

EBJ: Elektronisches Behandlungsjournal

BLW: Bundesamt für Landwirtschaft

BLV: Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

BTA: Bestandestierärztinnen und -tierärzte (Nicht-Vertragstierärzte)

GST: Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

NTGS: Nutztiergesundheitsdienst

SGD: Schweinegesundheitsdienst

SGDV: Schweinegesundheitsdienstverordnung (gültig bis 2019)

SUISAG: privatrechtliche Unternehmung für den Schweizer Schweinesektor

SVSM: Schweizer Vereinigung für Schweinemedizin

TGD: Tiergesundheitsdienst

TGDV: Tiergesundheitsverordnung 916.403, Stand 1. Dezember 2020

VTA: Vertragstierärztinnen und -tierärzte

1 Einführung

1.1 Ausgangslage

Der Schweizerische Beratungs- und Gesundheitsdienst in der Schweinehaltung (Schweinegesundheitsdienst, SGD) wurde vor über 50 Jahren gegründet und ist seit 2005 integriert in die *SUISAG*, das zentrale Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum des Schweizerischen Schweinezucht und Schweineproduzentenverbandes (*Suisseporcs*). Der Bund leistet einen jährlichen finanziellen Beitrag an den SGD in der Höhe von CHF 450'000 mit dem Zweck, die Tiergesundheit und das Tierwohl in der Schweinepopulation zu fördern und zu erhalten sowie die Herstellung von sicheren Lebensmitteln vom Schwein zu garantieren. Ergänzend dazu leisten die Kantone einen finanziellen Beitrag in der Höhe von mindestens 90% des Bundesbeitrags.

Die rechtlichen Grundlagen für die finanzielle Unterstützung des SGD bilden die Leistungsvereinbarung des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) mit *Suisseporcs*, das SGD-Reglement und die Verordnung über die Unterstützung des Beratungs- und Gesundheitsdienstes in der Schweinehaltung (SGDV), welche im Dezember 2020 von der Verordnung über die Unterstützung der Tiergesundheitsdienste (TGDV) abgelöst wurde. Strategisch besteht auch ein enger Bezug zur Tiergesundheitsstrategie des Bundes (insb. im Bereich Tierseuchenbekämpfung).

Der SGD wurde bis heute noch nie evaluiert. Aufgrund dessen, dass der SGD durch die neue Tiergesundheitsstrategie und neue Verordnung an Bedeutung gewinnt, sollen die Organisation, Leistungserbringung und Wirkungen des SGD überprüft werden. Die Ergebnisse der Evaluation sollen Hinweise geben zur möglichen Weiterentwicklung des SGD und dessen Leistungen und Wirkungen.

1.2 Beschreibung des Evaluationsgegenstandes

Gegenstand der Evaluation bildet der Schweinegesundheitsdienst SGD, mit Fokus auf der Organisation, der Leistungserbringung und den Wirkungen. Die Tätigkeiten des SGD sollen dahingehend überprüft werden, ob sie mit den rechtlichen Grundlagen (Leistungsvereinbarung, Reglement, Verordnung) kohärent sind, wobei Optimierungsbedarf sowohl hinsichtlich der Leistungserbringung als auch hinsichtlich der rechtlichen Grundlagen zu identifizieren ist. Die rechtlichen Grundlagen (inkl. Reglement) sind somit ebenfalls Gegenstand der Evaluation. Als weiterer Kontext sind die Tiergesundheitsstrategie und die neu gegründete Organisation Nutztiergesundheit Schweiz (NTGS) zu berücksichtigen.

Der SGD ist integriert in die *SUISAG*, eine privatrechtliche Unternehmung für den Schweinesektor mit den Geschäftsbereichen Zucht, Produktion & Verkauf, Unternehmungsentwicklung & Ressourcen und Gesundheit (entspricht SGD). Der Hauptaktionär der *SUISAG* ist der Schweizerischer Schweinezucht- und Schweineproduzentenverband *Suisseporcs*. Der Zentralvorstand der *Suisseporcs* trifft alle für die Durchführung eines effizienten Schweinegesundheitsdienstes notwendigen Entscheide. Dabei wird er von der Fachkommission SGD beraten. In der Fachkommission haben unter Vorsitz einer Vertretung des *Suisseporcs*-Zentralvorstands mehrere Organisationen Einsitz, darunter die *SUISAG*, Schweineproduzenten und -händler, die Vetsuisse-Fakultät, die Schweizerische Vereinigung für Schweinemedizin, die Vereinigung der Schweizer Kantonstierärztinnen und Kantonstierärzte und das BLV. Der Verwaltungsrat der *SUISAG* trägt die personelle und finanzielle Verantwortung für die Tätigkeiten des SGD, während der Geschäftsbereich Gesundheit der *SUISAG* (SGD) für die operative Umsetzung der Aufgaben zuständig ist. Im Jahr 2019 hatte der SGD 18 Mitarbeitende mit insgesamt 15.7 Vollzeitstellen.

Die zwei Ziele des SGD sind im *SUISAG* Reglement über die Durchführung des Beratungs- und Gesundheitsdienstes in der Schweinehaltung festgehalten und lauten:

- Der Beratungs- und Gesundheitsdienst fördert eine qualitätsgesicherte Lebensmittelproduktion, indem er mit Hilfe vorbeugender Massnahmen für den Aufbau und die Erhaltung von gesunden, tiergerechten und damit leistungsfähigen Schweinebeständen sorgt.
- Der SGD schafft optimale Voraussetzungen zur Vermeidung von Krankheitsausbrüchen und der Ausbreitung oder Verschleppung von wirtschaftlich relevanten oder auf den Menschen übertragbaren Erregern.

Die Dienstleistungen und Tätigkeiten des SGD werden in unterschiedlichen Dokumenten in unterschiedlicher Detaillierungsgrad zusammengefasst. Kernelemente der Aktivitäten sind aber:

- Durchführung des SGD Gesundheitsprogramms (Basisprogramm). Teilnehmende Schweinebetriebe am Gesundheitsprogramm erhalten mindestens einmal pro Jahr einen Betriebsbesuch eines SGD-Beraters und die Betriebe erhalten einen SGD-Gesundheitsstatus basierend auf den Kriterien der SGD-Richtlinien. Im Basisprogramm vertreten sind ungefähr 80% aller Muttersauen und 60% der Mastschweine, bzw. 81% aller Zuchtbetriebe und 39% aller Mastbetriebe.
- Durchführung des *SuisSano Plus*-Gesundheitsprogramms. Das *SuisSano* Gesundheitsprogramm ist ein ergänzendes Gesundheitsprogramm mit dem Ziel, den Einsatz von Antibiotika in der Schweizer Schweinehaltung zu optimieren und zu reduzieren. Im Rahmen des Programms wird der Einsatz von Medikamenten aufgezeichnet und ausgewertet und Tierhaltende werden anschliessend gezielt beraten. Bis Anfang 2021 waren rund 2'600 Schweinebetriebe am Programm beteiligt, was rund 75% aller Betriebe im Basisprogramm abdeckt.
- Spezialdienstleistungen. Der SGD bietet Spezialdienstleistungen für Hofsektion, Homöopathie, Stallklima und Fruchtbarkeitsmanagement an.
- Gesundheitsprojekte. Der SGD führt eigenständig thematische Gesundheitsprojekte durch, wie z.B. Biosicherheit oder *FitPig*, oder im Auftrag vom BLV wie bei der Influenzaüberwachung bei Schweinen, oder dem *PathoPig Projekt*.
- Information und Weiterbildung. Der SGD führt zu ausgewählten Themen Weiterbildungsveranstaltungen oder Kurse für Tierhaltende und weitere Branchenpartner durch.
- Unterstützung der kantonalen Veterinärbehörden bei Seuchen(verdachts-)fällen. Der SGD führt im Auftrag der Kantone zum Beispiel Probenentnahmen durch, macht epidemiologische Abklärungen oder leitet die Planung, Durchführung und Organisation von Seuchenbekämpfungsmassnahmen.

Das Wirkungsmodell des SGD wurde mit der Projektleitung für die Evaluation wie auf der folgenden Seite erarbeitet:

INPUT	AKTIVITÄTEN	OUTPUT	OUTCOME I	OUTCOME II	IMPACT
<ul style="list-style-type: none"> • Rechtliche Grundlagen: <ul style="list-style-type: none"> - SGD 916.314.1/ TGDV 916.403 - Leistungsvereinbarung BLV-Suisseporcs - SGD Reglement • Organisationsform Suisseporcs – SUISAG – SGD • Finanzierung durch Bund und Kantone • Eigenfinanzierung • Knowhow und Qualitätssicherung • Austausch und Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren 	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitativ hohe und effiziente Leistungserbringung in Kohärenz zu den rechtlichen Grundlagen • Durchführung von Basis- und Plusgesundheitsprogrammen • Spezialdienstleistungen • Gesundheitsprojekte • Information und Weiterbildung • Unterstützung der kantonalen Veterinärbehörden bei Umsetzung und Vermittlung der gesetzlichen Vorgaben • Regelmässige Erhebung und Auswertung von Gesundheitsdaten 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglieder im Basis- und Plusgesundheitsprogramm • Durchgeführte Betriebsbesuche und Beratungen • Durchgeführte Weiterbildungsveranstaltungen und Kurse • Veröffentlichungen zu Schweinegesundheit • Durchgeführte Mandate für kantonale Veterinärdienste 	<ul style="list-style-type: none"> • Dienstleistungen werden von Anspruchsgruppen als nützlich beurteilt • Spezifische Ziele der Gesundheitsprogramme und Mandate werden erreicht • Bewusstsein und Wissen von Branchenakteuren über Schweinegesundheit und Tierwohl ist gefördert • Relevante Massnahmen zur Förderung der Schweinegesundheit sind umgesetzt 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Einsatz von Medikamenten erfolgt gezielt • Krankheitsausbrüchen werden vermieden • Ausbreitung und Verschleppung von wirtschaftlich relevanten oder auf den Menschen übertragbaren Erregern werden vermieden • Schweine werden tiergerecht gehalten • Qualitätsgesicherte Lebensmittelproduktion ist gefördert 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Gesundheit und das Wohlergehen der Schweine sind gefördert • Die tiergerechte Haltung ist gefördert • Die Herstellung von einwandfreien Lebensmitteln, die von Schweinen gewonnen werden, ist gefördert

Abbildung 1: Wirkungsmodell des SGD

1.3 Zweck der Evaluation

Die Evaluation soll prüfen, ob die Leistungserbringung in Kohärenz zu den rechtlichen Grundlagen erfolgt und ob die Leistungserbringung hinsichtlich Qualität, Effizienz und Wirksamkeit optimiert werden kann. Die Ziele der Evaluation sind wie folgt definiert:

- Die Evaluation macht relevante Aussagen zur heutigen Organisation, Leistungserbringung sowie zu den Wirkungen des SGD (basierend auf der SGD, dem SGD-Reglement und der Leistungsvereinbarung 2019-2020), und den Faktoren, welche die Leistungserbringung beeinflussen;
- Die Evaluation macht – mit Blick auf Verordnung, SGD-Reglement und Leistungsvereinbarung – realistische Empfehlungen zur Weiterentwicklung des SGD in fachlicher, struktureller und organisatorischer Hinsicht. Falls sich Erkenntnisse zu den gesetzlichen Grundlagen oder bzgl. anderer Stakeholder als Bund, Kantone oder SGD ergeben, sind auch hier Empfehlungen zu formulieren;
- Die Evaluation zeigt Weiterentwicklungs- und Optimierungspotenzial für die Zusammenarbeit des SGD mit den verschiedenen Anspruchsgruppen auf;
- Die Evaluation stellt Wissen für die Erstellung der Leistungsvereinbarung 2022 zwischen BLV und Suisseporcs bereit.

Im Wirkungsmodell ist die Organisation des SGD mit "Input" gleichzusetzen. Die Leistungserbringung kann unter "Aktivitäten" und "Output" verordnet werden. Die Wirkungen bilden sich schliesslich unter "Outcome I", "Outcome II" und "Impact" ab. Da der Fokus der Evaluation auf der Organisation, den Leistungen und den Wirkungen liegt, werden alle Ebenen des Wirkungsmodells untersucht. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass es sich beim «Outcome II» und insbesondere beim «Impact» um nachhaltige Ziele handelt, die schwierig zu überprüfen sind. Entsprechend konzentriert sich die Evaluation auf die Überprüfung der unmittelbaren Wirkungen unter «Outcome I» und beschränkt sich in Hinblick auf die nachhaltigen Ziele darauf, die Meinung der verschiedenen Akteure einzuholen, welchen Beitrag der SGD zu deren Erreichung leistet und wie dieser vergrössert werden kann.

1.4 Evaluationsfragestellungen und Bewertungskriterien

1.4.1 Fragestellungen

Vereinbart wurden 15 Fragestellungen für die Evaluation. In der Tabelle 1 sind die Fragestellungen den einzelnen Bereichen des Wirkungsmodell zugeordnet und unter drei Hauptfragestellungen gruppiert, die den Fokusbereichen Input, Aktivitäten + Output (Leistungen) und Outcome + Impact (Wirkung) adressieren.

Tabelle 1. Fragestellungen für das Evaluationsprojekt

Fokusbereich	Fragestellungen	
Input	1	Inwiefern sind die Rahmenbedingungen geeignet, damit der SGD seine Leistungen effizient und qualitativ hochstehend erbringen und seine Wirkung entfalten kann?
	1.1	Hat sich die Organisationsform des SGD in Bezug auf eine effiziente und qualitativ hochstehende Leistungserbringung bewährt? Stellt der SGD fachliches Knowhow und Qualität in geeigneter und ausreichender Form sicher? Gäbe es allfällige Verbesserungsmöglichkeiten?
	1.2	Ist der SGD genügend vernetzt mit Partnern in der Wissenschaft und bei den Behörden?
	1.3	Wird das Potential der Zusammenarbeit gemäss der Verordnung über Unterstützung der Tiergesundheitsdienste (TGDV, Art. 15) ausreichend genutzt?
	1.4	Was kann der Schweizer SGD von seinen internationalen Partnerorganisationen lernen? Ist die Vernetzung mit diesen Partnern genügend umfassend und genügend etabliert?
	1.5	Gibt es Optimierungspotenzial in Bezug auf die Leistungserbringung und die Wirkung des SGD in fachlicher, struktureller und rechtlicher (Verordnung, Reglement, Leistungsvereinbarung) Hinsicht?
	1.6	Gibt es im Umfeld des SGD Optimierungsmöglichkeiten, welche die Wirkung seiner Tätigkeit verbessern könnten (Systembetrachtung)?

	1.7	Inwiefern haben die aktuellen Umstrukturierungen der Branche (NTGS, KIZ, TGDV, QM-Richtlinien von Schweizer Fleisch) Einfluss auf die Leistungen des SGD?
Aktivitäten und Output	2	In welchem Mass erbringt der SGD seine Dienstleistungen in Kohärenz zu den rechtlichen Grundlagen und mit einer adäquaten Qualität?
	2.1	Erbringt der SGD die vorgeschriebenen (SGDV, SGD-Reglement) und vereinbarten Leistungen (Leistungsvereinbarungen)? Wenn nein, weshalb nicht?
	2.2	Wie kohärent sind die Leistungen und die Ausrichtung des SGD mit der Tiergesundheitsstrategie Schweiz 2010+? Sind die Kompetenzen, Ausrichtung und das Leistungsspektrum des SGD geeignet, um die Umsetzung der Strategie zu unterstützen?
	2.3	Werden die Leistungen durch die verschiedenen Anspruchsgruppen wahrgenommen?
	2.4	Wie wird die Qualität der erbrachten Leistungen des SGD von den verschiedenen Akteuren beurteilt? Wie wird die Qualität sichergestellt, wenn Bestandsbesuche durch Vertragstierärztinnen und Vertragstierärzte (VTA) erbracht werden? Entspricht die wahrgenommene Qualität den Erwartungen? Wenn nein, weshalb nicht?
	2.5	Erwarten / wünschen die Akteure (BLV, Kantone, Partner, private Tierhaltenden) weitere Leistungen vom SGD, die bis jetzt noch nicht erbracht werden? Wie effizient ist die Erhebung und Weitergabe von Daten bei Nicht SGD-Mitgliedern? Gibt es Datenschutzbedenken?
	2.6	Die Dienstleistungen des SGD stehen auch Tierhaltenden und Tierhalterorganisationen zur Verfügung, die sonst keine Geschäftsbeziehungen zur SUISAG haben. Was motiviert oder hemmt Tierhaltendene oder Organisationen, die Dienstleistungen des SGD in Anspruch zu nehmen?
	2.7	Wie könnten die Leistungen weiter optimiert werden?
	2.8	Gibt es Anpassungsbedarf (z.B. Ergänzung mit neuen Aufgaben) in Bezug auf die bestehenden rechtlichen Grundlagen (Verordnungen, Reglement und Leistungsvereinbarung)?
Outcome und Impact	3	In welchem Mass erreicht der SGD die erwünschten Wirkungen in Kohärenz mit den rechtlichen Grundlagen und der Tiergesundheitsstrategie Schweiz 2010+?
	3.1	Erzielen die von der öffentlichen Hand in den SGD investierten Gelder die erwünschte Wirkung bezüglich Schweinegesundheit, wie diese in den rechtlichen Grundlagen und der Tiergesundheitsstrategie Schweiz 2010+ festgehalten sind?
	3.2	Welchen konkreten Nutzen aus den Tätigkeiten des SGD erkennen die Anspruchsgruppen?

1.4.2 Bewertungskriterien

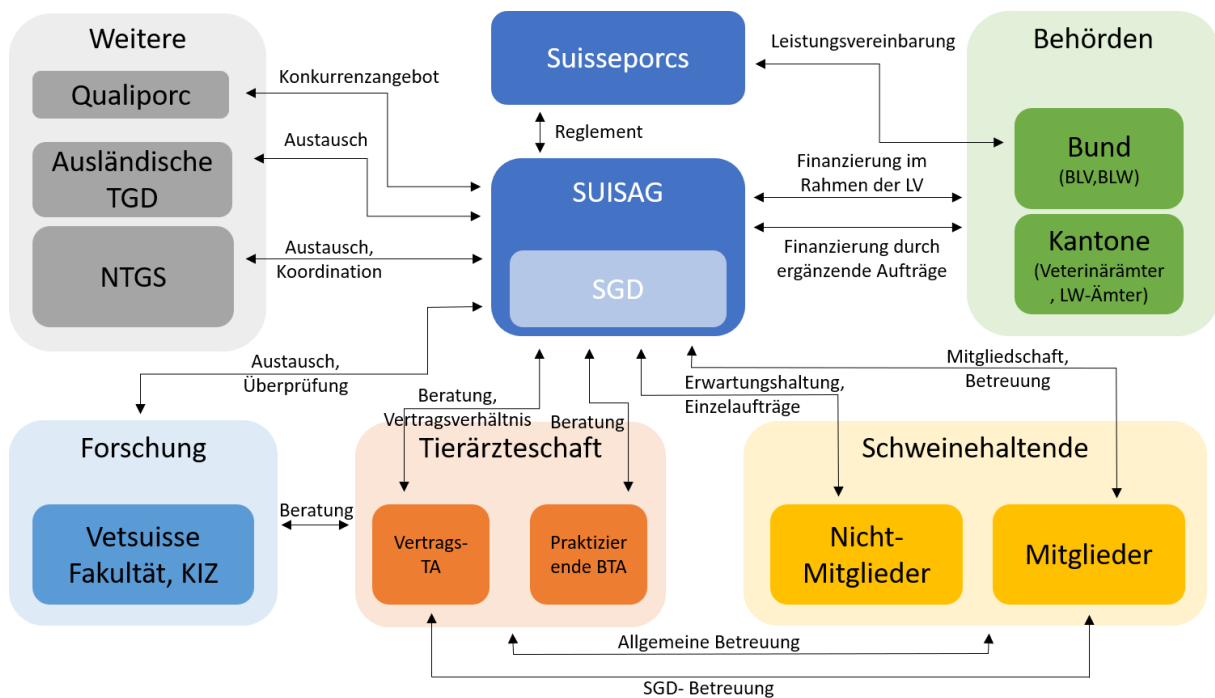
Wir werden die Fragestellungen anhand zwei Hauptkriterien bewerten.

- Äussere Kohärenz und Beitrag zu den übergeordneten Zielen nach der Tiergesundheitsstrategie. Dies basiert auf einem Soll-Ist-Vergleich der vereinbarten Leistungen und Ziele und der erbrachten Leistungen und Wirkungen. Die Analyse beruht sowohl auf den aktuellen als auch mit Blick auf die nächsten Jahre auf den neuen rechtlichen Grundlagen der TGDV, dem Finanzhilfevertrag aber auch der bis 2020 geltenden SGDV.
- Förderliche und hinderliche Faktoren auf die Leistungserbringung und Wirksamkeit aus Sicht der verschiedenen Beteiligten (Innen- und Aussensicht). Im Sinne einer formativen Evaluation sind Optimierungsmöglichkeiten zu identifizieren, die sich wiederum insbesondere aus Faktoren ableiten, die sich negativ auf die Leistungserbringung auswirken. Diese lassen sich aus Lücken in der Leistungserbringung, aus bereits erkanntem Optimierungspotential aus Sicht der Beteiligten sowie aus dem Vergleich der Innen- und Aussensicht und allfälligen Diskrepanzen identifizieren.

1.5 Stakeholderanalyse

Der SGD ist ein wichtiger Akteur in der Schweineproduktion. Entsprechend bewegt sich der SGD in einem Umfeld mit vielen Beteiligten und Betroffenen, die jeweils unterschiedliche Ansprüche an den SGD stellen. Wir haben eine Stakeholderanalyse vorgenommen und mit der Projektleitung abgeglichen (siehe Abbildung 2).

Abbildung 2: Stakeholderanalyse



- SUISAG:** SUISAG ist ein privates Unternehmen mit vier Geschäftsbereichen, darunter dem SGD. Es bietet wichtige Dienstleistungen für die Schweineproduktion aus einer Hand, nämlich Genetik (Zuchtprogramm, um der Branche gute Vater- und Mutterlinien zur Verfügung zu stellen), Sperma (Spermaproduktion für Schweinezuchtbetriebe) und Gesundheit (SGD). SUISAG finanziert sich einerseits mit Dienstleistungen für den Schweinesektor, andererseits erhält der Geschäftsbereich Gesundheit eine finanzielle Unterstützung von Bund und Kantonen für die Erbringung von definierten Leistungen für alle Schweinehaltende im Rahmen der SGD/TGDV¹. Der Verwaltungsrat der SUISAG trägt die personelle und finanzielle Verantwortung für die Tätigkeiten des SGD.
- Suisseporcs:** Suisseporcs ist der Schweizerischer Schweinezucht- und Schweineproduzentenverband und vertritt somit die Interessen der Produzenten. Suisseporcs schliesst eine Leistungsvereinbarung im Rahmen des SGD/TGDV mit dem BLV ab und delegiert die Aufgaben an ihr Dienstleistungszentrum, den Geschäftsbereich Gesundheit der SUISAG. Suisseporcs ist Hauptaktionärin der SUISAG.
- BLV:** Das BLV leistet eine wichtige jährliche Finanzierung des SGD in der Höhe von CHF 450'000 im Rahmen der SGD/TGDV und erwartet im Gegenzug, dass der SGD definierte Dienstleistungen zugunsten der gesamten Schweinebranche im ganzen Land erbringt. Das BLV schliesst dazu eine Leistungsvereinbarung mit Suisseporcs ab.
- Kantonale Veterinärdienste:** Die kantonalen Veterinärdienste leisten einen finanziellen Beitrag im Rahmen der SGD/TGDV für den SGD, der gemeinsam über alle Kantone mindestens 90% des Beitrags des Bundes entspricht². Zusätzlich kann der SGD den kantonalen Veterinärämtern beim Vollzug unterstützen, z.B. im Falle von Tierseuchen. Diese Dienstleistungen werden über separate Verträge geregelt.
- Schweinehaltende, die in einem Gesundheitsprogramm angemeldet sind:** Teilnehmende Schweinehaltende werden vom SGD im Rahmen der vertraglich vereinbarten Dienstleistungen bei der Verbes-

¹ Der SGD 916.314.1 war bis zum 30. November 2020 in Kraft. Seit dem 1. Dezember 2020 gilt der TGDV 916.403.

² Unter der SGD war der finanzielle Beitrag der Kantone mindestens 90% des Bundesbeitrags.

serung der Schweinegesundheit und der Optimierung des Medikamenteneinsatzes unterstützt. Basisdienstleistungen müssen mit dem Mitgliederbeitrag abgegolten sein, optionale Zusatzdienstleistungen müssen vom Schweinehaltenden zusätzlich gezahlt werden.

- Schweinehaltende, die nicht in einem Gesundheitsprogramm angemeldet sind: Nicht alle Schweinehaltende sind Mitglied in einem SGD-Gesundheitsprogramm. Dies trifft insbesondere für kleine und Hobby-Haltungen zu. Nicht-Mitglieder können gegen Bezahlung ebenfalls Dienstleistungen des SGD beziehen. Die Anzahl der nicht-Mitglieder dürfte 2021 abnehmen, weil die Teilnahme an einem Plus-Gesundheitsprogramm, darunter *SuisSano* des SGD, für alle Schweinebetriebe mit dem *QM-Schweizer Fleisch* Label ab dem 1. April 2021 obligatorisch ist³ und die allermeisten Abnehmer nur Tiere akzeptieren, die *QM-Schweizer Fleisch* Anforderungen erfüllen. Schweinehaltende können sich aber auch für die Teilnahme im Plus-Gesundheitsprogramm *Safety Plus* des Gesundheits- und Zuchtservices *Qualiporc* entscheiden.
- Organisation Nutztiergesundheit Schweiz: Der Verein NTGS wurde im Juni 2020 von den nationalen Organisationen der Tierhaltenden, TierzüchterInnen und ViehhändlerInnen gemeinsam mit der Tierärzteschaft, der Vetsuisse-Fakultät und der Vereinigung der Schweizer Kantonstierärztinnen und Kantonstierärzte gegründet. Sie will durch ihre Tätigkeit eine Verbesserung der Qualität und Nachhaltigkeit in der tierischen Land- und Ernährungswirtschaft erzielen und möchte dafür die gezielte Nutzung von Synergien fördern. Die NTGS adressiert drei Themengebieten, welche alle in mehr oder weniger ausgeprägter Form Berührungspunkte mit dem Tätigkeitsgebiet des SGD haben, nämlich Bestandesbetreuung, Biosicherheit und Tiergesundheitsdienste.
- Vetsuisse-Fakultät, insbesondere die Schweineklinik der Universität Bern und die Abteilung für Schweinemedizin der Universität Zürich: Neben ihren eigenen fachlichen Expertisen und Forschungsaktivitäten im Bereich der Schweinegesundheit planen die Schweineklinik der Universität Bern und die Abteilung für Schweinemedizin der Universität Zürich gemeinsam das Kompetenz- und Informationszentrum (KIZ) für Schweinegesundheit. Das KIZ soll alle Gesundheitsprogrammanbieter unterstützen und Äquivalenz, fachliche Korrektheit und Einhaltung des Gesundheitsprogramms bei den verschiedenen Programmanbietern überprüfen. Das KIZ plant folgende Dienstleistungen anzubieten: Datenauswertung, Unterstützung der Bestandestierärztinnen und -tierärzte, Fort- und Weiterbildung, Information und Kommunikation sowie Forschung und Entwicklung.
- Praktizierende Tierärztinnen und Tierärzte ohne Vertrag mit dem SGD: Für die praktizierenden Tierärztinnen und Tierärzte die Schweinebetriebe betreuen, ist der SGD ein Kompetenzzentrum für Fragestellungen bei komplexeren Schweinegesundheitsproblemen. Die Schweizerische Vereinigung für Schweinemedizin ist eine Fachsektion der Gesellschaft Schweizerischer Tierärztinnen und Tierärzte und vertritt die Interessen ihrer Mitglieder.
- Praktizierende Tierärztinnen und Tierärzte mit Vertrag mit dem SGD: Ein Teil der praktizierenden Tierärztinnen und Tierärzte führt im Auftrag des SGD Besuche auf Schweinebetriebe durch (sogenannte Vertragstierärzte). Zusätzlich betreuen sie in Rahmen ihrer normalen Praxistätigkeit Schweinebetriebe. Für diese Gruppe ist der SGD damit sowohl Auftraggeber als auch Kompetenzzentrum. VTA benötigen als Grundqualifikation mindestens 10 regulär betreute Schweinebestände und die Ableistung der GST-Mindeststunden sowie das Fertigungszeugnis zur integrierten Bestandesbetreuung auf Basisstufe (ITB) und die Ausbildung zur/m fachtechnisch verantwortlichen Tierärztin/-arzt.
- *Qualiporc*⁴: Der Gesundheitsservice der *Qualiporc* Genossenschaft (QGS) ist ein schweizweit tätiger Gesundheitsdienst mit dem Ziel, durch Intensivierung der tierärztlichen Bestandsbetreuung, Diagnos-

³ <https://www.qm-schweizerfleisch.ch/de/>

⁴ <http://qualiporc.ch/>

tik, Tiergesundheit, Tierwohl, Lebensmittelsicherheit sowie Leistung und Ressourceneffizienz in der Schweineproduktion laufend zu verbessern und den Antibiotikumverbrauch auf ein Minimum zu beschränken. *Qualiporc* bietet somit ein Konkurrenzangebot zum SGD.

- Ausländische Tiergesundheitsorganisationen: Der SGD hat verschiedene Partnerorganisationen im Ausland, zum Beispiel in Deutschland (viele Bundesländer haben einen eigenen Schweinegesundheitsdienst), Österreich (Österreichischer Tiergesundheitsdienst) oder den Niederlanden (Gezondheidsdienst voor Dieren, GD).

2 Erhebungsdesign und Aussagekraft der Ergebnisse

2.1 Erhebungsdesign

Die Evaluation wurde in folgenden Schritten durchgeführt:

- Vorbereitung
- Datenerhebungsphase
 - Modul 1: Äussere Kohärenz
 - Modul 2: Innensicht
 - Modul 3: Aussensicht
- Dokumentation und Datenanalyse (Synthese der drei Module)
- Validierung der Ergebnisse
- Bewertung und Berichterfassung

Modul 1 stützte sich vor allem auf eine Dokumentenanalyse ab und ermöglichte einen Soll-Ist-Vergleich. Im Fokus der Dokumentenanalyse standen die Hauptfragestellungen 2 und 3 und die ihnen untergeordneten Fragestellungen (siehe Tabelle 1). Es ging folglich darum festzustellen, ob die vereinbarten Leistungen auf Basis der rechtlichen Grundlagen sowie der Tiergesundheitsstrategie 2010+ erfüllt werden. In Anhang 1 befindet sich die Zusammenstellung der berücksichtigten Dokumente.

Modul 2 bestand aus einer mündlichen Befragung von fünf Vertreterinnen und Vertretern des SGD. Der Fokus der Befragung lag primär auf der Organisation, Vernetzung und Partnerschaften, Leistungserbringung und Gründe für eine allfällige nicht-Erfüllung von vereinbarten Leistungen, Qualitätssicherung, Einschätzung zur äusseren Kohärenz, Herausforderungen und Einschätzungen des Nutzens und der Wirkung. Der Gesprächsleitfaden befindet sich in Anhang 2. Die Interviews wurden aufgezeichnet und anschliessend protokolliert. Die Gesprächspartner hatten die Möglichkeit, das Gesprächsprotokoll gegenzulesen und bei Bedarf Korrekturen anzubringen. Der SGD wurde zudem gebeten, die Ergebniskapitel zur Innensicht gegenzulesen.

Modul 3 bestand hauptsächlich aus der Befragung verschiedener Stakeholder. Der Fokus der Befragung lag primär auf der Organisation, Vernetzung und Partnerschaften, Leistungserbringung und Einschätzung des Nutzens/der Wirkung des SGD. Die Befragung fand je nach Zielgruppe mündlich oder schriftlich (Online-Befragung) statt. Die folgenden Stakeholder wurden mittels Interviews befragt:

- BLV
- Kantonale Veterinärdienste
- Vetsuisse-Fakultäten
- Organisation Nutztiergesundheit Schweiz NTGS
- Viehhändlerverband

Insgesamt wurden 11 Interviews durchgeführt. Die zielgruppenspezifischen Gesprächsleitfaden befinden sich in Anhang 3. Die Interviews wurden aufgezeichnet und anschliessend protokolliert. Die Gesprächspartner hatten die Möglichkeit, das Gesprächsprotokoll gegenzulesen und bei Bedarf Korrekturen anzubringen. Auf Quellenangaben der hier aufgeführten Zitate, welche als erläuternde Beispiele dienen, wurde auf ausdrücklichen Wunsch einiger Interviewpartner und zur Förderung der ungefilterten Meinungsäusserung bewusst verzichtet.

Eine schriftliche (online) Befragung wurde bei Schweinehaltenden, die Kunde des SGD sind, bei praktizierenden Tierärztinnen und Tierärzten sowie bei SGD-Vertragstierärztinnen und -ärzten durchgeführt (VTA). Eine ursprünglich geplante Befragung von Schweinehaltenden, die kein Kunde des SGD sind, konnte aus logistischen Gründen nicht durchgeführt werden. Der Link zur online Umfrage für die Schweinehaltenden wurde von der *SUISAG* über ihre Mailingliste verschickt. Die Umfrage war vom 27. Mai bis zum 18. Juni 2021 aktiv. Für die Befragung der Tierärzteschaft wurde ein Aufruf mit einem Link im elektronischen Newsletter der Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte (GST) veröffentlicht. Zusätzlich hat die *SUISAG* ihre VTA per E-Mail auf die Umfrage aufmerksam gemacht. Die Umfrage war vom 18. Mai bis zum 22. Juni 2021 aktiv. Die Zusammenstellung der Fragen an die Schweinehaltenden und die Tierärzteschaft befindet sich in Anhang 4 und 5.

Zusätzlich wurden in Modul 3 Kurzprofile ausgewählter ausländischer Tiergesundheitsorganisationen erstellt. Fokus dieser Profile lag primär auf deren rechtlichen Grundlagen, ihrer Leistungsbeschreibung und Organisationsform. Dafür wurde in erster Linie auf Information aus öffentlichen Quellen (Internet) zurückgegriffen. Zusätzlich wurde in 2 Fällen telefonisch Kontakt mit den Organisationen aufgenommen, um ergänzende Information zu erhalten. Die Übersicht der Ergebnisse befindet sich in Anhang 6.

2.2 Repräsentativität der befragten Stichproben

2.2.1 Repräsentativität der mündlichen Interviews

Für die Befragung des SGD (Innensicht) wurden fünf getrennte Interviews mit Personen durchgeführt, welche Verantwortung für die operative bis zur strategischen Führung trugen. Dieser Ansatz erlaubte es, dass alle Personen ihre persönliche Sichtweise auf die angesprochenen Themen darstellen konnten. Die Repräsentativität aller Perspektiven aus der Innensicht war somit gewährleistet.

Für die mündliche Befragung von externen Stakeholdern wurde darauf geachtet, dass verschiedene Gruppen aus dem öffentlichen und halb-öffentlichen Sektor vertreten waren. Auch wurde bei der Befragung der kantonalen Veterinärdienste darauf geachtet, dass sowohl unterschiedliche geographische Regionen als auch Regionen mit einer grossen oder eher kleinen Schweineproduktion vertreten waren. Auch für die mündliche Befragung der externen Stakeholder wurden mit einer Ausnahme Einzelinterviews durchgeführt. In einem Fall wurde das Interview mit zwei Personen der gleichen Organisation durchgeführt. Die Berücksichtigung aller relevanten Perspektiven (exkl. Privatsektor) aus der Aussensicht war somit ebenfalls gewährleistet. In Bezug auf die genannten Argumente wurde in der Evaluation darauf geachtet, dass Einzelaussagen oder Mehr- bzw. Minderheitsaussagen als solche sichtbar sind. Unsachliche oder stark polarisierende Aussagen, die sich nicht auf anderer Seite der Aussensicht wiederfinden liessen, wurden nicht berücksichtigt. Bei einer Verkürzung der Zitate wurde darauf geachtet, den Zusammenhang aufrechtzuerhalten und nicht zu verfälschen.

2.2.2 Repräsentativität der befragten Tierärztinnen und -ärzte (online-Befragung)

Es ist nicht genau bekannt, wieviel Tierärztinnen und Tierärzte in der Schweiz Schweinebetriebe betreuen oder wie viele den GST-Newsletter mit dem Aufruf per E-Mail erhalten haben. Bei einer Umfrage des BLV im Jahr 2019, welche über die GST an die Tierärzteschaft verschickt wurde, wurden ungefähr 3'000 Tierärztinnen und Tierärzte angeschrieben. Zusätzlich wurde diese Umfrage an circa 300 Mitglieder der Schweizer Vereinigung für Schweinemedizin (SVSM) verschickt. Es darf darum angenommen werden, dass die aktuelle Umfrage an ungefähr 3'000 Personen adressiert wurde und dass circa 300 davon sich als Schweinespezialist bezeichnen. Die *SUISAG* hat nach eigenen Angaben 80 Vertragstierärztinnen und -tierärzte (VTA). Diese Personen wurden von der *SUISAG* selbst auf die Umfrage aufmerksam gemacht. Aufgrund der Spezialisierung darf angenommen werden, dass viele VTA auch Mitglied der SVSM sind.

Insgesamt gingen 39 Antworten ein. Dieser Wert ist vergleichbar mit der bereits erwähnten Umfrage aus dem Jahr 2019, als 40 Antworten von Schweinetierärztinnen und -ärzten eingegangen waren. Von den 39 Antworten stammten 30 von VTA (dies entspricht einem Rücklauf von 38%, wodurch die Ergebnisse repräsentativ sind) und 9 von BTA (Rücklauf <5%, nicht repräsentativ).

Die befragten Tierärztinnen und -ärzte sind in der überwiegenden Mehrheit seit mehr als 10 Jahren in der Praxis tätig (82%). Der Grossteil praktiziert in Luzern, Bern und Aargau. Mehr als die Hälfte der Befragten betreut zwischen 11-50 Betriebe (56%), 30% betreuen mehr als 50 Betriebe.

Bei der Mehrheit (76%) der VTA bilden die SGD-Betriebe einen Anteil zwischen 76% bis 100% ihrer betreuten Schweinebestände. Für 20% der Personen beträgt der Anteil zwischen 61% bis 75%. Der Austausch mit dem SGD findet für 47% gelegentlich und für 40% regelmässig statt. Nur für 3% findet der Austausch sehr regelmässig statt. Im Schnitt betreuen ein VTA 60 SGD-Betriebe, die sie einmal im Jahr besuchen. 83% der VTA betreuen Betriebe sowohl als BTA als auch als VTA, 8% betreuen Betriebe teilweise sowohl als BTA als auch als VTA und 8% der VTA haben getrennte Rollen. Die Trennung der Verantwortlichkeiten als BTA und VTA wird von 58% als absolut unproblematisch, von 25% als unproblematisch und von 16% als eher unproblematisch angesehen.

Bei 6 der 9 befragten BTA handelt es sich um mehr als 50% der von ihnen betreuten Schweinebetriebe um SGD-Betriebe. Der Austausch mit dem SGD findet für 3 (sehr) regelmässig statt und für 4 gelegentlich. 2 geben an, nicht im Austausch mit dem SGD zu stehen. Mehr als die Hälfte der BTA haben bereits einmal den SGD zur Unterstützung einbezogen.

2.2.3 Repräsentativität der befragten Schweinehaltenden

In der Schweiz sind 3'417 Schweinebetriebe registriert. Insgesamt haben 377 Schweinehaltende die Umfrage ausgefüllt, wodurch eine zuverlässige Stichprobengrösse gegeben ist. An der Umfrage teilgenommen haben überwiegend Schweinehaltende aus den Kantonen Luzern (40%), Bern (17%) und Aargau (10%), was sich mit der regionalen Verteilung der befragten Tierärztinnen und Tierärzte deckt. Der Grossteil der befragten Schweinehaltenden hatte 200-300 Tiere. Vertreten waren mehrheitlich Schweinemäster und Mastferkelproduzenten sowie Mischbetriebe. Insgesamt waren unter den Teilnehmern 85% schon länger Mitglied beim SGD, während 15% erst seit der Einführung der Gesundheitsprogramme *SuisSano/SuisKlein* Mitglied beim SGD sind.

Bei dem Grossteil der Betriebe finden die Betriebsbesuche über die BTA statt (46%), welche auch SGD-VTA sind, oder über die SGD-Tierärzte/innen (38%).

3 Ergebnisse

3.1 Organisationsform des SGD

Grundlage

Zur Organisationsform des SGD ist in der TGDV Folgendes festgehalten:

- *Die Tiergesundheitsdienste sind als Verein oder Genossenschaft organisiert oder werden von einem Verein oder einer Genossenschaft getragen (Trägerorganisation). (Artikel 3 TGDV)*

In Artikel 7 der bis 2019 gültigen SGDVG steht zur Organisationsform:

- *Der oder die Träger des SGD müssen Selbsthilfeorganisationen mit Rechtspersönlichkeit sein.*
- *Die Schweinehaltenden müssen in den Organen der Träger die Mehrheit haben.*

Der SGD ist integriert in die *SUISAG*, eine privatrechtliche Unternehmung für den Schweinesektor, welche neben dem SGD die weiteren Geschäftsbereiche Zucht, Produktion & Verkauf, Unternehmungsentwicklung & Ressourcen beinhaltet. Der Hauptaktionär der *SUISAG* ist der Schweizerischer Schweinezucht- und Schweineproduzentenverband *Suisseporcs*, der als Verein organisiert und Trägerorganisation des SGD ist. Der Zentralvorstand der *Suisseporcs* trifft alle für die Durchführung eines effizienten Schweinegesundheitsdienstes notwendigen Entscheide. Der Verwaltungsrat der *SUISAG* trägt die personelle und finanzielle Verantwortung für die Tätigkeiten des SGD, während der Geschäftsbereich SGD der *SUISAG* für die operative Umsetzung der Aufgaben zuständig ist. Der SGD wird finanziell vom Bund und von den Kantonen unterstützt. Der Finanzhilfvertrag ist mit *Suisseporcs* als Träger abgeschlossen.

Innensicht

Die heutige Organisationsform kennzeichnet sich durch die Nähe zur Branche und den Produzenten, was aus Sicht des SGD mit vielen Vorteilen verbunden ist. Sämtliche notwendigen Verknüpfungen im Netzwerk sind vorhanden und Entscheidungswege entsprechend kurz. Zudem erfolge eine schnelle und direkte Rückmeldung der Tierhaltenden und durch die Nähe des SGD zu Produzentinnen und Produzenten nehmen sich Tierhaltende als Teil vom Ganzen wahr. Dank der guten Vernetzung mit Partnerorganisationen wie den Handel und die Futtermittelindustrie wird der Austausch zusätzlich gestärkt. Durch die Einbettung in der gesamten Branche und den Vermarktern und der Futtermittelindustrie als Multiplikatoren ist die schweizweite Flächenabdeckung des SGD hoch. Es bilden sich auch Synergien zwischen den Geschäftsbereichen der *SUISAG*, was u.a. Kosteneinsparungen im administrativen Bereich und kurze Wege ermöglicht. Die Organisation ist effizient und es bestehe die Möglichkeit zur Generierung zusätzlicher finanzieller Mittel, da der SGD nur zu einem kleineren Teil über die öffentlichen Gelder finanziert wird. Die Einbettung des SGD in die *SUISAG* stellt dadurch aus der Perspektive des SGD die ideale Organisationsform dar.

Aussensicht

Auch in der Aussensicht werden in der jetzigen Organisationsform Vorteile gesehen. So seien z.B. die Handlungsfähigkeit und sich bildende Synergien vorteilhaft, die in der Folge den Ressourcenbedarf besser abdecken. Mehrheitlich besteht jedoch ein kritisches Bild hinsichtlich der Nähe zur Branche. Dies führe dazu, dass SGD-Tierärzte nicht neutral agieren könnten und Entscheidungswege von aussen nicht immer nachvollziehbar seien. Auch stünden statt der Förderung der Tiergesundheit kommerzielle Interessen im Vordergrund und Entscheidungen seien dadurch stark wirtschaftlich orientiert (*«Ich nehme es so wahr, dass die treibende Kraft das finanzielle Interesse ist. Und nicht wirklich welche Wirkung man erzielen könnte im Interesse der Tiergesundheit.»*). Dies zeige sich z.B. in der zurückhaltenden Zusammenarbeit in Projekten, wie dem *Pig Health Info Network*, oder durch zurückhaltende Zusammenarbeit in Belangen, die dem Interesse der Produzenten entgegenstehen könnten (z.B. strengere Kontrollen oder vermehrter

Fokus auf Tierschutz, siehe dazu Kapitel 3.4.6). Auch einzelne BTA gaben an, dass sie sich mehr Unabhängigkeit des SGD und eine Loslösung von der *SUISAG* wünschen.

Zwischenfazit

Formal sind die Grundlagen für die Organisationsform erfüllt. Die Organisationsform wird zwar sowohl in der Aussen- als auch der Innensicht als vorteilhaft in Bezug auf Synergien angesehen. Jedoch wird in der Aussensicht die Nähe zur Branche als kritisch betrachtet, da sie in Belangen der Tiergesundheitsförderung und des Tierschutzes zu Zielkonflikten führe, die dem Konsumenteninteresse ggf. nicht entsprechen.

3.2 Ziele und vereinbarte Leistungen

3.2.1 Vereinbarte Hauptziele und Ausrichtung des SGD

Bezüglich der dienstleistungsbezogenen Tätigkeit des SGD sind in den Vereinbarungen mit dem BLV und den kantonalen Behörden über die TGDV folgend Hauptziele definiert (Artikel 5 TGDV):

Die Förderung, Sicherstellung und Erhaltung der:

1. *Gesundheit und das Wohlergehen der Tiere;*
2. *tiergerechte Haltung;*
3. *Herstellung von einwandfreien Lebensmitteln, die von diesen Tieren gewonnen werden.*

Diese Hauptziele sind in den Dokumenten und der Strategie des SGD verankert und entsprechend richten sich die vom SGD angebotenen Dienstleistungen aus (z.B. die Beratung durch den SGD, das Angebot der Gesundheitsprogramme, die Einhaltung von SGD-Richtlinien und der Statusvergabe, Diagnostik usw.). Auch der jährliche Gesundheitsbericht geht auf das Erreichen dieser Hauptziele ein.

3.2.2 Mindestleistungen

In der TGDV, dem Finanzhilfevertrag und der Tiergesundheitsstrategie 2010+ ist eine Vielzahl von Leistungen definiert, nach denen sich die jeweiligen Dienstleistungen zu richten haben. In der TGDV werden sogenannte Mindestleistungen (Artikel 6 der TGDV) aufgeführt:

- *Anerkennung von Tierhaltungen sowie Festlegung der hygienischen und betrieblichen Mindestanforderungen für die Erlangung der Anerkennung;*
- *Zuteilung eines besonderen Gesundheitsstatus an Tierhaltungen sowie Festlegung der Anforderungen für die Erlangung dieses Gesundheitsstatus;*
- *Programme zur Tiergesundheitsförderung;*
- *Beratungsdienstleistungen;*
- *diagnostische Abklärungen;*
- *Aus- und Weiterbildung;*
- *Beobachtung der Tiergesundheit;*
- *Informationen.*

Im Vergleich zur bis 2019 geltenden SGDVB sind die Aufgaben des SGD in der TGDV ähnlich festgehalten, wobei der Fokus stärker auf folgenden Aspekten liegt:

- *hygienische Vorkehrungen zur Verhütung und Bekämpfung gemeingefährlicher Schweinekrankheiten;*
- *Förderung der tiergerechten Haltung und züchterische Massnahmen zur Verbesserung der Gesundheit der Schweine (Artikel 11 SGDVB)*

Innensicht

Aus dem Tätigkeitsprogramm und der Berichterstattung des SGD geht hervor, dass der SGD die Mindestleistungen gemäss TGDV erfüllt. Über das Gesundheitsprogramm erhalten teilnehmende Betriebe mindestens einmal pro Jahr einen Betriebsbesuch eines SGD-Beraters und einen SGD-Gesundheitsstatus. Im Basisprogramm vertreten sind ungefähr 80% aller Muttersauen und 60% der Mastschweine, bzw. 81% aller Zuchtbetriebe und 39% aller Mastbetriebe, welche hygienische und betriebliche Mindestanforderungen erfüllen müssen. Insgesamt wurden in den letzten Jahren zwischen rund 3'900 und 4'500 Betriebsbesuche pro Jahr absolviert. Zudem wird mit *SuisSano* ein weiteres Gesundheitsprogramm angeboten sowie zusätzliche Spezialdienstleistungen für Hofsektion, Homöopathie, Stallklima und Fruchtbarkeitsmanagement. Es werden Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen zu ausgewählten Themen durchgeführt. Zudem werden diagnostische Leistungen erbracht, z.B. 2'400 Nasen- und Kottupferproben im Jahr 2020.

In der Innensicht werden folgenden Leistungen als wichtig angesehen (Listung nach Häufigkeit der Nennung):

- die Überwachung/Förderung der Tiergesundheit und die Betreuung/Beratung der Tierhaltenden durch Betriebsbesuche und die Prävention im Rahmen des Basisgesundheitsprogramms
- Hilfe der Betriebe und der Betriebstierärzte bei gesundheitlichen Spezialproblemen
- Das *SuisSano*-Gesundheitsprogramm, was sich auf Behandlungserfassung mittels elektronisches Behandlungsjournal (EBJ), Medikamenten- und Antibiotikaabgabe und Abgänge fokussiert
- Gesamtabdeckung der Dienstleistungen in der Schweiz als Kompetenzzentrum
- Rund-um-die-Uhr Betreuung
- Zusatzdienstleistungen wie Stallklimamessungen, Fruchtbarkeitsberatung und Alternativmedizin
- Fachinformationen für Tierhaltende
- Auswertungen der Gesundheitsdaten
- Vernetzung zu anderen Gesundheitsdiensten
- ASP Risikoampel
- Unterstützung im Seuchenfall
- Gesundheitsbericht

Aussensicht

In der Aussensicht werden folgenden Leistungen als wichtig angesehen (Listung nach Häufigkeit der Nennung):

- die Überwachung/Förderung der Tiergesundheit und die Betreuung/Beratung der Tierhaltenden durch Betriebsbesuche und die Prävention im Rahmen des Basisgesundheitsprogramms;
- Hilfe der Betriebe und der Betriebstierärzte bei gesundheitlichen Spezialproblemen
- die Unterstützung der SGD-Tierärzte im Seuchenfall und die Bekämpfung der Tierseuchen
- Diagnostik
- die Prävention von Tierseuchen und Krisenvorsorge
- die regelmässig stattfindenden Weiterbildungstage für Vertragstierärzte
- Die Beratung der Amtstierärztinnen und -ärzte
- Die auf Innovation und reine Gesundheitsförderung ausgerichtete Dienstleistungen auf höchstmöglichem fachlichem Niveau
- Überbetriebliche Erarbeitung der Gesundheits- und Managementkonzepte

Bemerkung

Der Vergleich zwischen der Innen- und Aussensicht zeigt eine hohe Übereinstimmung bezüglich des SGD in der Rolle eines beratenden Dienstleisters: Die zwei wichtigsten Dienstleistungen sind sowohl in der Innen- als in der Aussensicht die Überwachung/Förderung der Tiergesundheit, die Betreuung/Beratung der Tierhaltenden durch Betriebsbesuche und die Prävention im Rahmen des Basisgesundheitsprogramms einerseits sowie die Hilfe der Betriebe und der Betriebstierärzte bei gesundheitlichen Spezialproblemen andererseits. Im Weiteren gibt es aber Unterschiede, welche Leistungen seitens SGD und seitens der Stakeholder als wichtig betrachtet werden, wobei auch die externen Stakeholder sich diesbezüglich nicht immer einig sind. Auffällig ist einerseits, dass die Tierärzteschaft (VTA und BTA) die Dienstleistung im Rahmen der Diagnostik für besonders wichtig betrachtet, was jedoch seitens des SGD (und auch seitens der Behörden) keine Erwähnung fand. Neben den genannten Dienstleistungen, die in der TGDV und dem Finanzhilfevertrag festgehalten sind, sind für das BLV zudem das Thema Tierschutz und eine Ausrichtung der Dienstleistung nach Innovations- und Gesundheitsförderung auf höchstmöglichem fachlichem Niveau wichtig.

Zwischenfazit

Die Anforderungen an den SGD sind in den gesetzlichen Grundlagen inkl. Leistungsvereinbarung nur global festgehalten. Formal richtet der SGD seine Tätigkeiten an den in der TGDV formulierten Hauptzielen aus und erfüllt auch die gesetzlich vereinbarten Mindestleistungen. Die Befragung zeigt, dass aus der Innen- und Aussensicht aber nicht immer dieselben Prioritäten gesetzt werden und seitens der externen Stakeholder auch Erwartungen an den SGD gerichtet werden, die in den gesetzlichen Grundlagen nicht explizit definiert sind (Innovation, überbetriebliche Konzepte).

3.3 Leistungserbringung unter Erfüllung der rechtlichen Rahmenbedingungen

In der Leistungsvereinbarung ist eine Reihe von rechtlichen Grundlagen aufgeführt. In den folgenden Kapiteln geht es in erster Linie darum, in Anlehnung an die rechtlichen Grundlagen die im Raum stehenden Perspektiven aufzuzeigen und darzustellen, wo sich Innen- und Aussensicht decken bzw. wo Divergenzen auftreten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich um die Meinung der Befragten handelt. Im Rahmen der Evaluation ist keine abschliessende Beurteilung möglich.

3.3.1 Qualität und Qualitätssicherung

Grundlagen

Ausser der Forderung nach schweizweiten einheitlichen Standards (*«Die Gesundheitsdienste bieten ihre Leistungen in der ganzen Schweiz an und führen sie überall nach den gleichen fachlichen Grundsätzen durch.»* Art 14. TGDV) ist die Qualitätssicherung in den rechtlichen Grundlagen nicht weiter festgehalten.

Innensicht

Der SGD führt die Qualitätssicherung seiner Dienstleistungen mithilfe von jährlichen Kundenbefragungen durch. Einerseits werden je 10 Kunden pro Tierärztin/-arzt befragt, andererseits werden umfassende Kundenbefragungen durchgeführt. Die Rückmeldung der Kunden ist in den letzten Jahren immer positiv ausgefallen. SUISAG-intern wird zudem monatlich ein Managementreporting aus allen Geschäftsbereichen erstellt und die Entwicklung des SGD gemäss 5-Jahrestrategie der SUISAG wird systematisch überprüft. Bezüglich der Gesundheitsstatusbedingungen auf den Schweinebetrieben wird die Einhaltung der SGD-Richtlinien über die Betriebsbesuche überprüft.

Aus Sicht des SGD ist die Qualität der Dienstleistungen dank dieser internen Kontrollsysteme gewährleistet. Dennoch wird beim SGD *«eine auf Betriebsebene regional unterschiedliche gute Betreuung von Fach-*

tierärzten» wahrgenommen, da es «Nuancen zwischen Deutschschweiz und der Lateinischen Schweiz» gebe.

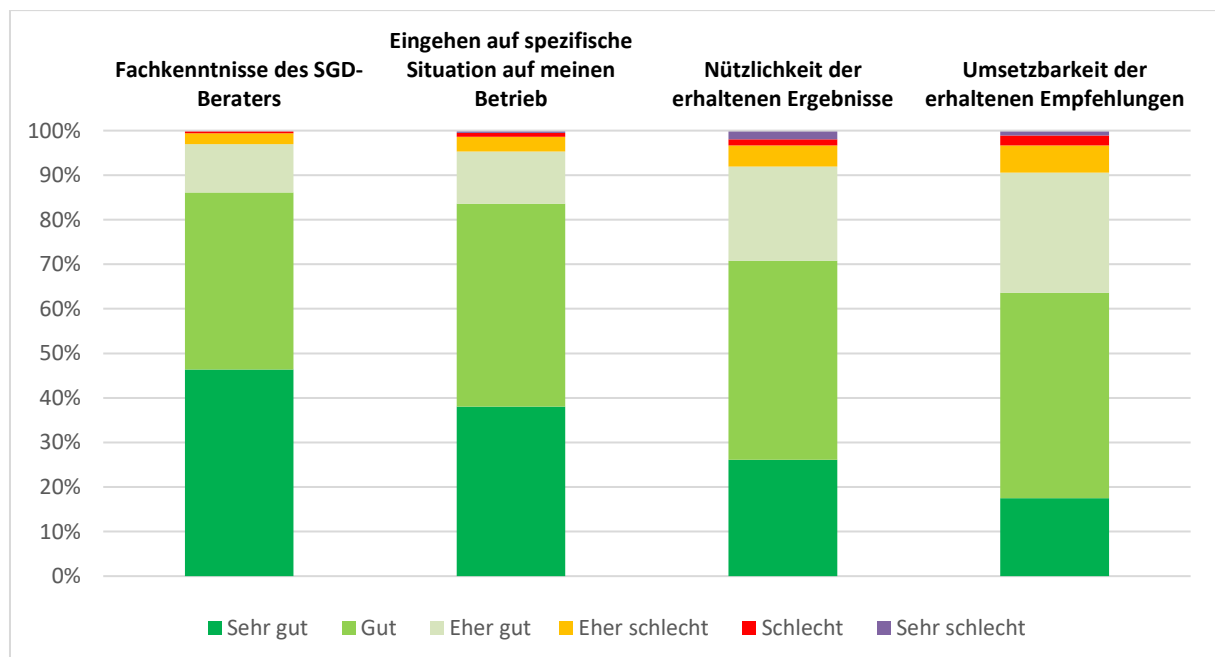
Aussensicht

Die Kundenzufriedenheit, die vom SGD bereits erwähnt wurde, spiegelt sich grundsätzlich in der online-Befragung der Schweinehaltenden wider (siehe Abbildung 3).

Jedoch wurden in den Interviews mit den weiteren Stakeholdern verschiedene Schwachstellen von einzelnen Seiten erwähnt:

- Es wird ein strukturelles Problem in der aktuellen Qualitätssicherung erkannt, da das Angebot der Dienstleistungen und deren Qualitätskontrolle von der gleichen Hand durchgeführt werden. Das bilde einen Interessenkonflikt, da der SGD von den Produzenten finanziell abhängig ist. Genannte Beispiele für solche Interessenskonflikte sind Erfahrungen im Bereich des Tierschutzes oder scheinbar grosszügige Kontrollen zugunsten des Kunden.
- Es bestehe ein zu hoher Zeitdruck, um eine gründliche und betriebspezifische Bestandesbetreuung vorzunehmen: *«Je nach Komplexität des Bestandes aber auch des Problems, dauert so eine Bestandsuntersuchung zwischen 2-3 h. Und da ist noch nicht die Vorbereitung, aber vor allem nicht die Nachbereitung einbezogen. In der Vorbereitung schauen wir uns an, was wir im Bestand haben, vielleicht lassen wir uns schonmal Leistungs- und Reproduktionsdaten schicken etc., dann wird das vorbereitet, dann fährt man hin, dann ist man 2-3h im Bestand, und anschliessend wird ein Protokoll erfasst, wo dann die 3 oder 5 wichtigsten Empfehlungen ausgesprochen werden. Dann wird in der Regel je nach Problem nochmal eine Erfolgskontrolle gemacht, entweder mit einer 2. Bestandsuntersuchung nach vielleicht 4-8 Wochen oder 3 Monaten, so dass man also im Grunde genommen mit einem Bestand einen ganzen Tag beschäftigt ist, wenn man alles zusammenzieht und es ein Problembestand ist.»*

Abbildung 3: Beurteilung der Qualitätskriterien von SGD-Dienstleistungen seitens der Schweinehaltenden



- Auch von Seiten der befragten Tierärztinnen und -ärzte (sowohl BTA- als auch VTA) wird Zeitdruck bei den Mitarbeitenden bei Betriebsbesuchen erwähnt (*«Austausch von Angestellten zu VTA sehr gut, werden aber gebremst von Leitung, da Zeitdruck und Abarbeiten der Besuche, so schnell wie möglich»*). Der jährliche SGD-Besuch verkomme zu einem Abhaken der Checkliste und damit zu einem administra-

tiven Abarbeiten. Zudem äusserte knapp die Hälfte der befragten Bestandestierärztinnen und -ärzte ein Qualitätsproblem bei der Beratung für komplexe Gesundheitsprobleme aufgrund mangelnder Fachexpertise der SGD-Tierärztinnen und -ärzte (siehe dazu auch Kapitel 3.4.2).

- Aus Sicht der Kantone besteht in der Westschweiz ein qualitatives Gefälle in der Betreuung und Beratung der Tierhaltenden («...es scheint mir, dass sie in der Westschweiz nicht die Anforderungen erfüllt.») aber auch bei der Zusammenarbeit zwischen SGD und Kanton («Die Zusammenarbeit ist nur punktuell und fallbedingt»). Dies scheint auch bei der Fortbildung der Tierhaltenden in der französischen Sprache eine Rolle zu spielen: «Es ist zwingend erforderlich, dass die Dienstleistungen, zumindest die, bei denen der Begünstigte der Züchter ist, in französischer Sprache erbracht werden». Auch der Austausch mit ausländischen Schweinegesundheitsdiensten scheint ein Gefälle aufzuweisen: «Beim SGD gibt es zwar einen guten Austausch mit Österreich und Deutschland und man übernimmt auch Managementpraktiken aus diesen Ländern, aber dieser Austausch gibt es nicht mit Frankreich.»
- Ähnlich sieht es bei der Erreichbarkeit bzw. Verfügbarkeit der Dienstleistungen des SGD aus, welche je nach Region unterschiedlich ausgeprägt wahrgenommen wird. Dies wirke sich bei entlegenen Kantonen auch aufgrund der Anfahrtkosten negativ auf die Kontaktaufnahme aus («Die wenigen Standorte sind sicher ein Nachteil, insbesondere für die Ostschweiz, das ist eine Frage der Erreichbarkeit und Kosten (Anfahrt) für Höfe, Behörden und Tierärzte.»). Mangelnde Erreichbarkeit wurde auch von Seiten der Bestandestierärztinnen und -ärzte geäussert («Im Notfall ist der SGD selten rechtzeitig zu erreichen»). Bei anderen Kantonen wird die Erreichbarkeit hingegen als positiv wahrgenommen («Ich kann mich dort jederzeit melden und die Dienstleistungen funktionieren gut»). Diesbezüglich liegt ein Zusammenhang mit der Standortverteilung nahe («Weil es ein Standort in Orbe gibt, kann der SGD auf unserer Anfrage hin Abklärungen schnell durchführen und wir erhalten das Resultat auch schnell. Wir haben das bemerkt, dass diese Reaktionsschnelligkeit deutlich tiefer ist, wenn die Leistung nicht durch den Standort Orbe erbracht wird, z.B. wegen Ferien.»).

Zwischenfazit

Die Schweinehaltenden und die weiteren Akteure zeigen sich mehrheitlich zufrieden mit den beratenden Dienstleistungen des SGD. Seitens der weiteren Stakeholder und Tierärztinnen/-ärzte werden aber auch Schwachstellen erkannt. Dies betrifft in erster Linie ein Qualitätsgefälle zwischen Deutsch- und Westschweiz, das auch vom SGD wahrgenommen wird.

3.3.2 Fachexpertise

Grundlage

Der SGD ist laut Finanzhilfevertrag über die Grundvoraussetzungen gemäss Artikel 2.1 dazu verpflichtet, «... für die fachliche Qualifikation und Weiterbildung der Mitarbeitenden im SGD» zu sorgen. Der Umfang und die Bereitstellung der Mittel dafür sind nicht weiter definiert, jedoch sind die Kosten der Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden anrechenbar bei den Finanzhilfen des Bundes (Artikel 17 TGDV).

Innensicht

Dem SGD ist die Bedeutung der Fachexpertise ihrer Mitarbeitenden bewusst und bezeichnet die Sicherung der Fachexpertise beim Personal auch als eines ihrer strategischen Schwerpunkte. Die grösste Herausforderung bezüglich Fachexpertise sieht der SGD in einem Fachkräftemangel aufgrund des ausbleibenden Nachwuchses. Zur aktuellen Sicherstellung der Mitarbeiterqualifikation stellt der SGD pro SGD-Tierärztin/-arzt 1000 CHF jährlich zur Fortbildung frei zur Verfügung, inklusive der Möglichkeit, den Titel Fachtierärztin/-arzt in Schweinemedizin oder spezifische Zusatzqualifikationen zu erwerben. Weitere Spezialausbildungen (z.B. Ausbildung Komplementärmedizin) werden auf Antrag von der SUISAG mit einer Vereinbarung finanziell unterstützt. VTA benötigen nach Aussagen des SGD eine gewisse Grundqualifika-

tion (z.B. mind. 10 regulär betreute Schweinebestände und die Ableistung der GST-Mindeststunden) sowie das Fertigungszeugnis zur integrierten Bestandesbetreuung auf Basisstufe (ITB) und die Ausbildung zur fachtechnisch verantwortlichen Tierärztin/-arzt. Eine jährliche Fortbildungsveranstaltung findet regelmässig statt. Zur Sicherstellung der Qualität der Dienstleistungen durch VTA wird 1x pro Jahr ein Betriebsbesuch gemeinsam mit einer/m SGD-Tierärztin/-arzt durchgeführt und die Besuchsprotokolle der VTA gelesen.

Aussensicht

Auch die Rückmeldungen aus der Aussensicht lassen auf einen Fachkräftemangel vermuten. Wiederholt wird erwähnt, dass es dem SGD an ausgebildetem Fachpersonal fehle (*«...dem SGD laufen in den letzten Jahren die Fachleute davon.»*; *«Bei den SGD-Tierärzten gibt es jetzt neu glaub ich keinen einzigen Fachtierarzt mehr»*). Am kritischsten wird das Fachwissen von den BTA und Vetsuisse-Schweinekliniken angesehen: *«Es fehlt im SGD an erfahrenen Tierärztinnen und Tierärzten. Kaum jemand war einmal in der Praxis draussen tätig. Die Personalfuktuation ist zu hoch»*.

Aus Sicht der Schweinehaltenden sind 86% mit der Fachkompetenz zufrieden, aber auch hier findet man Hinweise auf gelegentliche Mängel (*«Fachkompetenz ungenügend»*). In diesem Zusammenhang wurde von unterschiedlichen Seiten erwähnt, dass die Qualität und Intensität der Zusammenarbeit abhängig von den jeweiligen Mitarbeitenden des SGD sei (*«ich habe den Eindruck, dass die Arbeit des SGD sehr personenabhängig ist.»*). Als eine mögliche Ursache für einen Fachkräftemangel werden auch fehlende Fortbildungsmöglichkeiten bzw. zu geringe Mittel zur Fortbildung sowie ein schlechtes Arbeitsklima vermutet. An Nachwuchs mangle es nicht, da in der Praxis genügend Fachspezialisten zu finden seien. Demgegenüber wird das Fachwissen des SGD seitens der Behörden positiv wahrgenommen (*«Die Leute vom SGD haben ein gutes Fachwissen, teilweise auch ein langjähriges Fachwissen. Das ist sicher gut. Das ist eine grosse Stärke»*; *«Die SGD-Mitarbeiter haben ein deutlich höheres Fachwissen als die praktizierenden Tierärzte»*).

Zwischenfazit

Der SGD ist sich der Bedeutung der Fachexpertise bewusst und ergreift Massnahmen, die formal der Erfüllung der vereinbarten Leistungen entsprechen. Während seitens der Behörden mehrheitlich ein positives Feedback über die Fachexpertise gegeben wurde, wurden von anderen Gruppen in der Aussensicht wiederholt Mängel bezüglich der Fachexpertise erwähnt. Seitens der VTA wird zuweilen kritisiert, für ihre Arbeit vom SGD nicht ausreichend wertgeschätzt zu werden.

3.3.3 Berichterstattung

Die Berichterstattung umfasst den jährlichen Geschäftsbericht und den jährlichen Gesundheitsbericht (ab 2019).

3.3.3.1 Geschäftsbericht

Grundlage

Der SGD ist gemäss TGDV (Art. 24 a) und des Finanzhilfvertrages (Art.2.1) dazu verpflichtet, das BLV und die Kantone in Form eines Geschäftsberichtes über seine jährlichen Aktivitäten zu informieren. Im Sinne von formalen Anforderungen an den Geschäftsbericht wird im Finanzhilfvertrag folgendes festgehalten:

- *...im Bericht (gemeint ist ein Geschäfts- und Revisionsbericht) Rechenschaft darüber abgelegt, ob bzw. inwieweit die Finanzhilfe zum nach dieser Leistungsvereinbarung vorgesehenen Zweck verwendet worden ist; und die Ziele dieser Leistungsvereinbarung erfüllt worden sind...; (Artikel 6.1.2 des Finanzhilfvertrages)*

- *Die Suisseporcs hat dem BLV jährlich einen Bericht einzureichen, der die revidierte Jahresrechnung und Kommentare zum Geschäftsverlauf der Organisation enthält. Der Revisionsbericht muss durch eine Person unterzeichnet sein, die im Register der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) eingetragen ist. (Artikel 6.1.1 des Finanzhilfvertrages).*

Ein ähnlicher Wortlaut besteht in Artikel 15 der SGD V:

Die Organe des SGD müssen erforderliche Auskünfte erteilen:

- *dem BLV in fachtechnischen Belangen der Veterinärmedizin und des Tierschutzes sowie in Belangen der Ausrichtung des Bundesbeitrags;*
- *Den Bundesämtern und den Kantonen sind der Geschäftsbericht, die Jahresrechnung, der Voranschlag, das Reglement und die Tarife zuzustellen.*

Innensicht

Von allen Befragten wird bestätigt, dass der jährliche Geschäftsbericht formal erbracht wird. Für den SGD dient die Berichterstattung zudem zur Überprüfung der Zielerreichung.

Aussensicht

In der Aussensicht wird anerkannt, dass der SGD die Anforderung an den Geschäftsbericht formal erfüllt. Nichtsdestotrotz wird auch mehrfach kritisiert, dass daraus nicht im Detail entnommen werden kann, wofür die öffentlichen Gelder genau eingesetzt werden: *«Es gibt eine grosse Intransparenz bei der Frage, wofür die Gelder eingesetzt werden»; «Das Geld verschwindet in der Branche, aber wir wissen nicht genau, wofür es verwendet wird.»*

Bemerkung

Es ist zu erwähnen, dass das BLV berechtigt ist, jederzeit eine Finanzanalyse des SGD selbst durchzuführen oder in Auftrag zu geben (Finanzhilfvertrag, Abs 6.1.4.9). Zudem ist der SGD laut TGDV zur Zustellung einer Jahresrechnung und eines Jahresbudgets verpflichtet (S.6, Art 24), was bereits zuvor im ähnlichen Wortlaut in der SGD V gegolten hat (*«Den Bundesämtern und den Kantonen sind der Geschäftsbericht, die Jahresrechnung,...zuzustellen»*).

3.3.3.2 Gesundheitsbericht

Grundlage

Laut der TGDV und dem Finanzhilfvertrag ist der SGD seit 2019 angehalten, jährlich einen Gesundheitsbericht zu verfassen. Dieser soll Auswertungen und Analysen zur Beurteilung der vorliegenden Gesundheitssituation umfassen. Gleichzeitig wird auch eine Auseinandersetzung mit der Erreichung der Ziele erwartet:

- *Die Gesundheitsdienste stellen dem BLV, dem BLW und den Kantonen ...den jährlichen Bericht über die Erreichung der Ziele nach der Leistungsvereinbarung zu (Artikel 24 der TGDV).*
- *Die dem SGD vorliegenden Daten zur Schweinegesundheit werden bezüglich der Gesundheitssituation der Schweizer Schweinepopulation sowie zur frühzeitigen Erkennung von Tendenzen bezüglich der Entwicklung und Ausbreitung von Krankheiten ausgewertet.*
- *Ein Gesundheitsbericht mit Auswertungen und Analysen sowie einer Beurteilung der Gesundheitssituation ist vorhanden und wird dem BLV zugesandt (jeweils spätestens Ende Q1 im Folgejahr). (Artikel 2.2. des Finanzhilfvertrages).*

Innensicht

Mit dem Gesundheitsbericht 2019 und 2020 ist der SGD der Aufforderung nachgekommen. Durch die Verfassung des Gesundheitsberichtes ist die Rechenschaftsablegung in den letzten Jahren intensiviert worden. Nach Wissen des SGD ist die Verfassung eines Gesundheitsberichtes für andere Tiergesundheitsdienste in der aktuellen Form nicht erforderlich und sei ein «*recht grosser Arbeitsaufwand*».

Aussensicht

Der Gesundheitsbericht wird von den befragten Stakeholdern als nützlich angesehen, aber in der Aussensicht wird auch kritisiert, dass der Informationswert durch die Verzögerung von sechs Monaten zwischen Ende des Kalenderjahres und der Veröffentlichung des Berichts und die rein beschreibenden Analysen des Gesundheitszustands lediglich historischen Wert hat. Man brauche eine genauere Stärken- und Schwächenanalyse, auf der auch das Tätigkeitsprogramm des SGD für das Folgejahr basieren solle.

Zwischenfazit

Wiederum gilt es festzuhalten, dass die in den gesetzlichen Grundlagen formulierten Anforderungen betreffend die Berichterstattung (Geschäftsbericht, Gesundheitsbericht,) sehr offen formuliert sind. Die Divergenzen in der Innen- und Aussensicht umfassen in erster Linie Aspekte, die in den gesetzlichen Grundlagen nicht detailliert definiert sind und entsprechend Interpretationsspielraum offenlassen. Dennoch ist nachvollziehbar, dass eine rein beschreibende Form der Gesundheitsdaten nicht einer *Auswertung der Gesundheitsdaten zur Erkennung von Tendenzen in der Schweinepopulation* entspricht und als Basis für eine zielorientierte und definierte Strategie der nächsten Zeitperiode dienen sollte. Im Weiteren hat das BLV bislang darauf verzichtet, detailliertere Informationen zur Verwendung der öffentlichen Gelder beim SGD einzufordern. Die Rückmeldungen zeigen einen generellen Klärungsbedarf der rechtlichen Grundlagen zur Berichterstattung auf.

3.3.4 Datenaustausch

3.3.4.1 Genereller Datenaustausch

Grundlage

Zum Datenaustausch ist in der TGDV und im Finanzhilfevertrag folgendes festgehalten (in der SGDV besteht keine genauere formulierte Regelung in Bezug auf Datenaustausch):

- *Die Gesundheitsdienste nutzen untereinander Synergien und vermeiden Doppelspurigkeiten, insbesondere bei der Erfassung und Verwaltung von Daten zur Tiergesundheit. (Artikel 15 TGDV)*
- *Wichtige gesundheitsbezogene Informationen, welche auf mögliche Gefahren für die Schweinegesundheit hinweisen, werden dem BLV zeitnah gemeldet. (Artikel 2.2 Finanzhilfevertrag)*

Innensicht

Der SGD tauscht Daten im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung und bei Verdachtsfällen mit den kantonalen Veterinärämtern aus. Darüber hinaus nimmt der SGD ein erweitertes externes Interesse an einem Datenaustausch zwecks Forschungsprojekten, der Verbesserung der TVD-Daten oder der Verbesserung des Tierschutzes wahr (das Thema Tierschutz nimmt viel Raum ein in den Gesprächen, weshalb ihm ein eigenes Kapitel gewidmet wird, vgl. 3.3.5). Jedoch ist der SGD der Ansicht, dadurch einem Interessenskonflikt im Sinne des Datenschutzes seiner Klienten zu unterliegen und daher nur anonymisierte und aggregierte Daten weitergeben zu können (ausser die betroffenen Produzenten werden angefragt, dann können auch nicht-anonymisierte Daten weitergegeben werden). Aus Sicht des SGD besteht in diesem Bereich Gesprächs- und Klärungsbedarf der rechtlichen Grundlage und signalisiert Bereitschaft zum Austausch:

- *«Das ist eine Herausforderung ...zwischen Datenschutzgesetz und den Ansprüchen der Universitäten und des Bundes. Diese Frage ist nicht geklärt...wir sind an das Datenschutzgesetz gebunden. Da wäre ich froh, wenn man genau klären könnte, was man basierend auf der neu überarbeiteten Datenschutzgesetzgebung verlangen kann, ohne dass wir mit den Vorschriften in Konflikt geraten.»;*
- *«Wenn wir einen besseren Überblick haben, was für Ansprüche gedeckt werden müssen und was machbar ist im Sinne von Datenschutz, bestehe ich auf einen vermehrten Austausch. Es kann nicht sein, dass wir lauter Datenfriedhöfe haben und jeder mit seinen eigenen Daten arbeitet.»*
- *«... da bewegen wir uns in Bezug auf das Datenschutzgesetz in einem heiklen Bereich, der sich schwierig vereinbaren lässt. Deshalb haben wir ein juristisches Gutachten in Auftrag gegeben, um abzuklären, wo wir uns in einem legalen Bereich bewegen und wo effektiv nicht. Uns ist ein Anliegen, dass allen Partnern diese Datenschutzgesetzgebung wichtig ist und das zusammen umgesetzt wird.»*

Aussensicht

Die befragten Kantone bestätigen, dass der Datenaustausch im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung und bei Verdachtsfällen gut funktioniert. Auch extern wird die Herausforderung mit Datenschutzproblemen teilweise gesehen (*«sehr heikles Thema. Meiner Meinung nach hat der SGD sehr restriktive Datenschutzbestimmungen, weil die Daten den Tierhaltenden gehören.»*). In diesem Zusammenhang besteht bei den befragten Stakeholdern jedoch teilweise die Ansicht, dass das Thema Datenschutz eher ein vorgeschobener Grund seitens des SGD sei, um eine Zusammenarbeit zu blockieren (*«Das ist ein ganz schwieriges Thema-da gibt es immer den reflexartigen Punkt Datensicherheit. Ich habe oftmals das Gefühl, man versteckt sich hinter dieser Datensicherheit, weil man nichts machen möchte oder nicht so viel Transparenz herstellen möchte, wie es eigentlich gefordert wäre.»*). Auch in der Aussensicht wird Anpassungsbedarf bei den rechtlichen Grundlagen erkannt, um die Bedingungen und den Rahmen des Datenaustausches genauer festzuhalten (*«Ich glaube wir brauchen eine Verordnung, die diesen Datenaustausch regelt»*).

3.3.4.1 Verbesserung der TVD-Daten

Grundlagen

Basierend auf dem TGDV und dem Finanzhilfvertrag ist der SGD dazu verpflichtet, Doppelspurigkeiten bei der Datenerfassung zu vermeiden (Artikel 15 TGDV). Entsprechend gilt es auch, Doppelspurigkeiten mit der *Identitas* (Tierverkehrsdaten) so weit wie möglich zu reduzieren. Synergien zwischen den Einstallungsmeldungen der *SUISAG* und den Tierverkehrsdaten der *Identitas* sollen von beiden Parteien gemeinsam eruiert werden (Artikel 2.2 Finanzhilfvertrag). Bezüglich der genauen Umsetzung in Bezug auf Plausibilisierung der Daten und den Umgang mit Fehlern finden sich im Finanzhilfvertrag jedoch keine Angaben. Der entsprechende Absatz ist vielmehr mit Fragezeichen versehen («?»). Jedoch ist der Einsatz einer *«Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern von Bund, Kantone, Identitas und SUISAG»* vorgesehen, in der *«unter anderem die Anpassung der Verordnung (gesetzliche Grundlagen), Plausibilisierung der Daten, der Umgang mit Fehlern in den Daten, die Aufgaben des Vollzugs und TVD-Nummer mit mehreren Standorten»* besprochen werden sollen (Artikel 2.2 Finanzhilfvertrag). Diesbezüglich haben Besprechungen stattgefunden. In der SGD ist in Bezug auf die TVD-Daten keine weitere Regelung vorhanden.

Innen- und Aussensicht

Einig sind sich die meisten Befragten, dass die TVD-Datenbank hinsichtlich Kontakte von Tieren unterschiedlicher Herkunft lückenhaft ist und andere Schwerpunkte bei der Datenerfassung bestehen, weshalb der SGD über eine bessere Datenbank verfüge. Uneinig ist man sich jedoch über die Rolle des SGD in diesem Zusammenhang. So ist die Verbesserung der TVD-Daten nach Meinung mehrerer Externer *«primär eine staatliche Aufgabe.»* und *«...nicht primär die Aufgabe des SGD.»*

Zwischenfazit

Betreffend des Datenaustausches sind die rechtlichen Grundlagen nicht im Detail geklärt. Der Vergleich mit der Innen- und der Aussensicht belegt zudem, dass die beiden Seiten beim Thema Datenaustausch nicht immer an dieselbe Verwendung denken. Noch sind zudem – neben dem Datenschutz – viele Fragen offen, wie es gelingen könnte, die Daten des SGD für die Verbesserung der TVD-Daten zu nutzen oder zumindest Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Die Probleme sind erkannt und im Finanzhilfevertrag sogar aufgeführt. Noch konnte aber keine Klärung herbeigeführt werden.

3.3.5 Tierschutz

Grundlage

Die Rolle, die Aufgaben und die Verantwortung vom SGD im Bereich Tierschutz ist ein viel diskutiertes Thema. Der diesbezügliche rechtliche Rahmen ist jedoch für den SGD mit Ausnahme der Kastrationskontrolle nur sehr allgemein formuliert. Eine Auskunftspflicht in Bezug auf Tierschutz ist seit der Ablösung der SGDv nicht mehr vorgesehen.

In Artikel 5 der TGDV wird folgendes festgehalten:

- *Die Tiergesundheitsdienste richten ihre Leistungen im Rahmen der gemeinsamen Selbsthilfe daraufhin aus, dass Folgendes gefördert wird:*
 - a. *die Gesundheit und das **Wohlergehen der Tiere** der jeweiligen Art*
 - b. *die **tiergerechte Haltung***

Die Haltungsanforderungen für Tiere sind in der Tierschutzverordnung detailliert festgehalten. Der Begriff «Wohlergehen der Tiere» ist im Artikel 3 des Tierschutzgesetzes folgendermassen definiert:

- *Wohlergehen der Tiere ist namentlich gegeben, wenn:*
 1. *die Haltung und Ernährung so sind, dass ihre Körperfunktionen und ihr Verhalten nicht gestört sind und sie in ihrer Anpassungsfähigkeit nicht überfordert sind,*
 2. *das artgemässe Verhalten innerhalb der biologischen Anpassungsfähigkeit gewährleistet ist,*
 3. *sie klinisch gesund sind,*
 4. *Schmerzen, Leiden, Schäden und Angst vermieden werden.*

Jedoch existiert in der TGDV kein Verweis auf die Tierschutzverordnung oder das Tierschutzgesetz, wohl aber auf das Tierseuchengesetz und das Landwirtschaftsgesetz.

In der bis 2020 geltenden SGDv ist eine Auskunftspflicht in Belangen des Tierschutzes in Artikel 15 noch verankert:

- *Die Organe des SGD müssen die erforderlichen Auskünfte erteilen: ...dem BLV in fachtechnischen Belangen der Veterinärmedizin und **des Tierschutzes** sowie in Belangen der Ausrichtung des Bundesbeitrags.*

Im Finanzhilfevertrag findet der Tierschutz indirekt im Zusammenhang mit der Kastrationskontrolle Erwähnung:

- *Der SGD weist bei seinen Betriebsbesuchen auf die korrekte Umsetzung der Kastration hin und gibt den Betrieben jeweils das entsprechende Merkblatt des BLV ab. Stösst der SGD im Rahmen seines Betriebsbesuches auf Mängel, spricht er diese mit dem Betriebsleiter an und vermerkt sie im Protokoll (Artikel 2.2 Finanzhilfevertrag)*

Im SGD-Reglement ist bezüglich Tierschutz folgendes festgehalten:

- *Dieses Reglement setzt die Einhaltung aller für die Schweinehaltung geltenden gesetzlichen Vorschriften voraus. (SUISAG-Reglement, Artikel 2.1)*
- *Der SGD unterstützt die amtlichen Veterinärdienste bei der Umsetzung und Vermittlung der gesetzlichen Vorgaben in den Bereichen ...Tierschutz.... (SUISAG-Reglement, Artikel 2.5)*
- *Gezielte Beratung zur Verbesserung von ... Tierschutz (SUISAG-Reglement, Absatz IV)*
- *Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter zu kompetenten Beratern in allen Belangen der Schweinegesundheit undinsbesondere des Tierschutzes. (SUISAG-Reglement, Absatz IV)*

Innensicht

Es gibt SGD-intern geregelte Vorgehensweisen mit entsprechenden Sanktionsstufen bei Tierschutzproblemen, auf die die Mitarbeitenden geschult werden. Unabhängig von der Verankerung des Tierschutzes im SGD-Reglement sieht sich der SGD in diesem Bereich einem Interessenskonflikt ausgesetzt, da *«Bund und die Kantone möchten, dass der SGD stärker als Kontrollorgan für die Einhaltung der Tierschutzgesetzgebung auftritt»*. Die Schweinehaltenden sind aber Kunden bei der SUISAG, welche freiwillig am SGD-Programm teilnehmen. Daher seien die Meldungen von Tierschutzproblemen *«immer eine Gratwanderung zwischen dem Auftrag Dienstleister für den Produzenten und den Interessen der Behörden»*. Im Falle von Mängeln weist der SGD jeden Betrieb darauf hin, protokolliert dies und gibt je nach Situation Empfehlungen für Verbesserungen ab. Bei groben Verstössen gegen das Tierschutzgesetz werden immer die Kantonalen Behörden eingeschaltet, die Tierhaltenden aber auch darüber informiert.

Es wird vermehrt Verständnis auch seitens der Vollzugsbehörden gewünscht, dass der SGD selbst keine Behörde und keine Kontrollinstanz sei, sondern ein Dienstleister. Der Gesundheitsdienst würde nicht mehr funktionieren, wenn das Vertrauen über Kontrollfunktionen verspielt werde. Zudem seien die Vermarktenden und Bestandestierärztinnen und -ärzte häufiger auf den Betrieben und könnten sich ein besseres Bild von der aktuellen Tierschutzsituation machen.

Aussensicht

Das vom SGD erkannte Konfliktfeld wird als solches auch von aussen von den befragten Stakeholdern wahrgenommen. Zwar habe der SGD den Auftrag, sich auch im Tierschutz zu engagieren, was auch passiere. Den Ämtern ist aber klar, dass die Kontrolle eine amtliche Aufgabe ist. Der SGD unterliege genauso dem Konfliktfeld der wirtschaftlichen Abhängigkeit wie die/der Bestandestierärztin/-arzt in Punkto Tierschutz, daher stellt die tiefe Verankerung in der Branche immer auch eine Gratwanderung dar. Auf der anderen Seite wird dem SGD ein mangelnder Fokus bzw. eine fehlende Kommunikation in Punkto Tierschutzprobleme vorgeworfen, zumal hierdurch möglicherweise ein Imageschaden für die Branche entstehen könnte. Dabei könne der SGD *«eine gewisse Wirkung erzielen, weil sie an der Front sind»* weshalb z.B. die Kastrationskontrollen sinnvollerweise vom SGD durchgeführt werden. Auch seitens einiger Tierhaltende wird mehr Unterstützung im Bereich Tierwohl und Tierschutz gewünscht *«Im Bereich Tierschutz hätte ich gerne mehr Unterstützung»; »Mehr Tierschutz/Tierwohl«*), z.B. auch konkret in Bezug auf Kannibalismus oder zur Vorbereitung der Tierschutzkontrollen.

Zwischenfazit

Der Tierschutz und der Bezug zum TSchG ist in der TGDV nur indirekt über den Begriff «Wohlergehen der Tiere» erwähnt und wird im Finanzhilfevertrag lediglich im Zusammenhang mit der Kastrationskontrolle aufgeführt. Eine Auskunftspflicht wie in der SGD ist nicht mehr festgehalten. Die Rolle des SGD ist somit nur in der Kastrationskontrolle klar definiert. Dennoch ist der Tierschutz nach den geltenden rechtlichen Grundlagen im SGD-Reglement verankert und der SGD engagiert sich mit einem internen Vorgehen mit Sanktionsstufen für die Einhaltung des Tierschutzes. Dies ist allerdings nicht transparent und damit für Externe nicht nachvollziehbar dokumentiert. Nach mehrheitlicher Ansicht ist die Kontrolle des Tierschutzes grundsätzlich eine amtliche Aufgabe und nicht die des SGD, der sich – abgesehen vom Fehlen einer rechtlichen Grundlage – diesbezüglich in einem nachvollziehbaren Zielkonflikt befindet.

3.3.6 Krisenvorsorge

Grundlage

Die Verpflichtung zur Mitarbeit des SGD bei der Krisenvorsorge im Sinne der Prävention ist im Art. 8 der TGDV folgendermassen festgehalten:

- *Die Tiergesundheitsdienste führen in den Tierhaltungen der Mitglieder Programme zur Prävention, Erkennung und Bekämpfung von Krankheiten durch*

Im Art.4 des Finanzhilfevertrages steht:

- *Die kantonalen Beiträge sind dazu bestimmt, die Grundleistungen im Sinne der Prävention und Gesunderhaltung der Schweine gemäss der vorliegenden Leistungsvereinbarung abzudecken*

Auch in der Tiergesundheitsstrategie ist die Krisenvorsorge ein wichtiger Ausrichtungspunkt:

- *Wichtig ist aber auch eine umfassende Krisenvorsorge, um rasch und gezielt eingreifen zu können, falls trotz aller Präventionsmassnahmen Tierseuchen, insbesondere hochansteckende, auftreten sollten. (BLV Tiergesundheitsstrategie 2010+ S.5)*

In der SGD ist die Krisenvorsorge nicht explizit erwähnt, jedoch liegt gemäss Artikel 11 der Aufgabenfokus des SGD in der «*hygienischen Vorkehrung zur Verhütung und Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten*».

Innensicht

Formal erscheint die Leistungsvereinbarung im Bereich der Prävention über die regelmässige Betreuung der Betriebe und der Überprüfung des Gesundheitsstatus erfüllt. Der SGD leistet aus seiner Sicht zusätzlich zur Prävention Krisenvorsorge im Bereich der:

1. Biosicherheit, insbesondere mit der Afrikanischen Schweinepest-Ampel (ASP-Ampel);
2. Zusammenarbeit und Bereitstellung von Ressourcen mit den Kantonen im Seuchenfall;
3. Szenario eines langfristigen Fachkräftemangels.

Gleichzeitig wird die Bereitstellung von Ressourcen für die Krisenvorsorge auch als kritisch angesehen, da sie Vorhalteleistungen sind, die nicht abgegolten sind, wenn diese nicht gebraucht werden. Zudem werden z.B. im Falle eines Ausbruchs von ASP die personellen Ressourcen des SGD voraussichtlich derart absorbiert, dass das Tagesgeschäft nicht mehr so abgedeckt werden kann wie in Friedenszeiten.

Aussensicht

Aus Sicht der meisten der Kantone spielt der SGD vor allem eine Rolle als unterstützenden Partner im Krisenfall, da die Seuchenbekämpfung und damit die Krisenvorsorge in die Verantwortung der Kantone fällt. Das Verständnis von Krisenvorsorge bezieht sich hier also vor allem auf den Krisenfall und die zur Verfügung stehenden Ressourcen. In diesem Zusammenhang wurde auch von aussen ein möglicher Ressourcenengpass bei einem überregionalen Seuchengeschehen erwähnt und die Erarbeitung eines gemeinsamen Einsatzkonzepts vorgeschlagen.

Darüber hinaus besteht jedoch auch ein übergreifendes Verständnis der Krisenvorsorge, wie in der Tiergesundheitsstrategie 2010+ festgehalten oder auch von universitärer Seite formuliert. Nach diesem Verständnis richte sich die Verantwortung der Krisenvorsorge *«an alle Personen, Unternehmen und Organisationen, welche in irgendeiner Form mit Aspekten der Tiergesundheit zu tun haben (BLV Tiergesundheitsstrategie 2010+, S. 6)»*. Unter Krisenvorsorge wird auch eine Verknappung der Tierarzneimittelverfügbarkeit oder der Impfstoffverfügbarkeit verstanden. Auch seien andere Krankheitsszenarien als ASP denkbar, so zum Beispiel ein Ausbruch von Porcines-reproduktives-und-respiratorischen-Syndrom Virus (PRRSV), insbesondere weil es in der Schweiz wenig praktische Expertise dazu gäbe.

Mit der Ampel hat der SGD sich aus Sicht der Stakeholder in Bezug auf ASP gut positioniert. Allerdings wird auch Kritik wegen einer möglichen Verzerrung an der auf reiner Selbsteinschätzung basierenden ASP-Risikoampel geäussert. Im Weiteren wird zuweilen bereits eine Sensibilisierung in Bezug auf PRRS im Sinne der Krisenvorsorge beim SGD erkannt.

Zwischenfazit

In den rechtlichen Grundlagen sind die Art und der Umfang der zu behandelnden Themen der Krisenvorsorge nicht festgehalten. Der SGD konzentriert sich vor allem auf die Biosicherheit mithilfe der ASP-Risikoampel, auf die Unterstützung der Behörden im Seuchenfall und auf einen möglichen langfristigen Fachkräftemangel. Diese Schwerpunkte werden auch von aussen als wichtig angesehen. Jedoch wird die Methode der Selbsteinschätzung bei der aktuellen ASP-Risikoampel kritisiert und die Behandlung weiterer Themen wie eine Verknappung von Tierarzneimittel, Impfstoffknappheit oder andere Erkrankungen (z.B. PRRSV) gefordert.

3.3.7 Zusammenarbeit und Vernetzung

Grundlage

Zur Zusammenarbeit ist im Artikel 15 der TGDV folgendes festgehalten:

- *Die Tiergesundheitsdienste arbeiten insbesondere mit dem BLV, dem BLW, den Kantonstierärztinnen und Kantonstierärzten und den Ausbildungsstätten zusammen.*⁵

Auch im Finanzhilfevertrag liegt im Artikel 2.1 eine sehr ähnliche Formulierung als Grundvoraussetzung vor:

- *Er arbeitet mit den wissenschaftlichen Institutionen (insbesondere den Schweinekliniken in ZH und BE der Vetsuisse-Fakultät), dem BLV und den zuständigen kantonalen Behörden zusammen. Er steht dem BLV und den zuständigen kantonalen Behörden mit seiner Expertise für Fachfragen zum Thema Schweinegesundheit zur Verfügung.*

⁵ Inwiefern eine Zusammenarbeit mit dem BLW vorhanden ist, wurde im Rahmen der vorliegenden Evaluation nicht untersucht.

Eine explizite Vernetzung mit weiteren Partnern ist mit der Erwähnung von ausländischen Gesundheitsdiensten im Finanzhilfevertrag in Artikel 2.1 als Grundvoraussetzung vorgesehen:

- *Der SGD sorgt für die fachliche Qualifikation und Weiterbildung der Mitarbeitenden im SGD sowie die Vernetzung mit internationalen Gesundheitsdiensten.*

Innensicht

Dem SGD ist die Vernetzung zu Partnern sehr wichtig, da es eine Verbindung zur Praxis ermöglicht, aber auch für das Bild, dass der SGD nach aussen trägt (Image). Zudem bilde dies Synergienetzwerke aus unterschiedlichen Geschäftsbereichen der SUISAG, mit denen bei entsprechenden Problemen schnellere Lösungen gefunden werden können. Eine enge Vernetzung bestehe z.B. mit Systempartnern im Bereich Gesundheit wie Handel, Futtermittel, Vermarkter, Zucht und Genetik, aber auch, wenngleich weniger intensiv, im Bereich der Wissenschaft mit verschiedenen Instituten der Uni Bern (Veterinary Public Health Institut; Zentrum für Zoonosen, bakterielle Tierkrankheiten und Antibiotikaresistenz) und Zürich, der Uni Giessen und Vechta sowie dem Institut für Virologie und Immunologie, der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich (im Speziellen mit der Gruppe Animal Physiology) und mit der Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften (HAFL). Als weitere Partner werden der TGD Bayern und der SGD verschiedener Bundesländer in Deutschland und Österreich sowie der Niederländische Gesundheitsdienst genannt.

Nach Ansicht des SGD besteht in der Qualität der Zusammenarbeit ein uneinheitliches Bild. Zum Einen sei *«in den letzten 2-3 Jahren die Zusammenarbeit mit (Anm.: generellen) Partnern zunehmend belastet gewesen»* und *«der Zustand der letzten 2-3 Jahre nicht mehr tolerierbar»*. Es habe *«viele Missverständnisse und gegenseitiges Unverständnis gegeben zwischen SUISAG, Vetsuisse und dem BLV.»* Jedoch liege schon einige Zeit ein neu gefasster Zusammenarbeitsvertrag mit der Schweineklinik Bern beim Dekan, welcher aber bisher nicht weiter bearbeitet wurde.

Zum Anderen wird die Zusammenarbeit mit dem Bund und insbesondere mit den Kantonen als gut beschrieben (*«bei den Kantonen ist diese gut bis sehr gut», «Auch mit dem Bundesamt ist die Zusammenarbeit gut. Es gibt einen konstruktiven Austausch.»*). Jedoch bestünden seitens des Bundes und der Universitäten unterschiedliche Auffassungen im Bereich des Datenschutzes (vgl. 3.3.4) und ein mangelndes Verständnis für die Abhängigkeit des SGD von seinen Kunden. Ausserdem sei es für den SGD eine Herausforderung, dass die Unterstützungsleistungen für die Kantone nicht planbar seien, insbesondere bei möglichen Seuchenfällen (vgl. 3.3.6): *«Ich sehe vor allem die Heterogenität der benötigten Unterstützung als eine Herausforderung an, zwischen: wir brauchen nichts bis sehr viel... Die Herausforderungen sind unsere Dienstleistung zu verbessern und Klarheit zu schaffen was die Anforderungen der Kantone sind.»*

Aussensicht

In der Aussensicht des SGD wird die Vernetzung in der Branche bestätigt, wobei diese jedoch in der Deutschschweiz intensiver und flächendeckender wahrgenommen wird als in der Westschweiz. Zudem mangle es seit einiger Zeit an der Vernetzung zu den Schweizer Hochschulen und zur Tierärzteschaft, da das Vertrauensverhältnis eingetrübt sei.

Die Bewertung der Zusammenarbeit zwischen dem SGD und der Vetsuisse-Fakultäten (*«mässig bis katastrophal»* und *«schlecht»*) ist nach Befragung der Teilnehmer die grösste Herausforderung, was auch von nicht direkt betroffenen Kreisen bestätigt wird. Beispiele hierfür beziehen sich insbesondere auf Vereinbarungen, den Datenaustausch in Bezug auf Forschungsprojekte und Innovationen; aber auch im Bereich der Lehre. Obwohl ein Vertrag in Pendeuz beim Dekan der Vetsuisse Bern vorliegt, seien die darin enthal-

tenen Bedingungen seitens der Vetsuisse nicht annehmbar. Auch in Bezug auf Systempartner und ausländische Gesundheitsdienste habe die Zusammenarbeit in den letzten Jahren nachgelassen.

Aus Sicht des BLV wird die Zusammenarbeit durch unterschiedliche Interessen erschwert. Der Grundgedanke sollte nicht in erster Linie ein ökonomischer Gedanke für die Organisation sein, wie dem SGD vorgeworfen wird. Stattdessen sollte die Förderung der Tiergesundheit im Vordergrund stehen, was am Schluss das System auch ökonomischer mache. Eine Verschlechterung der Zusammenarbeit mit dem BLV wird auch von aussen wahrgenommen. Man habe gemerkt, «...dass das Verhältnis zwischen dem SGD und dem BLV in den letzten Jahren nicht besser geworden ist, eher schlechter.»

Aus Sicht der Kantone funktioniert die operationelle Zusammenarbeit gut. Gewünscht wird aber eine verstärkte Unterstützung in der Entwicklung von regionalen Tiergesundheitsstrategien, was wiederum, wie noch detailliert erläutert wird (vgl. 3.5), auf ein weitergefasstes Rollenverständnis des SGD in seiner Funktion hindeutet.

Aus Sicht der Tierärzteschaft (BTA und VTA) und Tierhaltende wurde die Zusammenarbeit grundsätzlich als positiv und vertrauensvoll wahrgenommen. Sie wird im Weiteren wichtig und unterstützend bei schwierigen Problemen auf den Betrieben angesehen. Jedoch bemängelten einige BTA, dass sie vom SGD zu wenig rückinformiert würden über die Abläufe in den betreuten Betrieben, und dass gemeinsame Betriebsbesuche nicht immer stattfänden, obwohl dies wichtig sei. Die monetäre und generelle Wertschätzung fällt deutlich zu gering aus. Diesbezüglich wird auch von nicht betroffenen Kreisen eine Herausforderung gesehen.

Zwischenfazit

Sowohl aus der Innen- als auch aus der Aussensicht wird die Zusammenarbeit des SGD mit den Behörden und der Wissenschaft als grundsätzlich konstruktiv aber auch von Missverständnissen belastet wahrgenommen. Die Missstände betreffen in erster Linie die Zusammenarbeit mit dem BLV sowie mit den Vetsuisse-Schweinekliniken. Die Zusammenarbeit mit den Kantonen, weiteren wissenschaftlichen Institutionen und Branchenvertretern scheint demgegenüber unbelastet zu funktionieren. In der Aussensicht ist der SGD jedoch zu einseitig mit Akteuren aus dem deutschen Sprachraum vernetzt (vgl. 3.4.1).

Ein unzureichender Austausch mit den Schweinekliniken der Vetsuisse-Fakultäten wirft die Frage auf, inwiefern die vereinbarte regelmässige Anpassung der Gesundheitsprogramme auf den aktuellen wissenschaftlichen Stand aufrecht zu erhalten ist (Artikel 8 TGDV;).

3.4 Zielerreichung und Rollenverständnis

3.4.1 Zielerreichung

Bemerkung: Der SGD wurde nicht zu seiner Zielerreichung befragt, weshalb die Innensicht hier nicht dargestellt ist.

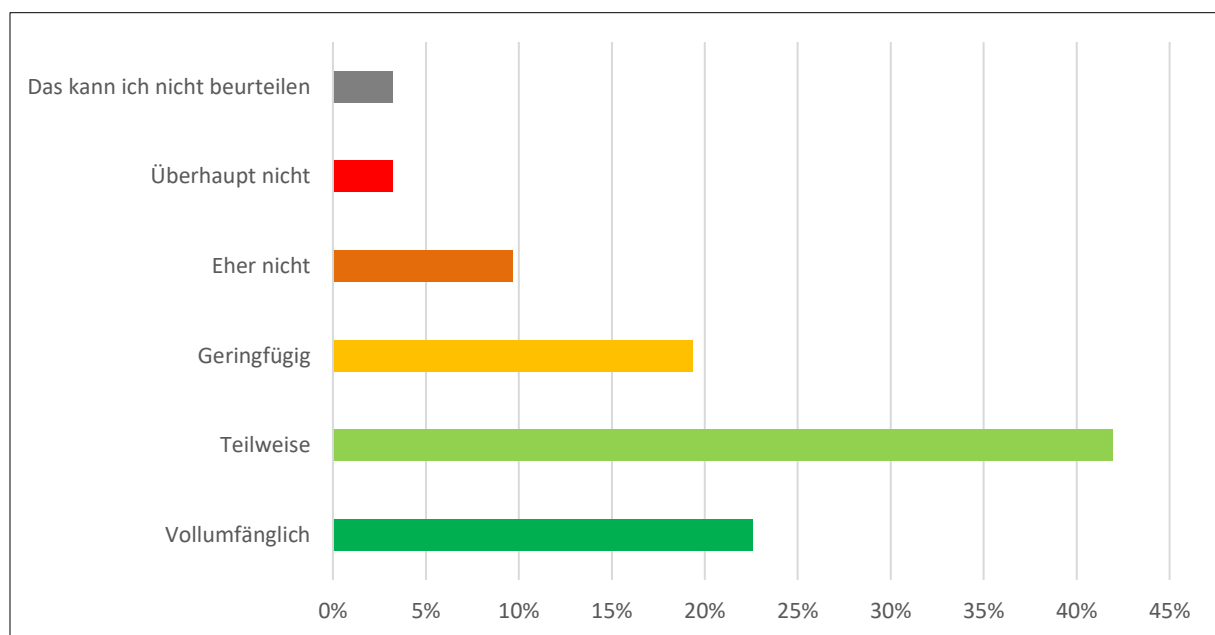
Die formulierten Hauptziele in der TGDV sind sehr weit gefasst und ermöglichen Interpretationsspielraum. Durch die Tätigkeitsberichte insbesondere über den Gesundheitsbericht ist zu entnehmen, dass die Tiergesundheit und die Herstellung sicherer Lebensmittel durch die Beratung, Überwachung, Diagnostik und die Gesundheitsprogramme gefördert werden. In Bezug auf tiergerechte Haltung wird die Überprüfung jedoch schwieriger, weil ausser in der Tierschutzverordnung nicht genauer definiert ist, was tiergerechte Haltung bedeuten soll und der SGD nur begrenzt strengere Vorgaben als der Gesetzgeber durchsetzen kann, da diese den Interessen der Tierhaltenden entgegenstehen können. Da keine Zielindikatoren defi-

nirt sind, gibt der operativ gestaltete Gesundheitsbericht eher Auskunft über die Leistung als die Erreichung von Zielen.

Aussensicht

Nach überwiegender Meinung der weiteren Stakeholder steht die Daseinsberechtigung des SGD grundsätzlich nicht zur Diskussion, da er eine 50-jährige Erfolgsgeschichte sei und das heute bestehende Gesundheitsprogramm geprägt habe. Nach Sicht der Behörden hat es in der Vergangenheit so auch keine Zweifel an der Zielerreichung gegeben und der SGD ist für viele der Befragten ein unbestrittener Ansprechpartner in der Schweinegesundheit. Jedoch würden die von der öffentlichen Hand in den SGD investierten Gelder heute nur bedingt die erwünschte Wirkung erreichen: *«Der SGD setzt die bestehenden Programme um, entwickelt sie aber nicht weiter. Das Mass sei noch nicht ausgeschöpft.»* Insbesondere in der Datenerhebung und -auswertung, Digitalisierung und Vernetzung von Daten gäbe es noch Potential. Am geringsten erscheint die Wirkung nach Ansicht der Vetsuisse-Fakultäten und der Westschweiz (*«etwa nur zu 10%»*), im Gegensatz zu der Deutschschweiz, in der die öffentlichen Gelder nach Sicht der Kantone in einem *«sehr grossen Mass»* ihre Wirkung erzielen. Auch die Erwartungen der Tierärzte werden durch den SGD nur für ca. 22% vollumfänglich erfüllt (siehe Abbildung 4).

Abbildung 4: Tierärztliche Beurteilung (n=31) der Erfüllung der Erwartungen der Tierärzte seitens der SGD



Bemerkung

Ursachen für eine kritische Beurteilung der Zielerreichung könnte ein unterschiedliches Rollenverständnis der Auftragslage sein: *«Trendsetter für zukunftsorientierte Strategien in der Gesundheitsförderung basierend auf neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen»* versus *«beratender Dienstleister für die Tierhaltenden»*). Auch eine mangelnde Sichtbarkeit der Wirkungen durch eine rein beschreibende Berichterstattung und fehlende Zielsetzung im Sinne der Tiergesundheit dürften die Beurteilung beeinflussen: *«Das Problem der nicht-messbaren Wirkung sehe ich bei der Strategie. Die Strategie und die Ziele sind nicht genügend klar.»*; *«Die Wirkung des SGD ist heute nicht messbar.»*. Zudem besteht die Ansicht, dass die *«...Gelder nicht sehr effizient angewandt werden. Sie werden allgemein an die Dienstleistungen verteilt.»*. Eine weitere Ursache wird in den Veränderungen der Rahmenbedingungen gesehen: *«...das ganze Marktumfeld hat sich in den letzten Jahren geändert. Durch die Marktteilnehmer ist die Wirkung nicht mehr dieselbe als man sich zu der Zeit dazu entschieden hat, Suisseporcs die Gelder zu geben. Meiner Meinung nach erhalten BLV und Kantone keine ausreichende Offenheit und Zusammenarbeit für das Einsetzen ihrer Gelder.»*

Aus meiner Sicht kann es nicht sein, dass ein SGD sich zentralen Projekten des BLV verschliesst oder sehr mühsam in der Zusammenarbeit ist, obwohl er jährlich so viele öffentliche Gelder erhält. ».

3.4.2 Rollenverständnis des SGD

Grundlage

In den gesetzlichen Grundlagen steht die Rolle des SGD als beratender Dienstleister im Vordergrund, insbesondere über die weitgefasste Formulierung der Hauptziele und Mindestleistungen (vgl. 3.2). Das in der Aussensicht formulierte Rollenverständnis des «*deltafüllenden Trendsetters*» widerspiegelt sich nur indirekt in den rechtlichen Grundlagen, z.B. über die Einigung zur Zusammenarbeit mit der Wissenschaft oder mit ausländischen Tiergesundheitsdiensten (siehe Finanzhilfevertrag Artikel 2.1).

Bezüglich der implizit zugewiesenen Rolle des SGD als Innovationszentrum ist der TGDV folgendes festgehalten

- *Die Tiergesundheitsdienste passen die Programme regelmässig dem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse an. (Artikel 8, TGDV)*
- *Die Tiergesundheitsdienste veröffentlichen Fachinformationen. Sie informieren zudem periodisch über:*
 - a. Massnahmen zur Förderung der Tiergesundheit;*
 - b. den korrekten Einsatz von Tierarzneimitteln und anderen Hilfsstoffen;*
 - c. Auswirkungen von Rechtsänderungen, welche die Tiergesundheit betreffen. (Artikel 13 TGDV)*

In den Grundvoraussetzungen des Finanzhilfevertrag (Artikel 2.1) ist festgehalten: Der SGD....

- *...arbeitet mit den wissenschaftlichen Institutionen (insbesondere den Schweinekliniken in ZH und BE der Vetsuisse-Fakultät), dem BLV und den zuständigen kantonalen Behörden zusammen. Er steht dem BLV und den zuständigen kantonalen Behörden mit seiner Expertise für Fachfragen zum Thema Schweinegesundheit zur Verfügung;*
- *...sorgt für die fachliche Qualifikation und Weiterbildung der Mitarbeitenden im SGD sowie die Vernetzung mit internationalen Gesundheitsdiensten.*

In der SGDV sind diese Formulierungen nicht vorhanden, lediglich eine Zusammenarbeit der Beratungstierärztinnen und -ärzte und landwirtschaftlichen FachberaterInnen mit den Kantonstierärztinnen und -ärzten, den Bestandestierärztinnen und -ärzten, den Züchterorganisationen und den kantonalen Beratungstierärztinnen und -ärzten ist festgehalten (Artikel 12).

Innensicht

Nach Sicht des SGD wird eine beratende Rolle im Sinne der Tiergesundheit eingenommen, die in der Verantwortlichkeit der Branche liegen und primär für die dem SGD angeschlossenen Betriebe gelten soll («*Wir sehen uns als Beratungsdienstleister*»; «*Die Aufgabe der Tiergesundheit sollte in Verantwortung der Branche bleiben und sie sollte dabei unterstützt werden.*»). Innovation wie das EBJ finden kundenorientiert statt. Zudem nehme der SGD eine Funktion als Frühwarnsystem ein, da der SGD bei Seuchen und Gesundheitsproblemen früh kontaktiert wird und eine neu eingeführte ASP-Risikoampel besteht («*Wir haben die Funktion als ein Frühwarnsystem, wenn wir Seuchen oder Gesundheitsprobleme auf den Betrieben feststellen würden.*»).

Eine weitere Zuständigkeit sieht der SGD in der Unterstützung der Kantone bei Verdachts- und Seuchenfällen sowie das Schulen und Beraten der Tierhaltenden. Jedoch würden Bund und Kantone fordern, dass der SGD stärker als Kontrollorgan für die Einhaltung der Tierschutzgesetzgebung auftreten soll. Dadurch entstehe ein Interessenskonflikt, da Ansprüche und Interessen der Behörden und der Produzenten nicht

immer deckungsgleich sind: «Von Seiten einzelner Kantone wird von uns verlangt, dass wir Tierschutzkontrollen durchführen. Da gelangen wir als Beratungsdienst in eine schwierige Lage. Beratung und Kontrolle stehen in einem gewissen Spannungsfeld zueinander. Wir sehen uns als Beratungsdienstleister und nicht in erster Linie als Kontrolldienst. «

Aussensicht

Auch in der Aussensicht nimmt der SGD eine Rolle als Beratungsdienstleister im Sinne der Tiergesundheit ein. Diese Rolle ist unumstritten und soll im Vordergrund stehen. Jedoch würden seitens des SGD heute weniger Bestrebungen zur Förderung als vielmehr zum Erhalt der Tiergesundheit bestehen. Darüber hinaus gibt es mehrheitlich eine weitergefasste Rollendefinition im Sinne eines Trendsetters, der entsprechende Innovation aktiv auf den Weg bringen soll und das «Delta zu füllen, das in der Tiergesundheit entsteht». Diesbezüglich wird vermehrt eine Zusammenarbeit und Austausch gewünscht. Es fehle an Konzepten und neuen Strategien, vielmehr bestehe Intransparenz und eher eine Abwehrhaltung gegenüber von Neuerungen. Insbesondere in Bezug auf die Universitäten wird anhand der Aussagen die implizit zugewiesene Rolle des SGD als innovative Kompetenzzentrum deutlich: «Wichtig und für die Entwicklung des SGD entscheidend wäre eine bessere Vernetzung mit der Wissenschaft im Sinne eines Kompetenzzentrums, um die Innovation der Tiergesundheitsförderung wieder zu beleben.»

Die Erfüllung der Rolle als Kompetenzzentrum wird zudem erschwert, da sich die Fachkompetenz der Bestandesbetreuung zunehmend zu den Bestandestierärztinnen und -ärzten verlagert (siehe auch Kapitel 3.4.2 und 3.6.2).

Zwischenfazit

Die Beurteilung der Zielerreichung aus der Innen- und Aussensicht spiegelt eine unterschiedliche Erwartungshaltung der einzelnen Akteure und ein uneinheitliches Bild des Rollenverständnisses des SGD wider. Die Rolle des SGD als beratender Dienstleister, wie es auch in den gesetzlichen Grundlagen festgeschrieben ist, ist unumstritten. Darüber hinaus findet kundenorientierte Innovation statt. Jedoch stehen insbesondere seitens der Behörden Erwartungen im Raum, dass der SGD wieder als deltafüllender Trendsetter auftritt, wie es in der Vergangenheit der Fall gewesen sei. Diese Rolle ist in den gesetzlichen Grundlagen allerdings nur implizit festgehalten. Zu den gesetzlichen definierten Leistungen zählen aber der Austausch und die Zusammenarbeit mit der Wissenschaft und den Vetsuisse-Fakultäten, was in Bezug auf Letztere aber abgenommen hat. Einzelne Aussagen deuten darauf hin, dass sich der SGD früher – vor der Umstrukturierung und Integration in eine privatwirtschaftliche Gesellschaft – als innovatives Kompetenzzentrum auftrat.

3.5 Rahmenbedingungen – die wichtigsten Entwicklungen

3.5.1 Rechtliche Grundlagen

Eine wichtige Änderung in den letzten Jahren war die Inkraftsetzung der TGDV und die damit verbundene Ablösung der SGDV per 1.12.2020. Im Vergleich zur SGDV legt der TGDV einen klareren Fokus auf tiergerechte Haltung und die Herstellung von einwandfreien Lebensmitteln tierischen Ursprungs. Auch die Zusammenarbeit mit externen Partnern wie der Vetsuisse-Fakultäten und ausländischen Gesundheitsdiensten ist explizit festgehalten sowie der Datenaustausch und das Verfassen der Berichte. Hingegen fällt eine direkte Erwähnung des Tierschutzes und die Zusammenarbeit mit Zuchtorganisationen in der TGDV weg. Neu ist z.B. auch, dass die Tiergesundheitsdienste die Untersuchungsstellen für Diagnostik von Krankheiten definieren können, sofern sie nach Artikel 312 der TSV anerkannt sind. Eine lückenlose Abdeckung der Schweiz wie in der SGDV Artikel 9 formuliert findet in der TGDV keine Erwähnung mehr.

In den Gesprächen wurden diese Änderungen allerdings nicht explizit im Hinblick auf das Funktionieren des SGD als von grosser Bedeutung angesprochen, was darauf hindeutet, dass diese neue Verordnung keine grössere Herausforderung für den SGD darstellt.

3.5.2 Umfeld: Konkurrierende Angebote

Grundlage

In Bezug auf konkurrierende Angebote sind keine expliziten Regelungen in den vorliegenden rechtlichen Bestimmungen vorhanden. Jedoch galt in der SGDV eine «lückenlose Abdeckung der Schweiz» der Beratungen und Massnahmen (Artikel 9). Dies hätte genau genommen konkurrierende Angebote ausgeschlossen, da durch Marktanteilsverschiebungen theoretisch eine lückenlose Abdeckung gefährdet wäre. Diese Formulierung ist zwar in der TGDV so nicht mehr vorhanden (Artikel 14 TGDV:» *Die Gesundheitsdienste bieten ihre Leistungen in der ganzen Schweiz an und führen sie überall nach den gleichen fachlichen Grundsätzen durch.*») jedoch ist in den Erläuterungen zur TGDV der Grundsatz des Bundes festgehalten, «dass nur ein Gesundheitsdienst pro Tierart gefördert werden soll.»

Innensicht

Nach Sicht des SGD sind konkurrierende Angebote, insbesondere das Gesundheitsprogramm, welches von *Qualiporc* angeboten wird, in erster Linie Konkurrenz, was aber grundsätzlich nicht negativ angesehen wird. Zudem besteht eine Zusammenarbeit mit *Qualiporc* im Bereich der Gesundheitsprogramme und dem Elektronischen Behandlungs-Journal (EBJ) sowie in entsprechenden Gremien. Jedoch wird das divergente Verhältnis in Form von Konkurrenz und Zusammenarbeit auch als Herausforderung angesehen. Zudem habe *Qualiporc* ohne Leistungsvereinbarung mit Bund und Kantonen eine im Vergleich zum SGD andere Grundvoraussetzung als Dienstleistungsanbieter, da es sich mit leistungsorientierten Grossbetrieben «die Rosinen herauspicken kann». Vor diesem Hintergrund wird aufgrund der ungleichen Voraussetzungen eine etwaige finanzielle Unterstützung von *Qualiporc* mit öffentlichen Mitteln als konkurrierenden Schweinegesundheitsdienst als kritisch betrachtet.

Aussensicht

In der Aussenwahrnehmung ist die Meinung über konkurrierende Angebote gemischt. Einerseits wird es begrüsst, dass Tierhaltende die Wahl zwischen Dienstleistungsanbietern haben können, insbesondere weil sie aufgrund der heutigen Teilnahmebedingungen für *QM Schweizer Fleisch* nahezu dazu verpflichtet sind, an einen Tiergesundheitsdienst angeschlossen zu sein. Es wird zudem ein positiver Effekt auf die Dienstleistungen und Weiterbildungen von SGD-Tierärztinnen und -ärzten und Schweine-Tierärztinnen und -ärzten erwartet: «Die Konkurrenz zwingt den SGD, seine Dienstleistungen zu verbessern»; «...das neue Angebot von *Qualiporc* wird einen Einfluss haben auf die Weiterbildung von SGD-Tierärzten und Schweine-Tierärzten...das ist eine gesunde Entwicklung.» Jedoch sollten die Angebote des SGD und von *Qualiporc* kongruent sein und miteinander übereinstimmen. Von den Schweinehaltenden, die SGD-Mitglied sind, stehen 28% einem weiteren Anbieter als Schweinegesundheitsdienst positiv gegenüber und erwarten teilweise auch eine Weiterentwicklung der SGD-Angebote («Konkurrenz verpflichtet sich weiterzuentwickeln, Konkurrenz erhöht die Qualität»). Jedoch gibt es auch kritischere Stimmen, denn «Kräfte sollten gebündelt werden» und «zentral geführt werden», «mehrere Anbieter verzetteln die Wirkung des Programmes». Nur 11% der Tierhaltenden sehen das Konkurrenzangebot grundsätzlich negativ. Noch positiver ist das Meinungsbild bei den Tierärztinnen und -ärzten: 67% der VTA sowie 3 der 9 befragten BTA begrüssen ein Konkurrenzangebot und erwarten eine Verbesserung der Dienstleistungen. Jedoch wird auch ein «Verdrängungskampf» befürchtet.

Aus der Aussensicht wäre eine gegenseitige Abwerbung von Kunden jedoch eine negative Entwicklung. Es sei eine Schwächung der Tiergesundheitsdienstleistungen und damit der Effizienz insgesamt denkbar, da

die öffentlichen Mittel zur Unterstützung begrenzt sind. Zudem sei fraglich, ob die Finanzierung mehrerer Schweinegesundheitsdienste im Sinne der Öffentlichkeit ist (*«Ich sehe es nicht so, dass die Öffentlichkeit mehr als 1 Organisation unterstützen soll»*). Ein Ansprechpartner wird sowohl für die Behörden als auch die Tierhaltenden als effizienter und einfacher beurteilt. Unklar erscheint zudem, wie mehrere Schweinegesundheitsdienste gesteuert und gerecht finanziert werden können.

Aus der heutigen Perspektive werden Verschiebungen auf dem Markt zulasten des SGD erwartet. Diese Lage könnte sich noch weiter verkomplizieren, da es in der Westschweiz Bestrebungen der Produzenten gibt, einen weiteren Drittanbieter auf die Beine zu stellen. Wenn aufgrund der Konkurrenzsituation eine schweizweite Abdeckung durch einen einzelnen Schweinegesundheitsdienst nicht mehr möglich ist, bestünde jedoch ein Konflikt mit der TGDV. Aufgrund der unterschiedlichen Organisationsstrukturen wird heute ein Anpassungsvorteil bei *Qualiporc* gesehen, da dieser intern auf kürzere Entscheidungswege zurückgreifen kann.

Zwischenfazit

Mit *Qualiporc* und einem möglichen weiteren Drittanbieter in der Romandie stimmen die herrschenden Rahmenbedingungen nicht mehr mit der in der TGDV vorgesehenen Versorgungsstruktur mit einem Schweinegesundheitsdienst überein. Eine Konkurrenz für den SGD wird nicht grundsätzlich negativ angesehen. Es stellen sich aber Fragen zur Steuerung und Finanzierung, auf die es keine einfachen Antworten gibt. Letztlich ist diese Entwicklung vermutlich Ausdruck dessen, dass es in den letzten Jahren verpasst wurde, den SGD schweizweit als führendes Schweinegesundheits-Kompetenzzentrum zu halten. Diese Entwicklung wurde zudem durch die neuen Teilnahmebedingungen für QM Schweiz Fleisch beschleunigt.

3.5.3 Umfeld: Strukturwandel im Schweinesektor

Innensicht

Nach Sicht des SGD äussert sich der Strukturwandel vor allem in der zunehmenden Reduktion der Betriebsanzahl bei gleichzeitig zunehmender Professionalisierung. Dies sei zwar förderlich für den SGD, weil Spezialkompetenz in Zukunft vermehrt an Bedeutung gewinnt, aber gleichzeitig werden immer weniger Betriebe immer höheren Beiträgen zahlen müssen. Bei zu starker Abnahme an Marktvolumen wird mit Personalabbau reagiert werden müssen, was einen Verlust von Kompetenzen bedeute. Zudem verschärfe auftretende Konkurrenz das Problem des geringeren Marktvolumens. Somit sei die Aufrechterhaltung qualitativ hochwertiger Dienstleistungen und der Kundenzufriedenheit bei gleichzeitiger Konkurrenzfähigkeit mit attraktiven Preisen eine grosse Herausforderung.

Aussensicht

Bei den externen Gesprächspartnern ist das Bewusstsein über einen Strukturwandel nur teilweise vorhanden, mehrheitlich haben sie sich über den Einfluss des Strukturwandels auf den SGD noch keine grossen Gedanken gemacht (*«Ich habe keine Kenntnisse von den spezifischen Charakteristiken des Strukturwandels in der Schweinebranche»*). Ein stärkerer Einfluss auf die Strukturen der Schweinebranche wird dagegen bei möglichen politischen Initiativen gesehen, wie zum Beispiel die Massentierhaltungsinitiative.

Bei Teilnehmenden mit vorhandener Sensibilisierung für den Strukturwandel wird ein erhöhter Druck auf den SGD gesehen. Der Arbeitsaufwand aufgrund eines zunehmenden Beratungsbedarfs durch die zunehmende Komplexität des Schweinegesundheitssektors wird steigen, bei einer gleichzeitig zunehmenden Professionalisierung der Betriebe. Dies werde Einfluss auf die Zusammenarbeit mit den Tierhaltenden haben. Der SGD wird bessere Beratung leisten müssen, da die Ansprüche der Tierhaltenden steigen wer-

den, was wiederum höhere Kosten für die erbrachten Leistungen verursachen wird. Bessere Beratung setze jedoch entsprechendes Personal voraus, was ebenfalls mit Kosten verbunden ist, um einen entsprechend attraktiven Arbeitsplatz bieten zu können. Nach Ansicht von aussen spielt diesbezüglich auch der Wandel der Tierärzteschaft mit rein. So entstehe durch die Spezialisierung der Bestandestierärztinnen und -ärzte eine zunehmende Kompetenzlücke beim SGD, da dort zunehmend weniger Fachexpertise konzentriert sei.

Zwischenfazit

Der Strukturwandel im Schweinesektor zeigt sich in erster Linie durch eine Abnahme von Schweinebetrieben bei gleichzeitiger Professionalisierung der Tierhaltenden und Bestandestierärztinnen und -ärzte. Zudem besteht ein weiterer gesellschaftlicher Einfluss über politische Initiativen. Der SGD sieht sich durch den Strukturwandel in erster Linie gefordert, bei tendenziell sinkenden Mitgliederbeiträgen eine noch höhere Fachexpertise als heute gewährleisten zu können. Dies ist eine Frage, die auch Bund und Kantone betrifft, denn davon hängt ab, ob der SGD die in den gesetzlichen Grundlagen definierten Grundvoraussetzungen weiterhin erfüllen kann.

3.5.4 Umfeld: Digitalisierung

Innensicht

Die Digitalisierung wird vom SGD als wichtige Chance gesehen und bildet einen strategischen Schwerpunkt für die SUISAG («Das ist ein strategischer Schwerpunkt in allen Geschäftsbereichen. Das ist zentral.»). Man könne an Effektivität und Synergien gewinnen und dadurch einen Mehrwert schaffen für die Produzenten und den SGD. Mit dem EBJ bestehe bereits eine grosse Datenmenge mit vergleichbarer Qualität. Die Daten sollen weiter verbessert und Datenbanken miteinander verknüpft werden, was aber auch eine grosse finanzielle Herausforderung darstellt und zudem den Datenschutz tangiert (vgl. 3.3.4).

Aussensicht

Von aussen wird die Digitalisierung ebenfalls als sehr wichtig und als Chance für den SGD gesehen. Im Gegensatz zur Innensicht legen die externen Gesprächspartner jedoch den Fokus beim Thema Digitalisierung auf die Verknüpfung von Datenquellen unterschiedlicher Herkunft (vgl. 3.4.4). Der Fokus des SGD liege hingegen auf seinen eigenen Interessen und eine Zusammenarbeit mit den Behörden im Sinne einer übergreifenden, innovativen und strategischen Förderung der Tiergesundheit ist in der externen Wahrnehmung nicht oder nur sehr wenig vorhanden: «Der SGD hat das Thema auf jeden Fall aufgenommen, aber auch hier stelle ich gewisse Blockadehaltungen fest.» Es werden dabei insbesondere der fehlende Datenaustausch und dadurch entstehende Doppelspurigkeit kritisiert. Es werde zu wenig übergreifender Nutzen durch die Digitalisierung kreiert («Es kann heute wirklich nicht mehr sein, dass jeder sein eigenes System haben möchte»). Es besteht ein Unmut über den fehlenden Austausch «...es [kann] nicht sein, dass der Gesundheitsdienst mit Unterstützung von öffentlichen Geldern seine Daten nicht zur Verfügung stellt.»

Zwischenfazit

In der Gegenüberstellung der Ansichten zum Thema Digitalisierung kommt neben der unklaren Sachlage beim Datenschutz (was darf, was muss, was kann und was soll) erneut ein divergierendes Rollenverständnis zum Ausdruck. Auf der einen Seite stehen Dienstleistungen im Sinne des Produzenten durch eine gewinnorientierte Firma im Fokus, welcher einen Marktvorteil für seine Kunden erreichen möchte. Auf der anderen Seite stehen Leistungen als innovativer Trendsetter im öffentlichen Interesse aller Schweinehaltenden mit Finanzierung durch Steuergelder im Fokus. Die beiden Seiten stehen sich diametral gegenüber und lassen sich ohne eine Klärung des Datenschutzes, der Aufgabe des SGD und was diese Aufgabe die öffentliche Hand kosten soll, nicht vereinen.

3.6 Finanzierung

Grundlage

Im Artikel 17 der TGDV ist zur Finanzhilfe folgendes festgehalten:

- *Die Finanzhilfe des Bundes beträgt höchstens 40 Prozent der anrechenbaren Kosten für eine effiziente Aufgabenerfüllung des Tiergesundheitsdienstes.*
- *Sie entspricht höchstens dem Gesamtbeitrag der Kantone.*
- *An die Finanzhilfe angerechnet werden Kosten für die zur Verfügung gestellte Infrastruktur.*

Bezüglich der Kantonsbeiträge ist in Artikel 19 folgendes geregelt:

Der Beitrag eines Kantons im Verhältnis zum Gesamtbeitrag aller Kantone (kantonaler Anteil) wird wie folgt berechnet:

- *Für die Tiergesundheitsdienste entspricht der kantonale Anteil dem Anteil der Tierhaltungen von Tieren der entsprechenden Art im Kanton an den entsprechenden Tierhaltungen in der Schweiz.*

Im Artikel 3 des Finanzhilfevertrages ist folgendes festgehalten:

- *Die Finanzhilfe des Bundes wird der Suisseporcs gegen Rechnungsstellung ausbezahlt:*
- *Nach Vertragsabschluss werden für das Jahr 2019 CHF 350'000.- und im Oktober 2019 der Restbetrag von CHF 92'600.- ausgerichtet.*
- *Für das Jahr 2020 werden CHF 350'000.- nach Erhalt des Jahresberichts und der Jahresrechnung 2019 ausbezahlt, der Restbetrag wird im Oktober 2020 ausgerichtet.*

In der SGDV beläuft sich der Bundesbeitrag auf *höchstens 450'000 Franken* (Artikel 3) und *beträgt höchstens 40% der ausgewiesenen anrechenbaren Kosten des Trägers*. Zusätzlich ist im Artikel 2 und 3 festgehalten:

- *Ausserdem hängt der Bundesbeitrag davon ab, dass der Kanton einen jährlichen Beitrag von mindestens 90 Prozent des Bundesbeitrags an den Träger bezahlt, der für sein Gebiet zuständig ist.*
- *Leistet ein Kanton einen geringeren Beitrag, so wird der Anteil des Bundesbeitrags für die Schweinehaltenden dieses Kantons entsprechend gekürzt.*

Innensicht

Nach Sicht des SGD stellt die Finanzierungslage des SGD eine Herausforderung dar. Dies ist zum einem durch den Strukturwandel bedingt (vgl. 3.5.3, weniger Betriebe = weniger Beitragszahler) bei gleichzeitig gestiegenen Anforderungen, aber auch durch einen zunehmend geringen Spielraum in der Preisgestaltung: *«Bei den Produzenten gibt es Stimmen, die sagen, dass man nun die Schmerzgrenze für die Kosten von SGD-Mitgliedschaft und Gesundheitsprogrammen erreicht hat»*. Diese Stimmen wurden insbesondere seit der Einführung der Plusgesundheitsprogramme lauter.

Des Weiteren sei der absolute Förderungsbeitrag für den SGD seit vierzig Jahren ungefähr gleichgeblieben. Dabei sei der Aufwand für die Dienstleistungen und die Ansprüche der Leistungsvereinbarungen in den letzten 10 Jahren gestiegen, wie z.B. durch den Gesundheitsbericht oder die Kastrationskontrolle. Der SGD hat den Grad der Eigenfinanzierung im Lauf der Zeit steigern können und finanziert sich heute zu $\frac{1}{3}$

über die Beiträge der Tierhaltenden⁶. Da die Schmerzgrenze der finanziellen Belastung der Tierhaltenden erreicht sei und man sich kostendeckend finanzieren muss, «...führt das dazu, dass man die Ansprüche der Vetsuissekliniken und Behörden nicht mehr so stark priorisieren kann, denn bei den Mitgliederbeiträgen, die bestehen, muss man dem Kunden einen sichtbaren Nutzen bringen auf dem Betrieb. Das ist durch reine Beratung oder Ratschlägen von Behörden und Unikliniken nicht zwangsläufig gegeben.» Daher gibt es nach Sicht des SGD Anpassungsbedarf bei der Finanzierung durch die öffentliche Hand. Leistungsansprüche und Mitspracherechte sollten dem Verhältnis der Finanzierungsdeckung entsprechen und dürften nicht das Kundenverhältnis gefährden, da die Gesundheitsprogramme vom Vertrauen der Kunden getragen würden.

Aussensicht

Der Innensicht steht ein aus der Aussensicht anderes Grundverständnis der Finanzierung gegenüber. Einerseits wird der Beitrag nicht als Einkauf einer konkreten Leistung verstanden: «Der Beitrag ist ja eine Subvention, nicht eine konkrete Leistung, die privatrechtlich bei einem externen Partner eingekauft wird. Der Beitrag ist eine Subvention für etwas, was im Interesse der Allgemeinheit förderungswürdig ist und sonst nicht abgedeckt wäre.» Die öffentlichen Mittel werden somit als Anreizfinanzierung verstanden: «Der Grundgedanke, warum der Staat ein Incentive geben soll, ist nicht in erster Linie ein ökonomischer Gedanke für die Organisation.» Darum wird eine Kofinanzierung durch die Nutzniesser als gegeben betrachtet: «Es soll selbstverständlich sein, dass der Franken, der vom Bund und der Kantone investiert wird, mit einem Franken ergänzt wird, der von der Branche bzw. von den Tierhaltenden investiert wird.»

Aus der Aussensicht sind die Ansprüche an den SGD die gleichen geblieben oder haben gar abgenommen: «Die Tierhaltenden haben Ansprüche, aber die sind nicht anders als früher.», «Die Aufgaben und die Leistungsvereinbarung bleiben unverändert und darum dürfte es ... gar keinen Einfluss haben.», «Gefühlsmässig ... die Erwartungen und Ansprüche von den Kantonen an den SGD im Lauf der Zeit eher abgenommen...».

Zudem wird der Aussage, dass der Anteil der öffentlichen Finanzierungen nur ¼ der Gesamtfinanzierung ausmache, in Frage gestellt. Diese Aussage des SGD wird auch dahingehend interpretiert, dass es für den SGD ein Vorteil ist, dass die öffentlichen Mittel anteilmässig im Lauf der Zeit weniger wichtig geworden sind: «Sie haben ja mehr Geld zur Verfügung, wenn ich das richtig interpretiere.» Auch wird die Frage aufgeworfen, ob eine Unterstützung durch die öffentliche Hand noch notwendig sei. «Wenn die Zahlen stimmen sollten, dann müssen Bund und Kantone über die Bücher und sich fragen, ob der heutige Weg der Richtige ist, um unsere Ziele zu erreichen, weil der SGD dies dann anscheinend bereits selbst macht.» Es gibt aber auch Stimmen, die sagen, dass der zunehmende Grad der Eigenfinanzierung eine natürliche Entwicklung sei, weil immer mehr Schweinebetriebe Mitglied beim SGD sind: «Es gibt einfach mehr Mitglieder und dadurch hat der Verein mehr Geld in der Kasse.» So gibt es auch Stimmen, die sich für eine Erhöhung der Beiträge des Bundes aussprechen, da sonst auch weniger verlangt werden könne. Im Weiteren ist von aussen denkbar, dass in einzelnen Kantonen Stimmen gegen die Beiträge an den SGD laut werden, da zum einem die Wirkung der Subventionen nicht klar aufgezeigt werden können (vgl. 3.3.3.1) und zum anderem durch die COVID-19 Pandemie Sparprogramme zu erwarten seien. Es wird moniert, dass nicht klar ersichtlich sei, wofür die öffentlichen Gelder eingesetzt werden. Entsprechend wird dazu ange-regt, die Finanzierungen verbindlicher zu gestalten und zu überprüfen, wofür die öffentlichen Gelder eingesetzt werden. Auch wird eine anteilige Umverteilung der Gelder in innovative Projekte als wünschens-

⁶ Aufgrund des im SUISAG Geschäftsbericht 2020 ausgewiesenen Ertrags des SGD in der Höhe von CHF 3.9 Million beträgt der Beitrag von Bund und Kantonen ungefähr 23%. Falls nur für die Finanzhilfe anrechenbaren Leistungen berücksichtigt werden, erhöht sich der prozentuale Anteil der öffentlichen Gelder.

wert betrachtet, da die Förderung nicht rein für die Umsetzung der Dienstleistungen im Feld angedacht sei. Vielmehr gehe es um *«ein Gesundheitsprogramm, welchem die Schweinehaltenden folgen können und wo die Schweinetierärztinnen und -ärzte um Rat und Wissen anfragen können»*.

Der geringe finanzielle Spielraum bei den Mitgliederbeiträgen, wie vom SGD erwähnt wurde, bestätigt sich in den Angaben der Schweinehaltenden. 76% der Befragten beurteilen das Kosten-Nutzen-Verhältnis als angemessen, während 24% das Kosten-Nutzen-Verhältnis seit der Einführung des *SuisSano*-Programmes als zu hoch angesetzt sehen.

Zwischenfazit

Beim Thema Finanzierung werden die Schwächen der bisherigen Förderung des SGD durch die öffentliche Hand - nur vage formulierte gesetzliche Grundlagen mit Interpretationsspielraum über den Auftrag des SGD, fehlende Kostentransparenz, fehlendes Reporting der erbrachten Leistungen sowie fehlender Wirkungsnachweis – nochmals sichtbar. Die Kombination dieser Schwächen führt dazu, dass auf Seiten des SGD der Eindruck herrscht, für die erbrachten Leistungen nicht ausreichend öffentliche Mittel zu erhalten, während auf Seiten der Behörden der Eindruck herrscht, für die gesprochenen öffentlichen Gelder nicht die erwarteten Leistungen zu erhalten. Missverständnisse, Vertrauensverlust und letztlich eine Blockade bei der Weiterentwicklung des SGD im Sinne der TGDV sind die Folgen davon, was nach einer dringenden Klärung und Schaffung einer Faktengrundlage verlangt.

3.7 Ausblick - Chancen und Herausforderungen

Innensicht

Aus Sicht des SGD besteht die grösste Herausforderung darin, den hohen Gesundheitsstatus in der Schweinepopulation auch in Zukunft durch gute und qualitativ hochstehende Dienstleistungen trotz des stattfindenden Strukturwandels zu halten, denn *«es nehmen multifaktorielle Krankheitskomplexe im Schweinebereich zu, die nicht einfach zu behandeln sind und die wir lösen müssen»*. Gleichzeitig stellt dies auch eine Chance für den SGD dar, da *«die Tiergesundheit an Bedeutung gewinnt und der SGD dabei sehr stark in der Branche verankert ist»*. Einen hohen Gesundheitsstatus setzt auch ein hohes Niveau in der Biosicherheit voraus, was gezielt gefördert werden muss, um die Einschleppung von Krankheiten und Seuchen zu vermeiden. Dennoch geht der SGD davon aus, *«dass wir in der Schweiz mit der ASP konfrontiert werden, ob wir wollen oder nicht»*. Um eine gute Biosicherheit und hochwertige Dienstleistungen auch in Zukunft gewährleisten zu können, müsse das nötige Fachpersonal zur Verfügung stehen. Für den SGD steht daher an oberster Stelle, *«dass man als Arbeitgeber attraktiv bleiben muss, um gut qualifizierte Tierärzte finden zu können»*. Um einen attraktiven Arbeitsplatz bieten zu können, sollen die SGD-Beratungstierärzte in Zukunft u.a. weniger mit administrativen Aufgaben belastet werden, *«da manchmal der Eindruck besteht, dass man dort mit zusätzlichem Aufwand und Koordinationsbedarf aufgrund vieler Strukturen eher gebremst wird.»*

Auch die Digitalisierung in Zusammenhang mit der Rückverfolgbarkeit und der Vernetzung von Daten stellt für den SGD ein wichtiges Thema für die Zukunft dar, wobei der bestehende hohe Abdeckungsgrad der Schweinebetriebe als eine grosse Chance betrachtet wird. Auch die Nähe zu den Produzenten stellt für den SGD eine Chance in Hinblick auf die zukünftigen Herausforderungen dar. Trotz der teilweise vorhandenen Zielkonflikte zwischen den Anforderungen der Tierhaltenden und der öffentlichen Hand, wie z.B. im Bereich des Tierschutzes, bringt die aktuelle Organisationsform mit der neuen Vernetzung zur NTGS den Vorteil, dass einer etwaigen Überforderung der Tierhaltenden durch neue oder erweiterte Massnahmen oder Programme etwas entgegengesetzt werden kann. Auf der anderen Seite kann Handlungsbedarf schnell erkannt werden. Im Weiteren hofft der SGD, dass die Missverständnisse mit dem BLV

ausgeräumt werden können und bietet Hand dazu. Eine mögliche Loslösung von den Leistungsvereinbarungen wäre ein Schaden für den SGD.

Aussensicht

In der Aussensicht ist der SGD *«ein wichtiger und unbestrittener Partner»*. Viele der Befragten wünschen sich allerdings einen Richtungswechsel und – wie bereits in den vorangehenden Kapiteln ausführlich dargestellt – eine stärkere Rolle des SGD als führenden Trendsetter im Sinne der schweizweiten Schweinegesundheit. Hierfür soll die Zusammenarbeit mit den Partnern ausserhalb der Branche verstärkt gesucht und das Vertrauen wieder aufgebaut werden. Dies beinhaltet auch eine Förderung der regionalen Verankerung (insbesondere zu den Bestandestierärztinnen und -ärzten und der Vetsuisse-Fakultät), *«wie es 2006-2010 der Fall war»*. Der SGD soll aktiv die Weiterentwicklung von Gesundheitsprogrammen und der Tierhaltung vorantreiben. Wie seitens des SGD wird dabei die Digitalisierung und Datenvernetzung auch aus der Aussensicht als Chance gesehen. Um mehr in Konzeptarbeit und die Entwicklung von Tiergesundheitsstrategien investieren zu können, soll die tägliche Bestandesbetreuung mehr den Bestandestierärztinnen und -ärzten überlassen werden.

Mehrfach wird jedoch Zweifel geäussert, ob der von aussen gewünschtem Richtungswechsel gelingt. Es bestehe das Risiko des Verlustes von Marktanteilen und das Verharren des SGD in einem IST-Zustand. Das schliesst auch die Gefahr eines Imageschadens in der Branche mit ein, wenn Themen, wie dem Tierschutz oder auch der Nachhaltigkeit, keine grössere Bedeutung beigemessen werden. Zudem müsse eine Lösung für Interessenskonflikte aufgrund der Nähe zur Branche gefunden werden, damit wirtschaftliche Interessen nicht im Vordergrund stehen.

Als mögliches Szenario und auch als Ausweg aus der als aktuell schwierig wahrgenommenen Situation wird von gewissen befragten Stakeholdern ein gemeinsames Dach der Gesundheitsdienste gesehen. Ein solches wäre unabhängiger vom kommerziellen Markt und könnte daher besser die Interessen der öffentlichen Hand vertreten, welche in Konflikt stehen können mit den Tierhaltenden. Jedoch drohe ein Effektivitätsverlust durch die Erschaffung einer komplexen Struktur mit noch zu definierenden Verantwortlichkeiten, welche bei gleichbleibender Finanzierungsgrundlage sehr viel teurer werden würde (basierend auf den Ergebnissen des Validierungsworkshops, siehe Abbildung 5).

Abbildung 5: Vor- und Nachteile einer zentralen Dachorganisation (Innen- und Aussensicht des Validierungsworkshops)

Pro	Contra
<ul style="list-style-type: none"> • Schulterschluss mit der Grundlagenforschung • Übergreifende Synergien der TGD • Stärkung der marktunabhängigen Innovation • Eine Ansprechstelle für alle Partner • Gleiche Bedingungen für alle TGD • Einheitliche Steuerung der TGD 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau einer komplexen Struktur • Gefahr des Bruchs zwischen Dienstleistungen und Kompetenz/Innovation • Unklare Verantwortlichkeiten und Rollendefinition • Schwer umsetzbar • Deutlich teurer bei gleicher Finanzierung- Effektivitätsverlust • Gefahr einer Distanzierung von der Basis-Divergenz Theorie und Praxis • Innovation dadurch möglicherweise nicht umsetzbar • Verursacht zusätzliche Schnittstellen und Reibungsverluste

Im Weiteren ist für mehrere Gesprächspartner vorstellbar, dass sich weitere Schweinegesundheitsdienste etablieren werden. Sollte eine Neu-Positionierung des SGD nicht erfolgen, drohe ihm vor diesem Hintergrund bedeutungslos zu werden, so die pointierte Ansicht eines Gesprächspartners. Somit besteht insgesamt ein gemischtes Bild.

Zwischenfazit

Sowohl seitens SGD als auch seitens der Behörden wird der Wunsch geäußert, die aktuelle Blockade in der Zusammenarbeit aufzulösen. Werden die Herausforderungen aus der Innen- und Aussensicht miteinander verglichen, so fällt auf, dass die beiden Seiten gar nicht so weit auseinander liegen. Die Aussagen seitens des SGD zeugen davon, dass sich der SGD durchaus mit den zukünftigen Herausforderungen auseinandersetzt und sich proaktiv Überlegungen dazu macht, wie die Tiergesundheit vor dem Hintergrund des Strukturwandels gefördert werden kann. Aufgrund der begrenzten Ressourcen und den teils ungeklärten rechtlichen Grundlagen setzt der SGD den Schwerpunkt der Entwicklungen aber auf internen Belangen oder auf Belangen der Kunden.

4 Übersicht der Organisation und des Aufgabenbereichs von ausländischen Tiergesundheitsorganisationen

Im Folgenden werden die Eckwerte zur Organisation der betrachteten ausländischen Schweine- bzw. Tiergesundheitsdienste dargestellt und Unterschiede aufgezeigt.

In Deutschland sind in den meisten Bundesländern die jeweiligen SGDs an die Tierseuchenkasse angegliedert, die in die Landwirtschaftskammer integriert ist und sich somit in öffentlicher Hand befindet. Neben den Schweinegesundheitsdienst sind dort auch die anderen Tiergesundheitsdienste integriert. Sie dienen als operatives Instrument amtlicher Kontrollpläne. Pro Bundesland gibt es in der Regel pro Nutztierkategorie einen Gesundheitsdienst. Die Mitgliedschaft in der Seuchenkasse ist für Tierhaltende Pflicht, während die des Tiergesundheitsdienst grundsätzlich freiwillig ist. Es gibt im Schweinebereich jedoch viele unterschiedliche „Gesundheitszertifikate, -zeugnisse und -pässe“. Die Vielzahl unterschiedlicher Programme und Labels wurde auch durch die föderale Organisation des Schweinegesundheitsdienstes in Deutschland gefördert, da vielfach keine Absprachen zu einem einheitlichen Vorgehen stattgefunden haben.

Die angebotenen Leistungen und Fördermittel unterscheiden sich je nach Bundesland entsprechend dem föderalen System. Folgend ein paar Beispiele:

Programme SGD Sachsen:

- Salmonellenmonitoring
- Früherkennungsprogramm: PCV2, *M. hyopneumoniae*, *A. pleuropneumoniae*, PRRS, *A. pleuropneumoniae*, *Lawsonia intracelularis* und *M. hyopneumoniae*
- Sachkundelehrgänge Ferkelkastration
- Abortprogramm
- PRRS-Programm

Programme des SGD Mecklenburg-Vorpommern:

- Salmonellenmonitoring
- PRRS-Programm

Programme des Schweinegesundheitsdienst Sachsen-Anhalt:

- Rahmenprogramm
- Programm zur Verbesserung der allgemeinen Tiergesundheit
- Programm zur Senkung der Prävalenz von Infektionskrankheiten und Zoonosen
- PRRS-Zertifizierungsprogramm
- Programm zur Reduzierung des Eintrags von Salmonellen aus Schweinebeständen in die Lebensmittelkette
- Programm zur Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes in der Schweineproduktion

In Österreich gibt es landesweit angebotene Gesundheitsprogramme (siehe unten), jedoch bestehen in einzelnen Bundesländern zusätzliche Schwerpunkte. So gibt es im Bundesland Niederösterreich neben den nationalen Programmen Programme für *Rhinitis Athropicans* sowie ASP & Biosicherheit, in Oberösterreich ein PRRS+ Programm in Kooperation mit Schweinezüchtern und in Tirol ein *Rhinitis Athropicans* Pro-

gramm. Die Teilnahme an den TGD ist für Tierhaltende freiwillig. Der Tiergesundheitsdienst wird mit Bundesmitteln gefördert und für seine erbrachten Leistungen entschädigt. Die Tiergesundheitsdienste müssen eine der Rechtsgrundlage entsprechende Organisations- und Geschäftsform aufweisen. Ordentliche Mitglieder müssen zumindest die jeweilige Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft und die österreichische Tierärztekammer sein. Ordentliches Mitglied kann auch das betreffende Land sein. Weitere Mitglieder des TGD in den für die Verbraucher und Wirtschaft massgeblichen Gremien des TGD (z. B. in Fachausschüssen) müssen Vertreter der nachgelagerten Wirtschaftsbeteiligten sowie Vertreter der Verbraucher sein; hierfür kommen die Wirtschaftskammer des Landes sowie die Landeskammer für Arbeiter und Angestellte oder sonstige Verbraucherorganisationen in Betracht.

Der rechtliche Rahmen in Österreich ist grundsätzlich enger gefasst als in der Schweiz⁷. Was und wie kontrolliert wird ist landesweit gesetzlich vorgeschrieben. Auflagen und Änderungen, die dem Stand der Wissenschaft, der Medizin und des Tierschutzes obliegen, werden von den Behörden bestimmt. Auch die Übermittlung von betriebsspezifischen Daten ist gesetzlich festgehalten - hier werden die Gesundheitsdaten von den Behörden selbst analysiert. Diesbezüglich steht in Abschnitt 3 und 9 der Tiergesundheitsverordnung:

- *Die Dokumentation der Betriebserhebungen ...sowie die Aufzeichnungen im Bestandsregister sind ordnungsgemäß durchzuführen und bei jeder Betriebserhebung dem TGD-Betreuungstierarzt/-tierärztin auszuhändigen bzw. zur Verfügung zu stellen. Weitere Aufzeichnungen über Produktionsdaten, die für die Beurteilung der Tiergesundheit relevant sind, sind dem TGD-Betreuungstierarzt zur Verfügung zu stellen.*
- *Betriebsbezogene Daten und Produktionsdaten der TGD-Tierhaltenden und TGD-Tierärzteschaft dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung der Betroffenen an Dritte weitergegeben werden. Derartige Daten dürfen nur für Zwecke, die mit den Aufgaben beziehungsweise Zielen des Tiergesundheitsdienstes im Zusammenhang stehen, verwendet werden.*
- *Die Teilnehmer am Tiergesundheitsdienst haben sich schriftlich zu verpflichten, sämtliche Daten, die für die Kontrolle der Tiergesundheitsdienste notwendig sind, in geordneter und leicht überprüfbarer Form an die zuständigen Kontrollorgane weiterzugeben bzw. diesen zur Verfügung zu stellen.»*

Konkurrenzierende Angebote von Tiergesundheitsdiensten sind nach Gesetzeslage möglich, es existiert aber nur jeweils ein Tiergesundheitsdienst pro Bundesland. 95.4% der Schweinepopulation sind über einen Schweinegesundheitsdienst abgedeckt.

Nationale Programme für Schweine in Österreich sind:

- Programm zur Überwachung der Exportvoraussetzungen bei schweinehaltenden Betrieben zur Stabilisierung der Tiergesundheit in Ferkelproduktionsbetrieben
- Impfprophylaxe beim Ferkel
- Tiergesundheit und Management beim Schwein
- Überwachung und Bekämpfung der progressiven Rhinitis atrophicans (PAR) bei Zuchtschweinen
- Überwachung von PRRS in österreichischen Herdebuchzuchtbetrieben
- Überwachung des Räudestatus in österreichischen Ferkelerzeugerbetrieben

⁷ Rechtsvorschriften für Tiergesundheitsdienstverordnung 2009, Fassung vom 21.05.2021

In den Niederlanden hingegen ist der Gesundheitsdienst als reine Privatorganisation und Aktiengesellschaft aufgestellt. Die Gründung der GD im Jahr 1919 war eine Initiative der Produzenten. Die Geschäftsleitung des "Gezondheidsdienst voor Dieren" legt gegenüber dem 4-köpfigen Verwaltungsrat Verantwortung ab. Einziger Aktionär ist die Stiftung «Beheer Gezondheidsdienst voor Dieren». Im Stiftungsrat sind Produzentenvertreter aller Nutztierkategorien vertreten.

Eine Einrichtung eines Tiergesundheitsdienstes sowie deren Dienstleistungen ist grundsätzlich nicht gesetzlich vorgeschrieben. Somit ist auch die Teilnahme der Tierhaltenden freiwillig. Der GD bietet für jede Tiergattung unterschiedliche Produkte Dienstleistungen an, welche die Tierhaltende einzeln zahlungspflichtig beziehen können. Die Produkte und Dienstleistungen werden anschliessend vom Tierhaltenden gemeinsam mit seinem/seiner Bestandestierarzt/-ärztin selbstständig im Betrieb umgesetzt. Im Schweinebereich werden mehrere Produkte und Dienstleistungen angeboten, darunter 2 Produkte für «Frei von»-Zertifizierung, nämlich Atrophische Rhinitis und Räude. Neue Produkte und Dienstleistungen werden vom GD selbst in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Branche entwickelt. Die Schweinespezialisten des GD führen normalerweise keine Betriebs- oder Kontrollbesuche durch; ein Betriebsbesuch durch einen GD-Schweinespezialisten kann aber angefordert werden, falls der Tierhaltende und/oder der/die Bestandestierarzt/ärztin mit einem komplexen Problem konfrontiert ist. Trotz enger Verknüpfung zwischen dem GD und der Nutztierbranche können die Schweinespezialisten des GD so eine grosse Unabhängigkeit zwischen sich und den von ihnen besuchten Betrieben sicherstellen.

Die einzige Dienstleistung des GD im Schweinebereich mit einer gesetzlichen Grundlage ist das sogenannte «Basismonitoring», welches für alle Tierhaltende obligatorisch ist. Es liegt in der Verantwortung der Tierhaltende, dafür zu sorgen, dass seine Tiere in der vom Gesetzes wegen vorgeschriebener Frequenz und Umfang auf bestimmte Krankheitserreger untersucht werden. Der GD ist ein Anbieter der dafür benötigten Logistik und Diagnostik; weitere Anbieter sind möglich. Die Kosten für das Basismonitoring werden je zur Hälfte von den Tierhaltenden und der öffentlichen Hand übernommen. Der GD erhält dafür die entsprechenden öffentlichen Mittel.

Eine tabellarische Übersicht ausgewählter Merkmale der ausländischen Tiergesundheitsdienste befindet sich im Anhang 6.

5 Beantwortung der Evaluationsfragestellungen

5.1 In welchem Mass erbringt der SGD seine Dienstleistungen in Kohärenz zu den rechtlichen Grundlagen und mit einer adäquaten Qualität?

Die erbrachten Dienstleistungen des SGD und das SGD-Reglement sind kohärent mit den rechtlichen Grundlagen der TGDV und dem Finanzhilfevertrag, insbesondere in Bezug auf die Grundvoraussetzungen und Mindestleistungen. Es handelt sich um die beratenden Dienstleistungen des SGD für Tierhaltende und die unterstützenden Seuchenabklärung und -bekämpfung in der Zusammenarbeit mit den Behörden, die in Kohärenz zu den gesetzlichen Grundlagen sind. Diese Leistungen sind fest in den rechtlichen Grundlagen verankert. Der rechtliche Rahmen liefert somit eine ausreichende Basis an Definitionen, Zielen und Leistungen, auf der der SGD mit seinem Reglement, seiner Nähe zu den Tierhaltenden, der Vernetzung in der Branche und seinen Tätigkeiten aufbaut. Die beratenden Dienstleistungen werden für die Gesamtschweiz angeboten und erfolgen mit einer hohen Gesamtabdeckung der Schweizer Schweinebetriebe. Die Dienstleistungen sind bedarfsgerecht und nach der Umsetzbarkeit für die Tierhaltenden ausgerichtet. Sie leisten einen entscheidenden Beitrag zum heutigen Gesundheitsstatus der Schweinepopulation in der Schweiz.

Die Qualität der beratenden Dienstleistungen kann insgesamt zum heutigen Zeitpunkt als genügend beurteilt werden. Es besteht jedoch ein gewisses Ungleichgewicht zwischen der West- und der Deutschschweiz, was auf eine ungleiche (räumliche) Erreichbarkeit des SGD und auf Sprachbarrieren zurückzuführen ist. Auch was den Austausch mit ausländischen Schweinebranchen anbelangt, zeigt sich ein sprachliches Ungleichgewicht: Der Fokus liegt auf den Schweinebranchen in Deutschland und Österreich, während kaum ein Austausch mit der Schweinebranche in Frankreich stattfindet, das in Hinblick auf die Westschweizer Schweinebranche aber von Relevanz wäre. In Hinblick auf die Qualitätssicherung der beratenden Dienstleistungen und mit Blick in die Zukunft sieht sich der SGD zudem in zweifacher Hinsicht herausgefordert: Zum einen besteht das Risiko eines zunehmenden Fachkräftemangels, dessen Ursachen vielfältig und auch in einem Strukturwandel der Tierärzteschaft begründet sind. Dieses sich bereits abzeichnende Szenario wird andererseits durch eine zunehmende Professionalisierung der Schweinehaltungen verschärft, wodurch die Anforderungen an die Fachexpertise des SGD in der Beratung und Betreuung steigen werden.

In Ergänzung zu den beratenden Dienstleistungen sind in den gesetzlichen Grundlagen weitere Leistungen und Grundvoraussetzungen definiert, die in mehreren Punkten Klärungsbedarf ausweisen. Dies betrifft insbesondere die Berichterstattung und den Datenaustausch, die Zusammenarbeit mit den Vetsuisse-Schweinekliniken, das Thema Tierschutz und die Krisenvorsorge. Dieser Klärungsbedarf entspringt weniger einer Nichterfüllung der vereinbarten Anforderungen, denn auch bei den genannten Punkten erfüllt der SGD formal die Rechtsgrundlage. So arbeitet der SGD beispielsweise mit der Wissenschaft zusammen (Grundvoraussetzung formal erfüllt), wenn auch nicht mit den Vetsuisse-Schweinekliniken (in diesem Punkt werden die gesetzlichen Grundlagen nicht erfüllt). Der Klärungsbedarf begründet vielmehr in einem unterschiedlichen Verständnis zur Rolle des SGD. Dieser bezeichnet sich selbst vor allem als beratender Dienstleister, wird aber darüber hinaus von den Behörden und Vetsuisse-Schweinekliniken als Innovations- und Kompetenzzentrum zur Förderung der Tiergesundheit angesehen. Zwar ist die Förderung der Tiergesundheit und des Tierwohls als Hauptziel in der TGDV verankert. Was jedoch unter der Förderung der Tiergesundheit und des Tierwohls genau zu verstehen ist und was die Rolle eines Innovations- und Kompetenzzentrums genau beinhaltet, wird in der vorhandenen Rechtsgrundlage nicht näher festgehalten, wodurch Interpretationsspielraum besteht. Das Verständnis von Innovation und Förderung der Tiergesundheit ist bei den Beteiligten zum heutigen Zeitpunkt unterschiedlich ausgerichtet und steht sich diametral gegenüber: Der SGD ist in erster Linie kundenorientiert und leistet in diesem Sinne durchaus

Innovation, während jedoch für die Behörden ein übergeordnetes und kundenunabhängiges Interesse im Vordergrund steht. Zudem führen die Erwartungen seitens der Behörden in Bezug auf den Tierschutz und den Datenaustausch beim SGD zu einem Interessenskonflikt, welcher sich in einem Abhängigkeitsverhältnis zu den Kunden befindet. Dennoch bleibt festzuhalten, dass der SGD den Tierschutz adressiert und dieser durch die Kastrationskontrolle einen grösseren dokumentierten Beitrag leistet als in den Jahren zuvor.

5.2 Inwiefern sind die Rahmenbedingungen geeignet, damit der SGD seine Leistungen effizient und qualitativ hochstehend erbringen und seine Wirkung entfalten kann?

In Bezug auf die Rahmenbedingungen kristallisieren sich aus den Ergebnissen folgende Aspekte heraus, die sich für die Leistungserbringung des SGD als wesentlich erweisen: die Rechtsgrundlage, der finanzielle Rahmen, die Organisationsform des SGD, der Strukturwandel in der Schweinebranche sowie konkurrierende Angebote.

5.2.1 Die Rechtsgrundlage

Wie bereits unter 5.1 erläutert, bilden die aktuellen rechtlichen Grundlagen der TGDV und des Finanzhilfefvertrages zwar einen guten Rahmen in Hinblick auf die beratenden Dienstleistungen des SGD. Sie sind allerdings wenig konkret, wenn es um Leistungen geht, die darüber hinausgehen (vgl. 5.1). In vieler Hinsicht bestehen weitgefasste Definitionen mit Interpretationsspielraum, was dazu führt, dass die Rolle und der Auftrag des SGD im Detail unterschiedlich ausgelegt werden, was wiederum zu Missverständnissen führt und die Zusammenarbeit erschwert. Dies lässt sich gut beim Thema Datenschutz und Tierschutz veranschaulichen: Weder ist die rechtliche Datenschutzgrundlage und der damit in Zusammenhang stehende Spielraum an Möglichkeiten geklärt, noch besteht eine gesetzliche Meldepflicht für Tierschutzverstösse. Dennoch wird vom SGD erwartet, dass er einen Datenaustausch gewährleistet und Tierschutzverstösse an die Behörden meldet, da die Tierschutzbestimmungen Teil des Tierwohls und der Tiergesundheit sind. Diese Leistungen können folglich nur dann eingefordert werden, wenn die rechtlichen Rahmenbedingungen einen klareren Rahmen vorgeben. Ähnliches gilt in Bezug auf die Berichterstattung oder auch in Bezug auf die Rolle als Innovations- und Kompetenzzentrum.

5.2.2 Der finanzielle Rahmen

Neben der Rechtsgrundlage besteht auch bei der Finanzierung des SGD durch Bund und Kantone Klärungsbedarf. Bei der Beantwortung der Frage, ob die öffentlichen Mittel den erwarteten Leistungen entsprechen, gehen die Ansichten diametral auseinander. Aus Sicht des SGD wird die Höhe der öffentlichen Mittel den erwarteten Leistungen längst nicht mehr gerecht. Da es aber keine detaillierte Kostentransparenz gibt, fehlt eine Grundlage, um diese Frage faktenbasiert zu beantworten. Dies geht so weit, dass von aussen nicht mehr beurteilt werden kann, wofür die öffentlichen Mittel genutzt werden und welche Wirkungen daraus resultieren. Dadurch ist die Rechtfertigung zur Aufbringung von finanzieller Unterstützung durch die Kantone grundsätzlich gefährdet. Entsprechend wichtig ist es, eine Faktengrundlage zu schaffen, um basierend darauf den Leistungsauftrag in Einklang mit den öffentlichen Mitteln definieren zu können. Zudem wird der finanzielle Rahmen vom Rollenverständnis und dem Verständnis von weit gefassten Formulierungen und den damit zugewiesenen Aufgaben beeinflusst. Die Klärung der Finanzierungsfrage ist nicht zuletzt auch deshalb wichtig, da die Rahmenbedingungen einem Wandel unterliegen, wie durch das Aufkommen von Konkurrenzangeboten und dem Strukturwandel in der Schweinebranche oder in der Tierärzteschaft.

5.2.3 Die Organisationsform

Die bestehende Organisationsform des SGD als Teil der *SUISAG* ist gekennzeichnet durch die Nähe und Integration der Branche, was hinsichtlich Akzeptanz und Praxisbezug von Vorteil ist. In Bezug auf die beratenden Dienstleistungen ist diese Struktur zu einem hohen Grad funktional, da es für die Umsetzung der Tiergesundheitsstrategie und der TGDV nicht zuletzt die Mitarbeit der Tierhaltenden erfordert, was durch die Nähe des SGD zu diesen gefördert wird. Auch bietet diese Organisationsform Synergien, was finanzielle und personelle Ressourcen sowie Vernetzung mit der Branche anbelangt. Jedoch führt die bestehende Organisationsform auch zu einer gewissen Abhängigkeit des SGD von seinen mitgliedsbeitragenden Kunden, da die Mitgliederbeiträge mehr als die Hälfte der Finanzierungsgrundlage stellen. Insbesondere in den Bereichen Prävention, Tierschutz, und Datenschutz und Datenaustausch führt dies zu Zielkonflikten, dass sich also die Interessen der öffentlichen Hand nicht immer mit den Interessen der Nutztierhaltenden decken. Ausserdem ist ein öffentlicher Auftrag für Innovation für die gesamte Schweinebranche schwierig mit der Einbettung des SGD in ein kundenorientiertes Unternehmen zu vereinbaren. Umso mehr braucht es eine Klärung des Auftrags bzw. der Rechtsgrundlage, wobei das starke Abhängigkeitsverhältnis des SGD zum Kunden dabei zu berücksichtigen ist.

5.2.4 Der Strukturwandel

Neben politischen Initiativen, die in jüngster Zeit vermehrt Einfluss auf die Tierhaltung und die Lebensmittelproduktion tierischen Ursprungs zu nehmen versuchen (z.B. Massentierhaltungsinitiative), findet in der Schweinebranche ein fortschreitender Strukturwandel statt. Dieser hat nicht nur zur Folge, dass es zunehmend weniger, aber dafür professionellere Betriebe mit einer höheren Tieranzahl gibt. Der Strukturwandel führt auch zu einer Spezialisierung der Produktionskette mit zunehmend komplexeren Gesundheitsproblemen als Folge. Auch in der Tierärzteschaft findet ein Wandel in Bezug auf die postgraduale Weiterbildung, den Arbeitsbedingungen und den Gehaltsansprüchen statt, was zu erhöhten Personalkosten und einer zunehmenden Anzahl hochspezialisierter Schweinemediziner führt, die in Konkurrenz zu den SGD-Tierärzten stehen können. Für den SGD bedeutet das in Zukunft voraussichtlich eine sinkende Anzahl an beitragszahlenden Kunden sowie einem erhöhten Bedarf an Qualifikationen beim Personal. Ein Mangel an qualifizierten Fachkräften scheint sich aufgrund der Evaluationsergebnisse bereits heute beim SGD abzuzeichnen und ist eine ungünstige Entwicklung in Bezug auf die Erbringung von qualitativ hochwertigen Dienstleistungen. Hier besteht daher Bedarf, die Ursachen zu eruieren und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen, um die Attraktivität als Arbeitgeber zu sichern. Zu prüfen ist auch, ob die bestehenden beratenden Dienstleistungen den zukünftigen Rahmenbedingungen noch gerecht werden, zumal auch mit dem bestehenden *SuisSano* Programm ein erhöhtes Gesundheitslevel definiert ist, welches alle Schweinehaltenden erfüllen müssen.

5.2.5 Konkurrierende Angebote

Mit dem Auftreten von konkurrierenden Angeboten zeichnen sich noch keine klaren Auswirkungen auf die Leistung des SGD ab. Generell ist eine Erhöhung der Qualität und Angebote denkbar, da entstandene Marktlücken als Ursache für auftretende Konkurrenz naheliegend sind, die dadurch gefüllt werden. Jedoch sind auch ein Verdrängungskampf und ein Effizienzverlust der finanziellen und personellen Ressourcen denkbar, sofern die öffentlichen Fördergelder unter den Anbietern aufgeteilt werden sollten. Dies ist heute noch nicht der Fall, wodurch sich jedoch unterschiedliche Voraussetzungen für die beiden bestehenden Anbieter ergeben: Der SGD ist verpflichtet, seine Dienstleistungen in Übereinstimmung mit der TGDV und dem Finanzhilfevertrag anzubieten, unabhängig vom Professionalisierungsgrad, während konkurrierende Anbieter zurzeit nicht die gleichen Rahmenbedingungen erfüllen müssen, da sie keine öffentlichen Gelder erhalten. Noch zeichnet sich auch diesbezüglich keine klare Entwicklung ab, es ist aber vorstellbar, dass konkurrierende Angebote sich auf hoch professionalisierte Betriebe konzentrieren

und damit auch ein attraktiveres Arbeitsumfeld für qualifiziertes Personal anbieten können als der SGD. Das Vorhandensein mehrerer konkurrierender Anbieter stellt zudem die Steuerung vor Herausforderungen, da die beratenden Dienstleistungen miteinander minimal kongruent sein sollen. Die sich konkurrierenden Anbieter sind somit aufgefordert, zu einem gewissen Grad zusammenzuarbeiten. Ungeklärt ist die Frage, wie unter diesen Bedingungen die beratenden Dienstleistungen weiterentwickelt werden sollen, was vor dem Hintergrund des Strukturwandels aber relevant ist. Diesbezüglich steht der SGD in einem Zielkonflikt zwischen betriebswirtschaftlichen und öffentlichen Interessen. Umso mehr braucht es eine Klärung der Frage, für welche Leistungen der SGD oder auch die konkurrierenden Anbieter öffentliche Mittel erhalten. In diesem Zusammenhang ungeklärt ist auch die Rolle und Schnittstellen des SGD in Abgrenzung zum geplanten KIZ seitens der Vetsuisse-Schweinekliniken und der NTGS.

5.3 In welchem Mass erreicht der SGD die erwünschten Wirkungen in Kohärenz mit den rechtlichen Grundlagen und der Tiergesundheitsstrategie Schweiz 2010+?

Vorweg gilt es festzuhalten, dass die Wirkungen bzw. Ziele in den rechtlichen Grundlagen sehr global formuliert sind (Förderung von Tiergesundheit und Tierwohl sowie der Herstellung von sicheren Lebensmitteln, vgl. 3.2.1). Es fehlen konkrete Indikatoren, sowohl was die Leistungserbringung (Output) als auch die angestrebten Wirkungen anbelangt. Die in den Geschäfts- und Gesundheitsberichten ausgewiesenen Wirkungen sind ebenfalls von globalem Charakter. Entsprechend fällt es auch schwer, den Nutzen und die Wirkungen des SGD bzw. der öffentlichen Mittel empirisch zu beurteilen. Die vorliegende Evaluation stützt sich daher in erster Linie auf die Meinungen der verschiedenen Befragungsgruppen.

Belegt ist durch die Evaluation und die Kundenbefragungen des SGD, dass sich die Mehrheit der SGD-Mitglieder mit den beratenden Dienstleistungen des SGD zufrieden zeigt und auch einen Nutzen erkennt. Auch die weiteren Stakeholder attestieren dem SGD, durch die beratenden Dienstleistungen eine positive Wirkung auf die Tiergesundheit und das Tierwohl auszuüben. Wie bereits unter 5.1 ausgeführt, gehen die Meinungen, was genau unter der Förderung der Tiergesundheit und des Tierwohls genau zu verstehen ist und somit auch, welche Wirkungen angestrebt werden sollen, aber auseinander. In der Aussensicht ist der SGD in den Bereichen Tierschutz und Innovation klar zu wenig spürbar, obwohl die Tierschutzthematik durch die Aufnahme der Kastrationskontrolle in den Leistungsvereinbarungen an Stellenwert gewonnen hat und der SGD mit der Flächensanierungen von APP und EP in Zusammenarbeit mit den Vetsuisse-Schweinekliniken die Erwartung einen innovativen Beitrag zur Förderung der Tiergesundheit leistete. Beide Beispiele stammen aber aus der Gegenwart bzw. Vergangenheit. Vorwärtsblickend und mit Blick auf die herausfordernden Auswirkungen des Strukturwandels wird die Innovationskraft des SGD, die dem gesamten Schweinesektor in der Schweiz zugutekommen soll, allerdings in Frage gestellt. Es stellt sich jedoch auch die Frage nach dem Umfang der dafür notwendigen Ressourcen, um die Erwartung an kundenunabhängige Innovation erfüllen zu können, was auch in Bezug auf die notwendige Fachexpertise bei den SGD-Mitarbeitern zunehmend eine Herausforderung werden könnte.

In Bezug auf die neue Tiergesundheitsstrategie 2022+ kommen mit dem One-Health Ansatz und der Nachhaltigkeit der Tierproduktion und der Tiergesundheit neue Ausrichtungsschwerpunkte hinzu, die auch in der Ausrichtung der SGD-Dienstleistung in Zukunft eine entsprechende Rolle spielen sollte.

6 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Der Grossteil der durch die Evaluation aufgezeigten divergenten Ansichten über den SGD scheint über einen längeren Zeitraum aus Missverständnissen, Unklarheiten und unterschiedlicher Prioritätensetzung entstanden zu sein. Mit der zunehmenden Erwartungshaltung von aussen, dem übergeordneten Innovationsbedarf, der teils belasteten Zusammenarbeit und letztlich auch der ungleichen geografischen Abdeckung der SGD-Dienstleistungen sind Lücken entstanden, die möglicherweise eine Entwicklung von Konkurrenzangeboten und neuen Strukturen, wie das geplante KIZ und die NTGS, gefördert haben. Durch fehlende Rollendefinition und Klärung von Verantwortlichkeiten besteht derzeit eine unübersichtliche Situation, in der die Wirksamkeit der eingesetzten öffentlichen Ressourcen gefährdet ist. Es besteht somit ein dringender Klärungsbedarf, um auch die Verwendung der öffentlichen Mittel weiterhin legitimieren zu können. In diesem Zusammenhang stellen wir unten aufgeführte Empfehlungen zur Unterstützung dieses Prozesses aus. Dabei sind alle Beteiligten aufgefordert, etwaige bestehende Blockaden abzubauen und wahrgenommene Konflikte offen anzusprechen, um ein konstruktives Klima zu schaffen.

6.1 Übergeordnete strategische Empfehlungen

6.1.1 Überdenken des Förderungszwecks und seiner Umsetzung: Was will man genau erreichen?

Die heutige Situation in der Schweinegesundheitssektor hat sich grundlegend geändert gegenüber der Periode, in der das heutige noch gültige Model zur Förderung der Schweinegesundheit entwickelt wurde. Wichtige Entwicklungen sind unter anderem die erfolgreich abgeschlossene Flächensanierungen für EP und APP sowie die zunehmende Spezialisierung der praktizierenden Tierärztinnen und Tierärzte. In der jetzigen Situation ist jedoch nicht klar ersichtlich, worin der Zweck der Förderung des SGD mit öffentlichen Mitteln in einem sich wandelnden Umfeld liegen soll. Zum einem geht es um die Erbringung von beratenden und unterstützenden Dienstleistungen für Tierhaltende und kantonale Behörden. Für die Tierhaltenden umfasst es vor allem das Angebot von Gesundheitsprogrammen, die Vergabe eines Gesundheitsstatus und die Überprüfung von den dafür vorgesehenen Richtlinien sowie der Beratung bei Gesundheitsproblemen. Diese Ansprüche sind in den rechtlichen Vorgaben verankert, werden sowohl in der Innen- als auch in der Aussensicht als wichtig beurteilt und vom SGD bereits heute erfüllt⁸. Zum anderen geht es um weiterfassende Dienstleistungen im übergeordneten und kundenunabhängigen Sinne, um als lückenfüllender Trendsetter einen innovativen Beitrag zur Förderung der Tiergesundheit und des Tierwohls in der Schweinepopulation zu leisten – ein Anspruch, der in der Aussensicht unzureichend erfüllt wird, der in den Gesetzesgrundlagen aber zu wenig explizit verankert scheint. Das gilt auch für Überlegungen von *big data* und Zusammenführungen bzw. Erweiterungen von Datenbanken. Jedoch ist dabei nicht zwangsläufig klar, ob die notwendigen Qualifikationen und finanziellen bzw. personellen Ressourcen dafür im angestrebten Umfang seitens SGD vorhanden sind.

Daher sollten sich die Behörden ein genaueres Bild über den tatsächlichen Bedarf machen und dies als Grundlage heranziehen, was in Zukunft wie finanziert werden kann und soll. Zusätzlich wäre es sinnvoll, diese Anpassung für alle Tiergesundheitsdienste geltend zu machen und das entsprechend in der TGDV festzuhalten. Durch die limitierten öffentlichen Ressourcen erscheint es fraglich, ob alle Ansprüche vollumfänglich leistbar sind und ob mit der bestehenden Organisationsform die Umsetzung zielorientiert ist. In diesem Zusammenhang ist eine Neuüberlegung empfehlenswert, wofür die öffentlichen Gelder am wirksamsten eingesetzt werden können und sollen und welche Umsetzungsstrukturen den heutigen und zukünftigen Rahmenbedingungen und Bedürfnissen gerecht werden können. Diese Thematik bedarf einer

⁸ Zusätzlich dazu stehen bei den Kantonen die Unterstützung in Seuchenfällen im Zentrum, diese Leistung ist aber nicht im Rahmen der pauschalen Bundes- und Kantonsfinanzierung abgedeckt.

gründlichen Vorbereitung und des Austausches, bevor weitere Strukturen, Rollen und Verantwortlichkeiten geschaffen werden, da sonst das Risiko besteht, Konkurrenzdenken zu fördern, Fronten zu verhärten und dadurch an Synergien und Effizienz zu verlieren. Wird die strategische Innovationsrolle einfach an die NTGS übertragen, wie es einzelne Befragte vorschlagen, ohne den Förderzweck der öffentlichen Mittel und die Rollen der verschiedenen Beteiligten im Vorfeld genau geklärt zu haben, würden die bestehenden Probleme und Divergenzen nicht gelöst, sondern nur verschoben. Angesichts der vielschichtigen Kompetenzen und Interessensgruppen sollte die nächste Phase klar darauf ausgerichtet werden, gemeinschaftliche und ressourcengerechte Kooperation zu fördern und zu pflegen. Auch diesem Aspekt sollte eine ausführlichere rechtliche Verankerung zugewiesen werden, um allen Beteiligten die Richtung klarer vorzugeben. Zu beachten gilt in diesem Zusammenhang auch, dass die Tierhaltenden nicht überfordert werden und praxisferne Lösungen deren Mitarbeit gefährden.

Darüber hinaus kann eine regelmässige Evaluation z.B. alle 10 Jahre helfen, abweichende Entwicklungen und entstehende Konflikte im Bereich der TGD und dem entsprechenden Umfeld zeitnah aufzuzeigen und somit schneller bzw. vorbeugend eingreifen zu können.

Empfehlung 1: Die bestehende unübersichtliche Situation zur Förderung der Schweinegesundheit in der Schweiz und deren Wirkungen bedarf einer dringenden Klärung. Dies schliesst die Fragestellung mit ein, ob die heutige Umsetzung der Förderung dem künftig angedachten Zweck vollumfänglich dienlich ist. Eine Klärung der Aspekte sollte vor der Schaffung neuer Strukturen erfolgen.

6.1.2 Einigung im Rollenverständnis des SGD und Anpassung der Rechtsgrundlage

Um bestehende Divergenzen zu lösen, ist es von entscheidender Bedeutung, sich auf das Rollenverständnis des SGD gemeinsam zu einigen, entsprechende realistische Verantwortlichkeiten klar zu definieren und zu kommunizieren. Dies würde abweichende Erwartungshaltungen in Zukunft vorbeugen und daraus resultierende Konflikte vermeiden. Das schliesst insbesondere das Verständnis eines Innovations- und Kompetenzzentrums und die daran geknüpften Erwartungen ein, aber auch die Klärung in Bezug auf Tiererschutz, Datenaustausch und Datenschutz sowie Krisenvorsorge. Entsprechende Definitionen sollten in der rechtlichen Grundlage bei Bedarf angepasst und insbesondere in der Leistungsvereinbarung konkretisiert werden. Die erwarteten Leistungen müssen im Verhältnis zu den aufgebrauchten öffentlichen Mitteln stehen und leistbar sein.

Empfehlung 2: Das Rollenverständnis über die Aufgaben und Ziele des SGD soll gemeinsam von Bund, Kantonen, den Vetuisse-Kliniken und dem SGD klar definiert und kommuniziert werden.

Empfehlung 3: Abhängig vom Ergebnis der Empfehlungen 1 und 2 sollte eine Anpassung der rechtlichen Grundlage (TGDV und Finanzhilfevertrag) vorgenommen werden, um das Verständnis von Aufgaben, Zuständigkeiten, Förderungszweck und Rollenverständnis der Beteiligten auch in Zukunft zu gewährleisten. Die zugewiesene Gewichtung der Erwartung der jeweiligen Leistung, wie zum Beispiel das Thema Tiererschutz, sollte kongruent zur Erwähnung in der Rechtsgrundlage sein.

6.2 Weitere Empfehlungen

6.2.1 Definition von Wirkungsindikatoren und detailliertere Berichterstattung des SGD

Um in Zukunft die Wirkung der Leistungen des SGD besser beurteilen zu können, sollten Wirkungsindikatoren erstellt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass es sich um realistische und messbare Zielindikatoren handelt. Es ist auch möglich, Wirkungen an bestimmte Leistungen zu knüpfen, welche mit öffentlichen

Geldern unterstützt werden. Was genau darunter zu verstehen ist und welche Indikatoren für die Analyse überprüft und ausgewiesen werden sollen, ist im Voraus gemeinsam zu erarbeiten. Diese können im Gesundheitsbericht mit aufgenommen werden.

Statt einer beschreibenden sollte eine analytische Berichterstattung über die Schweinegesundheit verfasst werden, deren Ergebnisse in die geplante Gesundheitsstrategie miteinbezogen werden. Zudem wäre als Alternative zur jetzigen rein Beschreibenden Auswertung der Gesundheitsdaten eine Datenübermittlung an einen möglichen Drittpartner denkbar, welcher die analytischen Auswertungen übernimmt, wie es in Österreich der Fall ist.

Eine weitere mögliche Anpassung in der Berichterstattung betrifft den Geschäftsbericht, der eine genauer nachvollziehbare Auflistung der Verwendung der öffentlichen Mittel beinhalten sollte, um so die Wirkung der erbrachten Leistung für die Behörden besser nachvollziehbar zu machen. Dies setzt allerdings eine vorherige Vereinbarung über den Einsatz der gesprochenen öffentlichen Mittel für klar abgrenzbare Finanzierungsgegenstände des SGD voraus. Dies könnte auch Missverständnisse in Bezug auf die Finanzierungsverhältnisse ausräumen, die nach Sicht des SGD abgenommen haben. Idealerweise gelten die Bestimmungen zur Berichterstattung für alle Tiergesundheitsdienste.

Empfehlung 4: Festlegen von zielgerechten Wirkungsindikatoren, um die Wirkung der erbrachten Leistungen des SGD messbar und sichtbar zu machen.

Empfehlung 5: Anpassung der beschreibenden Gesundheitsberichterstattung hin zu einer analytisch orientierten Berichterstattung, deren Ergebnisse in die kurzfristigen und langfristigen Tiergesundheitsstrategien mit einfließen.

Empfehlung 6: Genauere Zuordnung der Verwendung der öffentlichen Mittel in Form von klar abgrenzbaren Finanzierungsgegenständen.

Empfehlung 7: Anwendung der genannten Empfehlungen (4-6) für alle TGD.

6.2.2 *Wiederherstellung bzw. Stärkung der Zusammenarbeit des SGD mit den Vetsuisse-Schweinekliniken*

Die Möglichkeiten zur Vermittlung und Lösung von Konflikten zwischen SGD und Vetsuisse-Schweinekliniken sollen voll ausgeschöpft werden, um die Zusammenarbeit und den Austausch des SGD mit den Vetsuisse-Schweinekliniken wieder zu intensivieren und gewährleisten, insbesondere da es in der Grundvoraussetzung des Finanzhilfvertrages explizit erwähnt wird. Es liegt auf der Hand, dass Schweinegesundheit und die Entwicklung in der Forschung in der Schweinemedizin kaum voneinander trennen sind. Eine fehlende oder limitierte Kooperation ist langfristig von Nachteil für den SGD, die Tierhaltenden, die Tierärzteschaft und der Schweinegesundheit in der Schweiz. Das gilt insbesondere im Zusammenhang mit dem Alleinstellungsmerkmal der Schweizer Schweineproduktion, deren Umstände nicht mit denen im Ausland zu vergleichen sind. Ein Abbruch der Zusammenarbeit ist aus objektiver Sicht schwer nachvollziehbar und entspricht nicht dem Sinne der Förderung der Tiergesundheit oder dem öffentlichen Interesse, zumal der SGD eine wichtige Vermittlungsposition zwischen der Praxis und Wissenschaft darstellt.

Empfehlung 8: Die Zusammenarbeit mit den Vetsuisse- Schweinekliniken soll wiederhergestellt werden. Die Bedingungen dafür sollten vom SGD, den Vetsuisse-Kliniken und dem BLV gemeinsam erarbeitet und festgehalten werden.

6.2.3 Mehr Transparenz und Anpassungen in Sachen Tierschutz

Nach Aussagen des SGD werden intern Tierschutzverstösse protokolliert und mit den Tierhaltenden kommuniziert und im Bedarfsfall basierend auf einer internen Regelung sanktioniert. Eine beschreibende und anonyme Aufnahme dieser Vorfälle über die bisherige Berichterstattung hinaus, könnte die Leistungen des SGD bzw. die Sensibilisierung auf das Thema Tierschutz besser sichtbar machen.

Ein ähnliches Verfahren mit Tierschutzverstössen innerhalb der Gesundheitsdienste gibt es auch im Ausland. In Österreich besteht eine gesetzliche Pflicht, Verstösse an verantwortliche Organe des Tiergesundheitsdienstes zu melden. Innerhalb einer gesetzten Frist können die Mängel intern zwischen Betreuer/in des Tiergesundheitsdienstes und Tierhaltenden geregelt werden. Wird diese überschritten, ist das erneut zu melden und wird gegebenenfalls an die Behörden gemeldet. Somit ist zumindest eine nachvollziehbare Dokumentation für die Behörden rechtlich vorgegeben. Unter der bestehenden Tierschutzverordnung in der Schweiz kann eine solche Meldung von Tierschutzverstössen von Personen ausserhalb des Vollzugs allerdings nicht eingefordert werden.

Empfehlung 9: Dokumentation und vermehrte Transparenz bei der internen Vorgehensweise des SGD bei Tierschutzverstössen.

6.3 Weiterführende Empfehlungen

6.3.1 Übergreifende Nachwuchsausbildung und Befragung der Tierärzteschaft

Zwar ist sich der SGD der Nachwuchsproblematik bewusst und fördert die Ausbildung der Schweinetierärzte und -ärztinnen intern, jedoch könnten interinstitutionelle Ausbildungsangebote über den Fachtierarzt/-ärztin hinaus eine mögliche Option sein, Nachwuchs zu rekrutieren bzw. zu halten. Zusätzlich könnte eine unabhängige und anonyme Befragung der SGD-Tierärzte und -ärztinnen nach dem Arbeitsklima und den Bedürfnissen eine Möglichkeit sein, dort gelagerte Probleme, Bedürfnisse und Lösungsoptionen aufzudecken.

Empfehlung 10: Potentialabklärung für mögliche interinstitutioneller Ausbildungsangebote sowie unabhängige Befragung der SGD-Tierärzte zur Arbeitszufriedenheit und Arbeitsumfeld.

6.3.2 Einigung auf das Verständnis und den Anforderungen in der Krisenvorsorge

Um den unterschiedlichen Auffassungen von Krisenvorsorge entgegenzuwirken, dürften gemeinsam ausgehandelte Vorgaben und Strategien hilfreich sein, um einheitlicheres Verständnis zu schaffen und gleichzeitig deren Machbarkeit mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen abzuklären bzw. was über zusätzliche bilaterale Vereinbarungen mit den Kantonen abgedeckt werden soll.

Empfehlung 11: Einigung in Bezug auf Definition, Umfang und Anforderungen in der Krisenvorsorge.

6.3.3 Abklärung der rechtlichen Grundlage in Bezug auf Datenschutz und Weitergabe von Daten an Dritte

Die genaue Abklärung der rechtlichen Grundlage würde einen klar definierten Rahmen über die Rechte, Pflichten und Möglichkeiten der Datenweitergabe des SGD für alle Beteiligten nachvollziehbar herstellen. Eine rechtliche Sicherheit in diesem Zusammenhang verhindert zudem, dass der SGD in Konflikte gerät und dadurch möglicherweise Imageschaden erleidet.

Empfehlung 12: Abklärung der rechtlichen Grundlage in Bezug auf Datenschutz und Weitergabe von Daten an Dritte.

7 Anhänge

Anhang 1: Übersicht der analysierten Dokumente

Strategisch

- BLV Tiergesundheitsstrategie 2010+
- BLV Tiergesundheitsstrategie 2022 Entwurf

Rechtlich

- SGD 916.314.1
- TGDV 916.403
- Erläuterungen TGDV 916.403
- Tierschutzverordnung TSchV 455.1
- Tierschutzgesetz TSchG 455

Leistungsvereinbarungen

- Finanzhilfevertrag betreffend die Führung eines Schweinegesundheitsdienstes zwischen BLV und *Suisseporcs* für die Jahre 2019 und 2020
- Leistungsvereinbarung BLV-*Suisseporcs*
- Leistungsvereinbarungen SGD-Kantone

SGD Dokumente

- SGD Reglement (Reglement über die Durchführung des Beratungs- und Gesundheitsdienstes in der Schweinehaltung)
- SGD-Richtlinien
- SGD-Merkblätter
- *SUISAG* Geschäftsbericht 2019
- *SUISAG* Technischer Bericht 2019
- *SUISAG* Gesundheitsbericht 2019
- Projektkonzepte/-beschriebe
- Allfällige Projektevaluationen
 - Evaluationsbericht PathoPig
 - Information Pilotprojekt ZoE-BTA
- Berichte an das BLV (Controlling)
- Weitere Dokumente (z.B. interne Mitgliederbefragung)
- Einladungen zur internen Mitarbeiterfortbildung

Anhang 2: Gesprächsleitfaden Innensicht

1. Erbrachte Dienstleistungen

- a. Welche sind aus Ihrer Sicht die wichtigsten Dienstleistungen, die der SGD erbringt?

2. Qualitätssicherung

- a. Wie wird die Qualität der Dienstleistungen durch den SGD sichergestellt?
- b. Wie wird die Qualität sichergestellt, wenn Betriebsbesuche durch Vertragstierärzte durchgeführt werden?

3. Zielerreichung

- a. Wie überprüft der SGD, ob die Ziele, wie sie in der Tiergesundheitsstrategie, in der SGD/TGD-Verordnung, im Finanzhilfvertrag und in den SGD-Richtlinien formuliert sind, erreicht wurden?

4. Herausforderungen im Hinblick auf vereinbarte Dienstleistungen

- a. Welche Herausforderungen für den SGD erkennen Sie im Hinblick auf die Erbringung der mit dem BLV bzw. den kantonalen Veterinärämtern vereinbarten Dienstleistungen?
- b. Was fällt Ihnen in Zusammenhang mit den folgenden Themenbereichen ein: Verbesserung der TVD-Daten, Datenaustausch, Krisenvorsorge, Tierschutz

5. Dienstleistungen für nicht-Mitglieder

- a. Wie werden die Dienstleistungen für Schweinehaltenden sichergestellt, die kein Vertragsverhältnis mit dem SGD haben?
- b. Welche Dienstleistungen werden in Anspruch genommen?
- c. Welche Bedeutung haben die Dienstleistungen für nicht-Mitglieder für den SGD?

6. Zusammenarbeit mit Behörden

- a. Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit mit dem BLV und den kantonalen Veterinärämtern?
- b. Sehen Sie Verbesserungsmöglichkeiten?

7. Vernetzung

- a. Mit welchen weiteren Partnern im In- oder Ausland ist der SGD besonders vernetzt?
- b. Wie stark ist der SGD mit der Vetsuisse-Fakultät Bern, Vetsuisse-Fakultät Zürich, Qualiporc vernetzt?
- c. Gibt es in der Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteuren besondere Stärken oder Herausforderungen?
- d. Welche Bedeutung hat die Vernetzung für den SGD?
- e. Welchen Nutzen zieht der SGD daraus?

8. Organisationsform

- a. Wie bewerten Sie die Organisationsform des SGD hinsichtlich Zweckmässigkeit für die Erbringung der geforderten und erbrachten Dienstleistungen?
- b. Welche Vor- und Nachteile oder Herausforderungen erkennen Sie in Zusammenhang mit der bestehenden Organisationsform?
- c. Als Gedankenspiel: Falls der SGD als eigenständige Organisation aufgestellt wäre, was würde man im Vergleich zur heutigen Situation verlieren oder gewinnen?

9. Rahmenbedingungen

- a. Die Rahmenbedingung für den SGD haben sich in letzter Zeit geändert bzw. verändern sich. Stichwörter sind neue TGDV, die Organisation Nutztiergesundheit Schweiz, Kompetenzzentrum Vetsuisse-Fakultät, neue QM-Richtlinien von Schweizer Fleisch. Welche Auswirkungen haben die neuen Rahmenbedingungen auf den SGD?
- b. Welche Auswirkung hat die Digitalisierung in der Schweineproduktion und Tiergesundheit auf die Tätigkeiten des SGD?

10. Strukturwandel der Schweinebranche

- a. Die Schweinebranche in der Schweiz befindet sich im Wandel. Welche Bedeutung hat diesen Strukturwandel für den SGD?
- b. Wie soll der SGD damit umgehen?

11. Ausblick

- a. Machen Sie bitte einen Ausblick in die nächsten 5 Jahre. Welche Herausforderungen und Chancen erkennen Sie für den SGD?

Anhang 3: Gesprächsleitfaden Aussensicht

		BLV	KT	Vetsuisse	NTGS	SVV
1	Erbrachte Dienstleistungen					
a	Welche sind aus Ihrer Sicht die wichtigsten Dienstleistungen, die der SGD erbringt?	X	X	X	X	X
2	Qualitätssicherung					
a	Welche Stärken und Schwächen bei der Qualität der Dienstleistungen des SGD erkennen Sie?	X	X	X	X	X
b	Ein Teil der Dienstleistungen des SGD wird von VertragstierärztInnen ausgeführt. Erkennen Sie einen Unterschied in der Leistungserbringung durch Vertrags-TA und SGD-TA?		X	X		
3	Herausforderungen im Hinblick auf vereinbarte Dienstleistungen					
a	Welche Herausforderungen für den SGD erkennen Sie im Hinblick auf die Erbringung der mit dem BLV bzw. den kantonalen Veterinärämtern vereinbarten Dienstleistungen?	X	X	X	X	X
b	Was fällt Ihnen in Zusammenhang mit den folgenden Themenbereichen ein: Verbesserung der TVD-Daten, Datenaustausch, Krisenvorsorge, Tierschutz	X	X	X	X	X
4	Dienstleistungen für nicht-Mitglieder					
a	Gemäss SGD/TGD-Verordnung soll der SGD auch Dienstleistungen für nicht-Mitglieder anbieten und erbringen. Wie bewerten Sie die Erfüllung dieser Verpflichtung durch den SGD?	X	X	X	X	X
5	Organisationsform					
a	Wie bewerten Sie die Organisationsform des SGD hinsichtlich Zweckmässigkeit für die Erbringung der geforderten und erbrachten Dienstleistungen?	X	X	X	X	X
b	Welche Vor- und Nachteile oder Herausforderungen erkennen Sie in Zusammenhang mit der bestehenden Organisationsform?	X	X	X	X	X
c	Als Gedankenspiel: Falls der SGD als eigenständige Organisation aufgestellt wäre, was würde man im Vergleich zur heutigen Situation verlieren oder gewinnen?	X	X	X	X	X
6	Zusammenarbeit mit Behörden					

a	Wie bewerten Sie die Zusammenarbeit und Berichterstattung des SGD mit dem BLV und den kantonalen Veterinärämtern?	X	X	X	X	X
b	Sehen Sie Verbesserungsmöglichkeiten bei der Zusammenarbeit und/oder die Berichterstattung?	X	X	X		
c	Welche zusätzlichen Dienstleistungen könnte der SGD den Kantonen erbringen?		X			
7	Vernetzung					
a	Wie bewerten Sie die Zusammenarbeit des SGD mit der Vetsuisse Fakultät?	X		X		
b	Die Vetsuisse Fakultät plant das Kompetenz- und Informationszentrum KIZ Pig. Wie beschreiben Sie die künftige Rolle von diesem KIZ Pig im Hinblick auf den SGD?	X		X		
c	Wie beschreiben Sie die Rolle der NTGS im Hinblick auf den SGD?	X			X	
d	Wie bewerten Sie die Zusammenarbeit des SGD mit der NTGS?				X	
e	Welche Verbesserungsmöglichkeiten erkennen Sie in der Zusammenarbeit mit dem SGD?			X	X	
f	Wie bewerten Sie die Vernetzung des SGD mit weiteren Partnern im Inland?	X	X	X	X	X
g	Welche Verbesserungsmöglichkeiten für die Vernetzung im Inland erkennen Sie?	X	X	X	X	X
h	Wie bewerten Sie die Vernetzung des SGD mit Partnern im Ausland?	X		X		
i	Welche Verbesserungsmöglichkeiten für die Vernetzung im Ausland erkennen Sie?	X		X		
8	Rahmenbedingungen					
a	Die Rahmenbedingung für den SGD haben sich in letzter Zeit geändert bzw. verändern sich. Stichwörter sind neue TGDV, die Organisation Nutztiergesundheit Schweiz, Kompetenz- und Informationszentrum Vetsuisse Fakultät (KIZ Pig), neue QM-Richtlinien von Schweizer Fleisch. Welche Auswirkungen haben die neuen Rahmenbedingungen auf den SGD?	X	X	X	X	X
b	Besteht aus Ihrer Sicht Anpassungsbedarf bei den bestehenden rechtlichen Grundlagen für den SGD (TGD-Verordnung, Leistungsvereinbarung BLV-Suisseporc, SGD-Reglement)?	X	X			X
c	Auch Qualiporc bietet einen Schweinegesundheitservice mit einem Plusgesundheitsprogramm an. Welche Bedeutung hat dieses neue Angebot für die Erfüllung der Ziele der TGD-Verordnung?	X	X	X	X	X
d	Welche möglichen längerfristigen Auswirkungen dieses Angebots durch Qualiporc auf den SGD erkennen Sie?	X	X	X	X	X
(e)	(Welche Auswirkung hat die Digitalisierung in der Schweineproduktion und Tiergesundheit auf die Tätigkeiten des SGD?)	(X)	(X)	(X)	(X)	(X)

9	Finanzierung					
a	Die finanziellen Beiträge für den SGD durch Bund und Kantone sind seit viele Jahre unverändert, der Anteil dieses Beitrags im Verhältnis zur Eigenfinanzierung durch den SGD nimmt stetig ab. Welche Bedeutung hat diese Entwicklung für die Ansprüche und Erwartungen von Bund und Kantonen an den SGD?	X	X		X	
b	Gibt es aus Ihrer Sicht Handlungsbedarf?	X	X		X	
c	Mit Qualiporc gibt es nun einen 2. Anbieter mit einem Schweinegesundheitsdienst mit Plusgesundheitsprogramm auf dem Markt. Was bedeutet dies für die finanzielle Unterstützung von Anbietern von Leistungen, wie diese in der TGD-Verordnung formuliert sind?	X	X		X	X
10	Strukturwandel der Schweinebranche					
a	Die Schweinebranche in der Schweiz befindet sich im Wandel. Welche Bedeutung hat diesen Strukturwandel für den SGD?	X	X	X	X	X
11	Impact					
a	Summa summarum, in welchem Mass erreichen die von der öffentlichen Hand in den SGD investierten Gelder die erwünschte Wirkung?	X	X	X	X	X
b	In Ergänzung zu allem was wir bereits besprochen haben, in welchem Bereich erkennen Sie noch Entwicklungspotential?	X	X	X	X	X
c	Gibt es aus Ihrer Perspektive relevante Ziele für den SGD, die im aktuell geltenden Auftrag an den SGD nicht abgedeckt sind, die in Zukunft also in den Auftrag aufzunehmen wären?	X	X		X	
12	Ausblick					
a	Machen Sie bitte einen Ausblick in die nächsten 5 Jahre. Welche Herausforderungen und Chancen erkennen Sie für den SGD?	X	X	X	X	X
b	Welche Herausforderungen und Chancen erkennen Sie für die Umsetzung der TGD-Verordnung?	X	X		X	
	Anzahl Fragen	30	27	25	26	20

Anhang 4: Umfrage der Schweinehaltenden

Nr	Frage	Antwortmöglichkeiten
	Einführungsblock	
	Allgemeine Fragen	
1	Welche Art von Schweinehaltung betreiben Sie? (Mehrfachnennung möglich)	Kernzucht Vermehrungszucht Mastferkelproduktion Schweinemast
2	Wie viele Plätze hat Ihr Betrieb?	Sauen Ferkel Remonten Mast
3	In welchem Kanton produzieren Sie? (Mehrfachnennung möglich)	Liste mit Abkürzungen aller Kantone + FL
4A	Sind Sie Kunde beim SGD?	Ja, schon länger Ja, erst seit der Anmeldung für das SuisSano/SuisKlein Gesundheitsprogramm
4B	Sind Sie Kunde bei Qualiporc?	Ja, schon länger Ja, erst seit der Anmeldung für das Plus- Gesundheitsprogramm
	Für SGD-Mitglieder/Für neue SGD-Mitglieder	
5	Wer führt in erster Linie auf Ihrem Betrieb die SGD-Beratungsbesuche durch?	Mein(e) Bestandestierärztin/ Bestandestierarzt, die/der auch SGD-Vertragstierärztin/-tierarzt ist Ein(e) andere(r) SGD-Vertragstierärztin/-tierarzt Ein(e) SGD-Tierärztin/-tierarzt Beide zusammen oder abwechselnd (z.B AR-Betriebe) Das wechselt regelmässig Ich weiss es nicht
6	Wie beurteilen Sie die Qualität der SGD-Beratungsbesuche anhand der folgenden Kriterien?	Fachkenntnisse der Tierärztin/des Tierarztes Eingehen auf spezifische Situation auf meinen Betrieb Nützlichkeit der erhaltenen Ergebnisse Umsetzbarkeit der erhaltenen Empfehlungen

		6-stufig Sehr gut Sehr schlecht
7	Bitte erläutern Sie Ihre Antwort.	Freitext
8	Haben Sie sich bereits mal an den SGD gewendet für einen zusätzlichen Besuch?	Ja Nein (weiter zu Frage 10)
9	Beschreiben Sie bitte kurz das Problem oder die Ausgangslage, welche zu Ihrer Anfrage beim SGD geführt hat.	Freitext
10	Kennen Sie die folgenden Dienstleistungen, die der SGD den Schweinehaltern anbietet? Für wie wichtig beurteilen Sie diese Dienstleistungen?	Regelmässige Beratung zur Verbesserung der Tiergesundheit Vergabe des Gesundheitsstatus SuisSano/SuisKlein Gesundheitsprogramm inkl. Software für Elektronisches Behandlungsjournal Spezialberatung Stallklima Spezialberatung Fruchtbarkeit Beratung/Unterstützung Alternativmedizin Spezialisierte Beratung bei komplexen Gesundheitsproblemen Diagnostikdienstleistungen ASP-Risikoampel 7-stufig Sehr wichtig Überhaupt nicht wichtig Kenne ich nicht
11	Welche dieser Dienstleistungen haben Sie selbst bereits in Anspruch genommen?	Regelmässige Beratung zur Verbesserung der Tiergesundheit Vergabe des Gesundheitsstatus SuisSano/SuisKlein Gesundheitsprogramm inkl. Software für Elektronisches Behandlungsjournal Spezialberatung Stallklima Spezialberatung Fruchtbarkeit Beratung/Unterstützung Alternativmedizin Spezialisierte Beratung bei komplexen Gesundheitsproblemen Diagnostikdienstleistungen

		ASP-Risikoampel 4-stufig Ja Nein Weiss ich nicht Kenne ich nicht
12	Welche Dienstleistungen würden Sie sich vom SGD wünschen, die heute nicht angeboten werden?	Freitext
13	Bitte beschreiben Sie den Nutzen für Sie als Kundin/Kunde vom SGD	Freitext
14	Wie beurteilen Sie das Kosten-Nutzenverhältnis der SGD-Dienstleistungen	Das Kosten-Nutzenverhältnis ist gut Das Kosten-Nutzenverhältnis war gut, ist aber seit der Einführung von SuisSano/SuisKlein zu tief Das Kosten-Nutzenverhältnis ist zu tief
15	Bitte erläutern Sie Ihre Antwort.	Freitext
16	Auch Qualiporc bietet einen Schweinegesundheitservice mit einem Plus-gesundheitsprogramm an. Wie stehen Sie zu diesem Angebot eines Plus-gesundheitsprogramms durch einen zweiten Anbieter?	Ich finde das gut, werde selber aber nicht zu Qualiporc wechseln Ich finde das gut und überlege mich, zu Qualiporc zu wechseln Ich finde das nicht gut Ich habe keine Meinung dazu Ich habe mir dazu noch keine Meinung gebildet
17	Wenn Sie an den Wandel in der Schweinebranche denken: Haben Sie Ideen oder Vorschläge für die Weiterentwicklung des SGD?	Freitext
18	Haben Sie noch weitere Anmerkungen, die Ihnen wichtig erscheinen?	Freitext
	Herzlichen Dank für Ihre Zeit.	
	Für nicht-SGD Mitglieder	
5B	Wie gut kennen Sie die folgenden Dienstleistungen, die der SGD den Schweinehaltenden anbietet?	Regelmässige Beratung zur Verbesserung der Tiergesundheit Vergabe des Gesundheitsstatus SuisSano/SuisKlein Gesundheitsprogramm inkl. Software für Elektronisches Behandlungsjournal Spezialberatung Stallklima Spezialberatung Fruchtbarkeit

		Beratung/Unterstützung Alternativmedizin Spezialisierte Beratung bei komplexen Gesundheitsproblemen Diagnostikdienstleistungen ASP-Risikoampel 6-stufig Sehr gut Überhaupt nicht
6B	Welche sind für Sie die wichtigsten Gründe, dass Sie nicht beim SGD Mitglied sind?	Freitext
7B	Haben Sie sich bereits mal an den SGD gewendet für einen Besuch, obwohl Sie keine Kundin/kein Kunde sind?	Ja Nein (weiter zu Frage 10B)
8B	Beschreiben Sie bitte kurz das Problem oder die Ausgangslage, welche zu Ihrer Anfrage beim SGD geführt hat.	Freitext
9B	Wie zufrieden waren Sie mit der erhaltenen Dienstleistung?	6-stufig Sehr zufrieden Überhaupt nicht zufrieden
10B	Wenn Sie an den Wandel in der Schweinbranche denken: Welchen Bedarf an Unterstützung durch einen Schweinegesundheitsdienst (SGD oder Qualiporc oder einen möglichen anderen Anbieter) für die Schweinehaltenden erkennen Sie?	Freitext
11B	Haben Sie noch weitere Anmerkungen, die Ihnen für die Evaluation des SGD wichtig erscheinen?	Freitext
	Herzlichen Dank für Ihre Zeit.	

Anhang 5: Umfrage an die Tierärzteschaft

Nr	Frage	Antwortmöglichkeiten
	Allgemeine Fragen	
1	Seit wie vielen Jahren sind Sie in der Praxis tätig?	Bis zu 2 Jahren 2 bis 5 Jahren 5 bis 10 Jahren Mehr als 10 Jahre
2	In welchem Kanton praktizieren Sie aktuell? (Mehrfachnennung möglich)	Liste mit Abkürzungen aller Kantone + FL
3	Wie viele Schweinebetriebe betreuen Sie in Ihrer Praxis?	1-10 11-50 Mehr als 50
4	Während wie viel Prozent Ihrer Arbeitszeit betreuen Sie Schweinebetriebe?	0-25% 26-50% 51-75% 76-100%
5	Arbeiten Sie aktuell als Vertragstierärztin/Vertragstierarzt für den SGD?	Ja (weiter zu Frage 26) Nein (weiter zu Frage 6)
	Für Bestandestierärztinnen und -tierärzte	
6	Welcher Anteil der von Ihnen betreuten Schweinebetriebe ist Mitglied beim SGD?	0-25% 26-50% 51-75% 76-100% Ich weiss es nicht
	Unterstützung durch den SGD und Austausch mit dem SGD	
7	In welchem Ausmass findet ein Austausch zwischen Ihnen und dem SGD bezüglich den von Ihnen in Ihrer Praxis betreuten Schweinebetrieben statt?	6-stufig: Gar kein Austausch (weiter zu Frage 10) Sehr regelmässiger Austausch
8	Bitte geben Sie mithilfe der untenstehenden Skalen an, wie Sie den Austausch zwischen Ihnen und dem SGD charakterisieren. Ziehen Sie dazu den Schieberegler auf die gewünschte Position.	Schieber von ... zu ... Vertrauensvoll – von Misstrauen geprägt

		<p>Grosser Wissensgewinn – Kein Wissensgewinn</p> <p>Unterstützend - Störend</p> <p>Zeitnah – Zu spät</p> <p>Einseitig von SGD zu mir -</p> <p>Einseitig von mir zum SGD</p> <p>Qualitativ hochstehend – Qualitativ schlecht</p>
9	Was den Austausch zwischen Ihnen und dem SGD bezüglich den von Ihnen in Ihrer Praxis betreuten Schweinebetrieben anbelangt: Haben Sie Verbesserungsvorschläge?	Freitext
10	Im Falle eines Bestandsproblems auf einem SGD-Betrieb, welches sich im Rahmen Ihrer normalen Betriebsbesuche nicht lösen lässt, wie wird die Unterstützung durch den SGD typischerweise angefragt?	<p>Es findet keine separate Anfrage statt, die Unterstützung findet im Rahmen des nächsten regulären SGD-Betriebsbesuchs statt</p> <p>Der/die Schweinehaltende fragt beim SGD Unterstützung an</p> <p>Ich frage beim SGD um Unterstützung an</p> <p>Anders, nämlich ...</p> <p>4-stufig</p> <p>Ist üblich</p> <p>Ist eher üblich</p> <p>Ist eher nicht üblich</p> <p>Ist nicht üblich</p>
11	Haben Sie bereits einmal beim SGD Unterstützung angefordert, falls Sie bei einem Problem auf einem Ihrer Schweinebetriebe keine Ursache bzw. keine Lösung haben identifizieren können?	<p>Ja (weiter zu Frage 12)</p> <p>Nein (weiter zu Frage 14)</p>
12	Denken Sie bitte an das letzte Mal, als Sie den SGD um Unterstützung gebeten haben. Bitte geben Sie mithilfe der untenstehenden Skalen an, wie Sie die damalige Zusammenarbeit mit dem SGD charakterisieren würden. Ziehen Sie dazu den Schieberegler auf die gewünschte Position.	<p>Schieber von ... zu ...</p> <p>Motivierend – nicht motivierend</p> <p>Vertrauensvoll – von Misstrauen geprägt</p> <p>Lösungsorientiert - Problemkonzentriert</p> <p>Gut mit meiner Arbeit koordiniert – mit vielen Doppelspurigkeiten</p> <p>Qualitativ hochstehend – Qualitativ schlecht</p> <p>Unterstützend - Störend</p>
13	Bitte erläutern Sie Ihre Antwort.	Freitext

	Wahrnehmung und Erwartungen	
14	Welche Bedeutung hat der SGD für Sie als praktizierende Tierärztin / praktizierender Tierarzt?	Freitext
15	Kennen Sie die folgenden Dienstleistungen, die der SGD den Schweinehaltenden anbietet? Für wie wichtig beurteilen Sie diese Dienstleistungen?	<p>Regelmässige Beratung zur Verbesserung der Tiergesundheit Vergabe des Gesundheitsstatus SuisSano/SuisKlein Gesundheitsprogramm inkl. Software für Elektronisches Behandlungsjournal Spezialberatung Stallklima Spezialberatung Fruchtbarkeit Beratung/Unterstützung Alternativmedizin Spezialisierte Beratung bei komplexen Gesundheitsproblemen Diagnostikdienstleistungen ASP-Risikoampel</p> <p>7-stufig Sehr wichtig Überhaupt nicht wichtig Kenne ich nicht</p>
16	Wie zufrieden sind Sie mit der Erbringung der Dienstleistungen?	<p>Regelmässige Beratung zur Verbesserung der Tiergesundheit Vergabe des Gesundheitsstatus SuisSano/SuisKlein Gesundheitsprogramm inkl. Software für Elektronisches Behandlungsjournal Spezialberatung Stallklima Spezialberatung Fruchtbarkeit Beratung/Unterstützung Alternativmedizin Spezialisierte Beratung bei komplexen Gesundheitsproblemen Diagnostikdienstleistungen ASP-Risikoampel</p> <p>7-stufig Sehr zufrieden</p>

		Überhaupt nicht zufrieden Kann ich nicht beurteilen
17	Welche Dienstleistungen würden Sie sich vom SGD wünschen, welche heute nicht angeboten werden?	Freitext
18	Inwiefern erfüllt der SGD die Erwartungen und Bedürfnisse der Schweinehalterenden?	6-stufig Vollumfänglich Überhaupt nicht Das kann ich nicht beurteilen
19	Alles in Allem: In welchem Ausmass erfüllt der SGD Ihre Erwartungen als praktizierende Tierärztin/praktizierender Tierarzt?	6-stufig Vollumfänglich Überhaupt nicht
20	Bitte erläutern Sie Ihre Antwort.	Freitext
21	Inwiefern leistet der SGD mit seinen Dienstleistungen einen Beitrag zum Erreichen der folgenden mittelfristigen Ziele?	Der Einsatz von Medikamenten erfolgt gezielt Krankheitsausbrüche werden vermieden Ausbreitung und Verschleppung von wirtschaftlich relevanten oder auf den Menschen übertragbaren Erregern werden vermieden Schweine werden tiergerecht gehalten Qualitätsgesicherte Lebensmittelproduktion ist gefördert 6-stufig Sehr gross Sehr klein
22	Haben Sie Anregungen, wie der SGD seine Dienstleistungen in Zukunft verbessern kann?	
	Andere Schweinegesundheitsdienste	
23	Auch Qualiporc bietet einen Schweinegesundheitservice mit einem Plusgesundheitsprogramm an. Wie beurteilen Sie das Vorhandensein eines 2. Anbieters auf dem Markt?	7-stufig Sehr positiv neutral Sehr negativ
24	Bitte erläutern Sie Ihre Antwort.	Freitext
	Zukunft	
25	Wenn Sie an den Wandel in der Schweinebranche denken: Haben Sie Ideen?	Freitext

	oder Vorschläge für die Weiterentwicklung des SGD?	
	Herzlichen Dank für Ihre Zeit.	
	Für SGD-Vertragstierärztinnen und -tierärzte	
	Im ersten Teil möchten wir Ihnen einige Fragen stellen zu ihrer Rolle als praktizierende(r) Tierärztin/Tierarzt. Im zweiten Teil möchten wir Ihnen einige Fragen stellen in Zusammenhang mit Ihrer Rolle als SGD-Vertragstierärztin/-tierarzt. Im dritten Teil gibt es einige Abschlussfragen	
	Teil 1: Rolle als praktizierende(r) Tierärztin/Tierarzt	
26	Welcher Anteil der von Ihnen betreuten Schweinebetriebe ist Mitglied beim SGD?	0-25% 26-50% 51-75% 76-100% Ich weiss es nicht
	Unterstützung durch den SGD und Austausch mit dem SGD	
27	In welchem Ausmass findet ein Austausch zwischen Ihnen und dem SGD bezüglich den von Ihnen in Ihrer Praxis betreuten Schweinebetrieben statt?	6-stufig: Gar kein Austausch (weiter zu Frage xx) Sehr regelmässiger Austausch
28	Bitte geben Sie mithilfe der untenstehenden Skalen an, wie Sie den Austausch zwischen Ihnen und dem SGD charakterisieren. Ziehen Sie dazu den Schieberegler auf die gewünschte Position.	Schieber von ... zu ... Vertrauensvoll – von Misstrauen geprägt Grosser Wissensgewinn – Kein Wissensgewinn Unterstützend - Störend Zeitnah – Zu spät Einseitig von SGD zu mir - Einseitig von mir zum SGD Qualitativ hochstehend – Qualitativ schlecht
29	Was den Austausch zwischen Ihnen und dem SGD bezüglich den von Ihnen in Ihrer Praxis betreuten Schweinebetrieben anbelangt: Haben Sie Verbesserungsvorschläge?	Freitext

30	Im Falle eines Bestandsproblems auf einem SGD-Betrieb, welches sich im Rahmen Ihrer normalen Betriebsbesuche nicht lösen lässt, wie wird die Unterstützung durch den SGD typischerweise angefragt?	Es findet keine separate Anfrage statt, die Unterstützung findet im Rahmen des nächsten regulären SGD-Betriebsbesuchs statt Der/die Schweinehaltende fragt beim SGD Unterstützung an Ich frage beim SGD Unterstützung an Anders, nämlich... 4-stufig Ist üblich Ist eher üblich Ist eher nicht üblich Ist nicht üblich
31	Haben Sie bereits einmal beim SGD Unterstützung angefordert, falls Sie bei einem Problem auf einem Ihrer Schweinebetriebe keine Ursache bzw. keine Lösung haben identifizieren können?	Ja (weiter zu Frage 32) Nein (weiter zu Frage 34)
32	Denken Sie bitte an das letzte Mal, als Sie den SGD um Unterstützung gebeten haben. Bitte geben Sie mithilfe der untenstehenden Skalen an, wie Sie die damalige Zusammenarbeit mit dem SGD charakterisieren würden. Ziehen Sie dazu den Schieberegler auf die gewünschte Position.	Schieber von ... zu ... Motivierend – nicht motivierend Vertrauensvoll – von Misstrauen geprägt Lösungsorientiert - Problemkonzentriert Gut mit meiner Arbeit koordiniert – mit vielen Doppelspurigkeiten Qualitativ hochstehend – Qualitativ schlecht Unterstützend - Störend
33	Bitte erläutern Sie Ihre Antwort.	Freitext
	Wahrnehmung und Erwartungen	
34	Welche Bedeutung hat der SGD für Sie als praktizierende Tierärztin / praktizierender Tierarzt?	Freitext
35	Inwiefern erfüllt der SGD die Erwartungen und Bedürfnisse der Schweinehaltenden?	6-stufig Vollumfänglich Überhaupt nicht Das kann ich nicht beurteilen
36	Alles in Allem: In welchem Ausmass erfüllt der SGD Ihre Erwartungen als	6-stufig

	praktizierende Tierärztin/praktizierender Tierarzt?	Vollumfänglich Überhaupt nicht
37	Bitte erläutern Sie Ihre Antwort.	Freitext
38	Inwiefern leistet der SGD mit seinen Dienstleistungen einen Beitrag zum Erreichen der folgenden mittelfristigen Ziele?	Der Einsatz von Medikamenten erfolgt gezielt Krankheitsausbrüche werden vermieden Ausbreitung und Verschleppung von wirtschaftlich relevanten oder auf den Menschen übertragbaren Erregern werden vermieden Schweine werden tiergerecht gehalten Qualitätsgesicherte Lebensmittelproduktion ist gefördert 6-stufig Sehr gross Sehr klein
39	Haben Sie Anregungen, wie der SGD seine Dienstleistungen in Zukunft verbessern kann?	
	Teil 2: Rolle als SGD-Vertragstierärztin/-tierarzt	
40	Wie viele Schweinebetriebe betreuen sie in etwa für den SGD?	
41	Wie viele Betriebsbesuche führen Sie ungefähr pro Jahr durch für den SGD?	
	Trennung von Rollen und Aufgaben + Herausforderungen	
42	Betreuen Sie in Ihrer Rolle als SGD-Vertragstierärztin/-tierarzt die gleichen Betriebe wie in Ihrer Rolle als praktizierende(r) Tierärztin/Tierarzt?	Ja, ausschliesslich Ja, teilweise Nein, gar nicht
43	Wie beurteilen Sie die Trennung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten als SGD-Vertragstierärztin/-tierarzt und als praktizierende(r) Tierärztin/Tierarzt?	6-stufig Absolut unproblematisch Sehr problematisch
44	Bitte erläutern Sie Ihre Antwort.	Freitext
45	Gibt es (weitere) Herausforderungen, die Ihnen in Ihrer Rolle als SGD-Vertragstierärztin/-tierarzt begegnen?	Freitext
	Betreuung durch den SGD	

46	Im Folgenden möchten wir von Ihnen erfahren, wie Sie die Begleitung und Betreuung der Vertragstierärztinnen und -tierärzte durch den SGD erleben. Wie beurteilen Sie die folgenden Aspekte:	Einführung in Ihre Aufgaben Häufigkeit der Weiterbildung Themen der Weiterbildung Vertiefung in der Weiterbildung Unterlagen und technische Hilfsmittel Austausch und Reflexion über die Rolle als Vertrags-TA Unterstützung bei Herausforderungen und Konflikten 6-stufig: Sehr gut Sehr schlecht
47	Haben Sie noch Bemerkungen zum Thema Betreuung durch den SGD?	Freitext
48	Erkennen Sie konkrete Verbesserungsmöglichkeiten?	Freitext
	Teil 3: Abschlussfragen	
	Andere Schweinegesundheitsdienste	
49	Auch Qualiporc bietet einen Schweinegesundheitservice mit einem Plusgesundheitsprogramm an. Wie beurteilen Sie das Vorhandensein eines 2. Anbieters auf dem Markt?	7-stufig Sehr positiv neutral Sehr negativ
50	Bitte erläutern Sie Ihre Antwort.	Freitext
	Zukunft	
51	Wenn Sie an den Wandel in der Schweinebranche denken: Haben Sie Ideen oder Vorschläge für die Weiterentwicklung des SGD?	Freitext
	Herzlichen Dank für Ihre Zeit.	

Anhang 6: Zusammenfassung Ausländische Schweinegesundheitsdienste

Kurzprofile ausländischer Tiergesundheitsdienste

Name, Land	Deutschland
Organisationsform	Abhängig vom Bundesland, in Bayern Teilstruktur eines Landesgesundheitsdienstes in Vereinsstruktur. In Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen der Landeswirtschaftskammer unterstehend (Tierseuchenkassen)
Gesetzliche Basis für die Tätigkeiten	Je nach Bundesland
Finanzierung	Bundes und Landesgelder, in Bayern eher privat aber auch teilweise von den Tierseuchenkassen mitfinanziert
Mitgliedschaft (obligatorisch, freiwillig)	Pflicht der Mitgliedschaft in der Tierseuchenkasse, SGDs können unterstützend mit Kostenerstattungen hinzu gezogen werden
Dienstleistungsspektrum	Vielfältig, abhängig vom Bundesland

Name, Land	GD Deventer, Niederlande
Organisationsform	Aktiengesellschaft. 100% der Aktien sind in Besitz der Stiftung "Gezondheidsdienst voor Dieren". Im Stiftungsrat sind Produzentenvertreter aller Nutztierkategorien: Rinder, Milchwirtschaft, Schweine, kleine Wiederkäuer, Geflügel. Die Geschäftsleitung des GD legt gegenüber dem 4-köpfigen Verwaltungsrat Verantwortung ab.
Gesetzliche Basis für die Tätigkeiten	Keine. Die Gründung der GD war eine Initiative der Produzenten. Das "Basismonitoring" ist eine gesetzliche Vorgabe für alle Nutztierhaltenden. Der GD wurde mit dessen Durchführung beauftragt.
Finanzierung	Die Gesamtfinanzierung des GD verteilt sich auf ungefähr 50% Beiträge von Produzenten, 25% öffentliche Gelder, 25% übrige (Tierärzte, Industrie, etc.). Der GD wurde angewiesen, das obligatorische "Basismonitoring" (regelmässige Entnahme von Blutproben) durchzuführen. Die Durchführung wird zu je 50% durch öffentliche Gelder und Produzentenbeiträge finanziert.
Mitgliedschaft (obligatorisch, freiwillig)	Die übrigen Produkte für Schweinehaltenden werden vollständig von den Produzenten gezahlt, die die jeweilige Dienstleistung beziehen. Keine Mitgliedschaft.

Dienstleistungsspektrum

- Basismonitoring (obligatorisch für alle Schweinehaltenden)
- Programme/Diagnostik für PRRS, Salmonella, Durchfall, PED, Räude, AR
- Diagnostik für Trichinellen beim Wildschwein
- Diagnostik für Biomarkers, Wasserqualität
- Programm für Ferkelvitalität

Name, Land

Österreich

Organisationsform

Verein (e)- wird aber bald zu einem nationalen Gesundheitsdienst als eigenständige Organisation umgestellt aufgrund des EU-Tiergesundheitsrechtes

Gesetzliche Basis für die Tätigkeiten

- TGVO-2009 des Bundesministers für Gesundheit über die Anerkennung und den Betrieb von Tiergesundheitsdiensten (rechtliche Verpflichtung zur Meldung Tierschutzproblemen nach Frist, behördliche Kontrolle des TGD)
- Unterschiedliche Länderschwerpunkte

Finanzierung

Gefördert mit Bundesmitteln

Mitgliedschaft (obligatorisch, freiwillig)

Freiwillig

Dienstleistungsspektrum

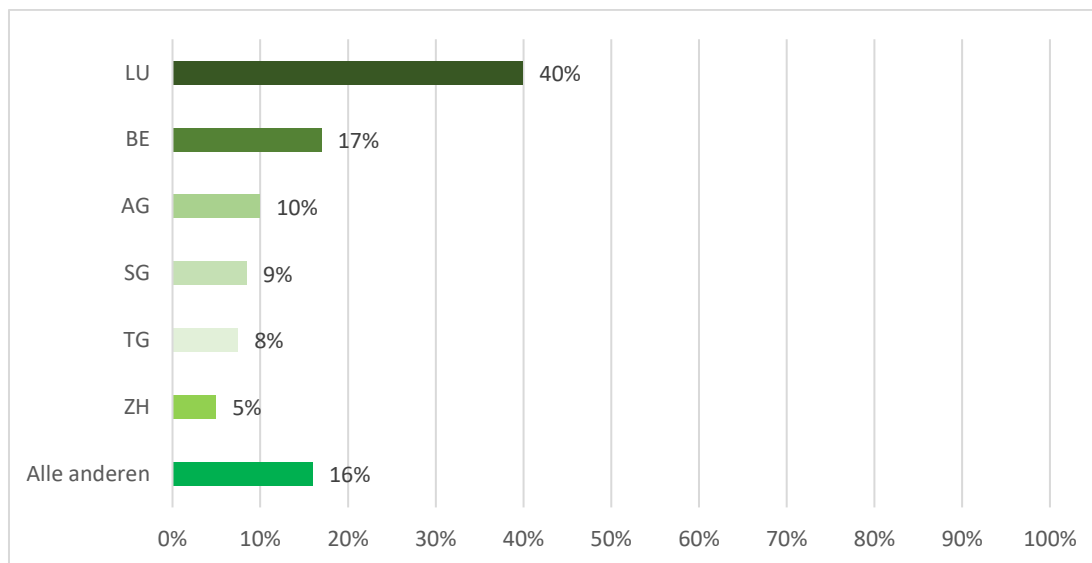
- Unterschiedliche Länderschwerpunkte
- Programm zur Überwachung der Exportvoraussetzungen bei schweinehaltenden Betrieben
- Stabilisierung der Tiergesundheit in Ferkelproduktionsbetrieben
- Impfprophylaxe beim Ferkel
- Tiergesundheit und Management beim Schwein
- Überwachung und Bekämpfung der progressiven Rhinitis atrophicans (PAR) bei Zuchtschweinen
- Überwachung von PRRS in österreichischen Herdebuchzuchtbetrieben
- Überwachung des Räudestatus in österreichischen Ferkelerzeugerbetrieben

Anhang 7: Ergebnisse der Umfrage für Schweinehalterinnen und Schweinehalter

1. Welche Art von Schweinehaltung betreiben Sie? (Mehrfachnennung möglich; n=379)

Haltungsart	Prozent	Anzahl
Schweinemast	59%	225
Mastferkelproduktion	50%	190
Vermehrungszucht	9%	35
Kernzucht	5%	17

2. In welchem Kanton produzieren Sie? (Mehrfachnennung möglich; n=379)



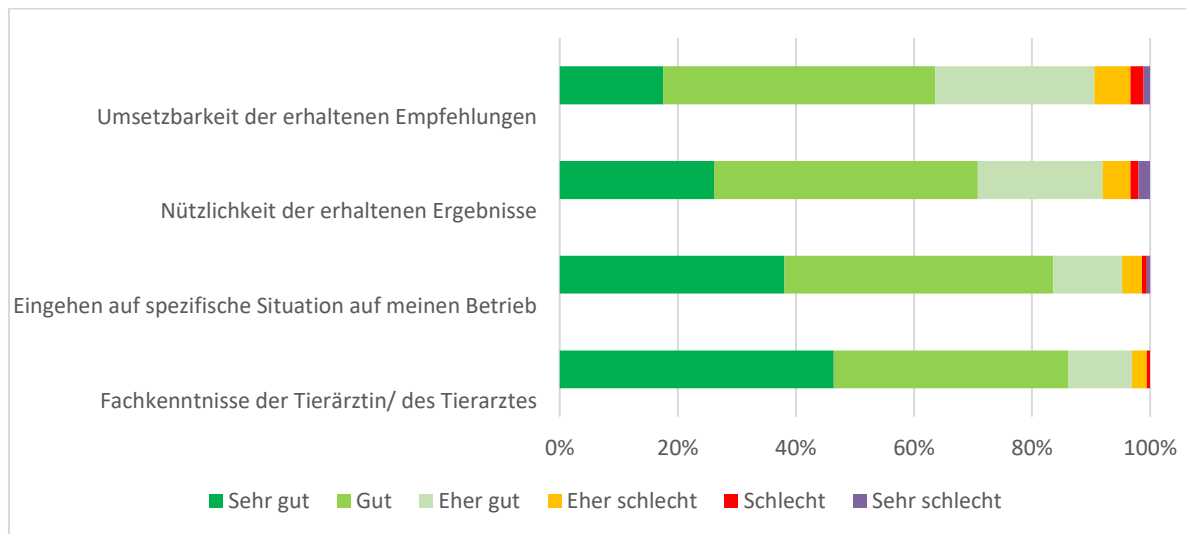
3. Sind Sie Kunde beim SGD? (n=379)

	Prozent	Anzahl
Ja, schon länger	85%	321
Ja, erst seit der Anmeldung für das SuisSano/ SuisKlein Gesundheitsprogramm	15%	58

4. Wer führt in erster Linie auf Ihrem Betrieb die SGD-Beratungsbesuche durch? (n=362)

	Prozent	Anzahl
Mein(e) Bestandestierärztin/ Bestandestierarzt, die/ der auch SGD Vertragstierärztin/ -tierarzt ist	46%	166
Ein(e) SGD-Tierärztin/ -tierarzt	37.5%	137
Beide zusammen oder abwechselnd (z.B. AR Betriebe)	9%	31
Ein(e) andere(r) SGD-Vertragstierärztin/ -tierarzt	4%	16
Das wechselt regelmässig	2%	6
Ich weiss es nicht	2%	6

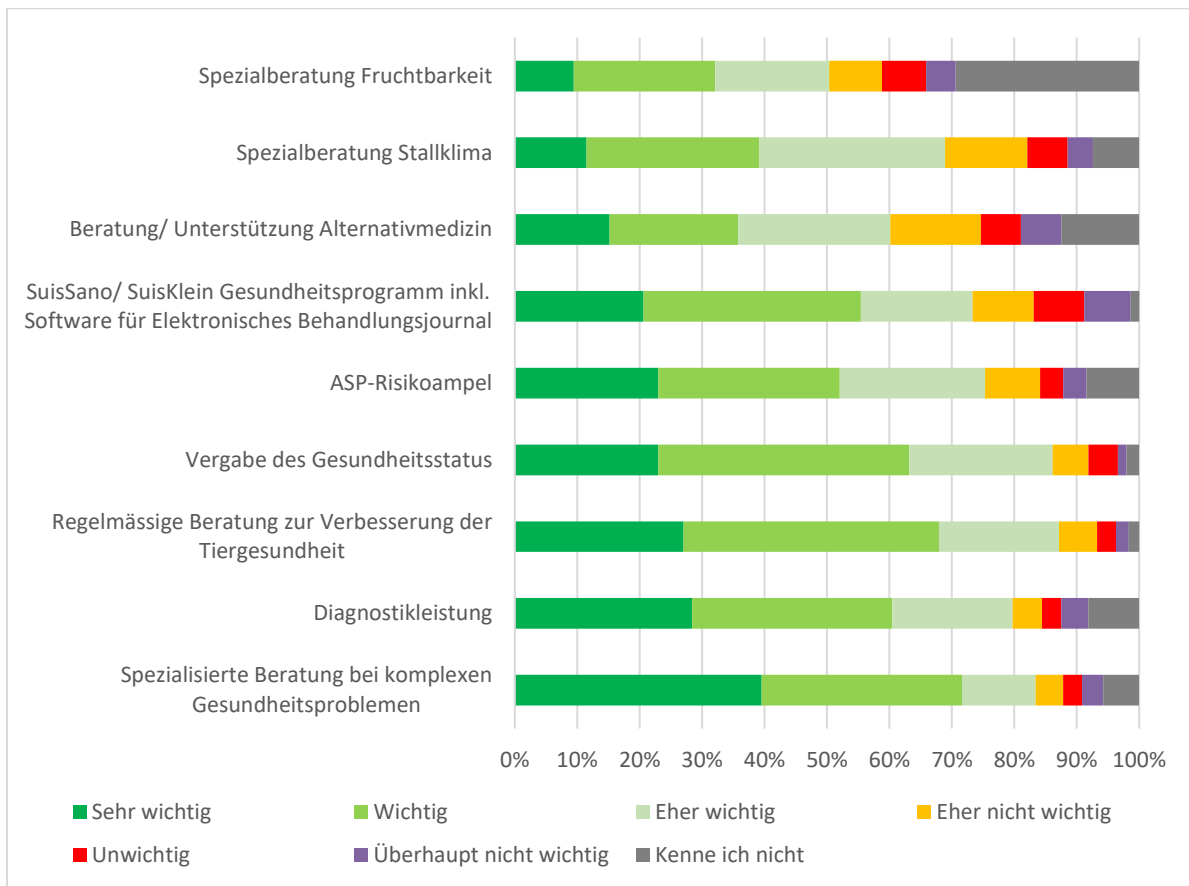
5. Wie beurteilen Sie die Qualität der SGD-Beratungsbesuche anhand der folgenden Kriterien? (n=362)



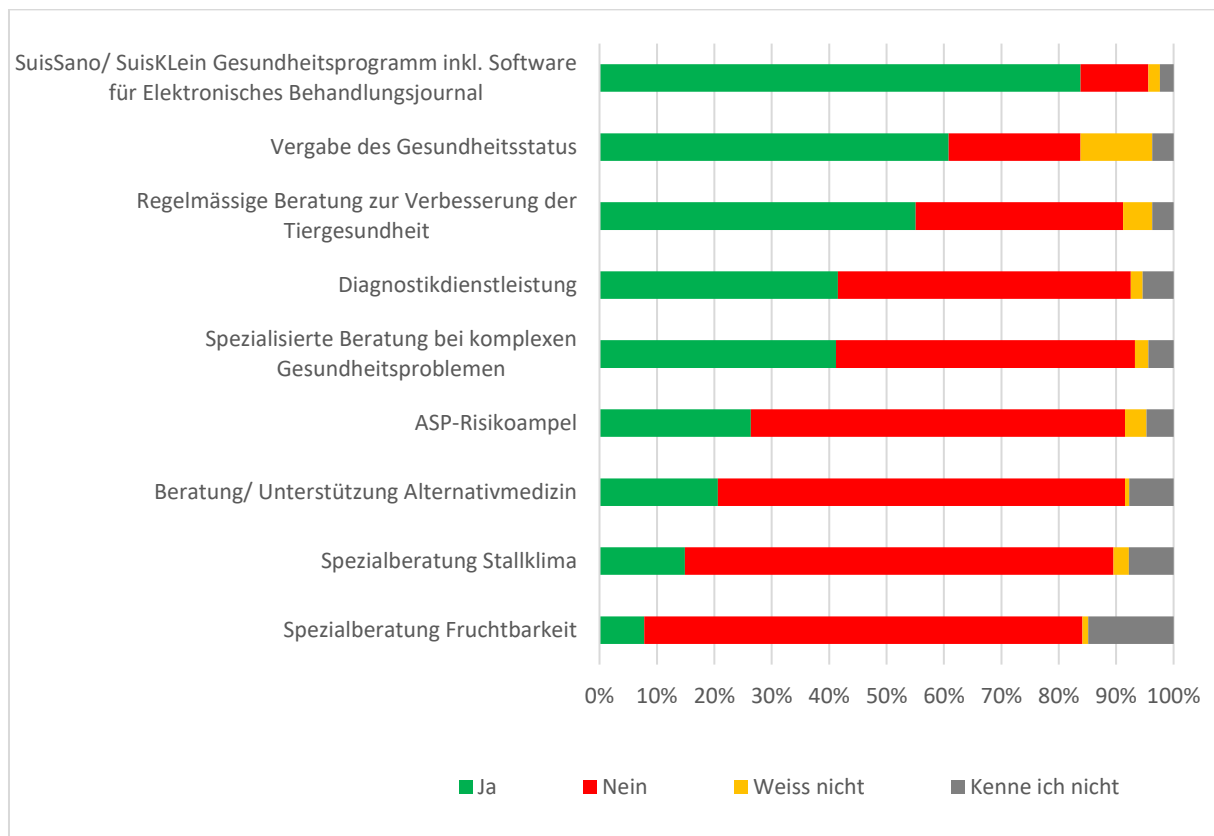
6. Haben Sie sich bereits mal an den SGD gewendet für einen zusätzlichen Besuch? (n=362)

	Prozent	Anzahl
Ja	42%	153
Nein	58%	209

7. Kennen Sie die folgenden Dienstleistungen, die der SGD den Schweinehaltenden anbietet? Für wie wichtig beurteilen Sie diese Dienstleistungen? (n=298)



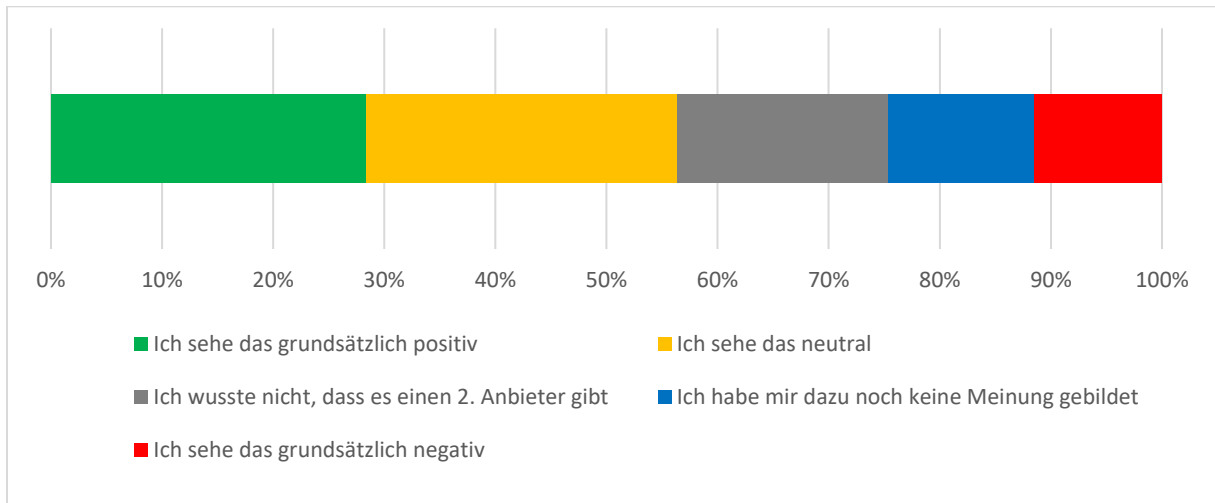
8. Welches dieser Dienstleistungen haben Sie selbst bereits in Anspruch genommen? (n=298)



9. Wie beurteilen Sie das Kosten-Nutzenverhältnis der SGD-Dienstleistungen (n=298)

	Prozent	Anzahl
Das Kosten-Nutzenverhältnis ist gut	51%	151
Das Kosten-Nutzenverhältnis ist zu tief	25%	75
Das Kosten-Nutzenverhältnis war gut, ist aber seit der Einführung von SuisSano/ SuisKlein zu tief	24%	72

10. In der Schweiz gibt es einen 2. Anbieter, welcher einen Schweinegesundheitservice mit einem Plusgesundheitsprogramm anbietet. Wie stehen Sie zu einem solchen Angebot eines Plusgesundheitsprogramms durch einen zweiten Anbieter? (n=298)

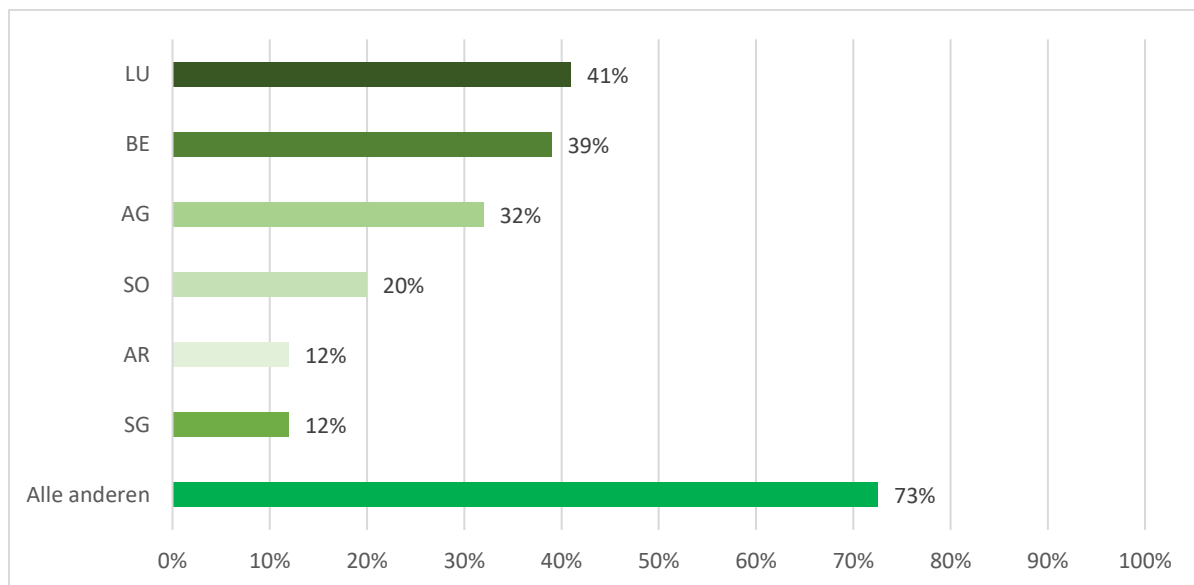


Anhang 8: Ergebnisse der Umfrage für Tierärztinnen und Tierärzte

1. Seit wie vielen Jahren sind Sie in der Praxis tätig? (n=41)

	Prozent	Anzahl
Bis zu 2 Jahre	2.5%	1
2 bis 5 Jahre	2.5%	1
5 bis 10 Jahre	12%	5
Mehr als 10 Jahre	83%	34

2. In welchem Kanton praktizieren Sie aktuell? (Mehrfachnennung möglich; n=39)



3. Wie viele Schweinebetriebe betreuen Sie in Ihrer Praxis? (n=41)

Jahre	Prozent	Anzahl
1-10	17%	7
11-50	54%	22
Mehr als 50	29%	12

4. Während wie viel Prozent Ihrer Arbeitszeit betreuen Sie Schweinebetriebe? (n=41)

	Prozent	Anzahl
0-25%	66%	27
26-50%	22%	9
51-75%	2%	1
76-100%	10%	4

5. Arbeiten Sie aktuell als Vertragstierärztin/ Vertragstierarzt für den SGD? (n=41)

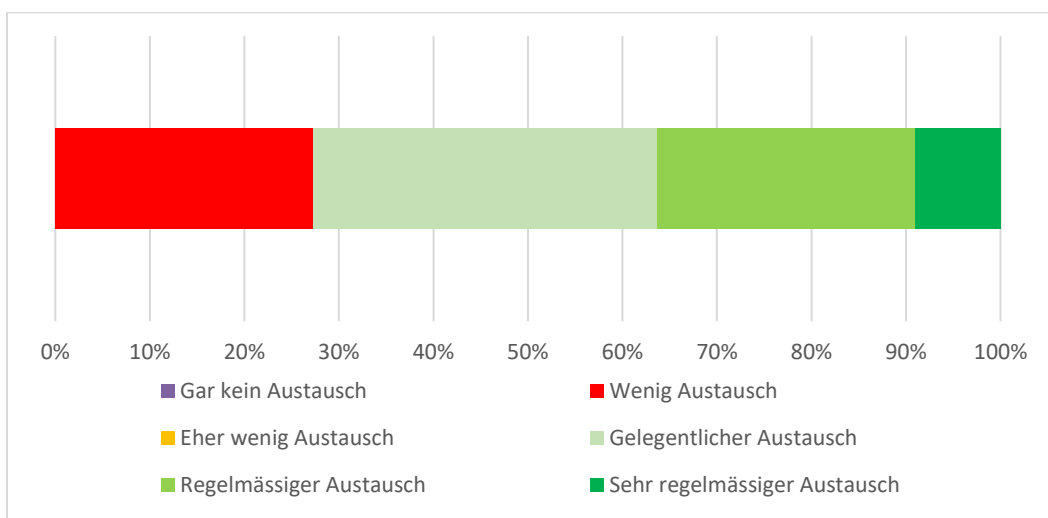
	Prozent	Anzahl
Ja	73%	30
Nein	27%	11

8.1 Bestandestierärzte und Bestandestierärztinnen

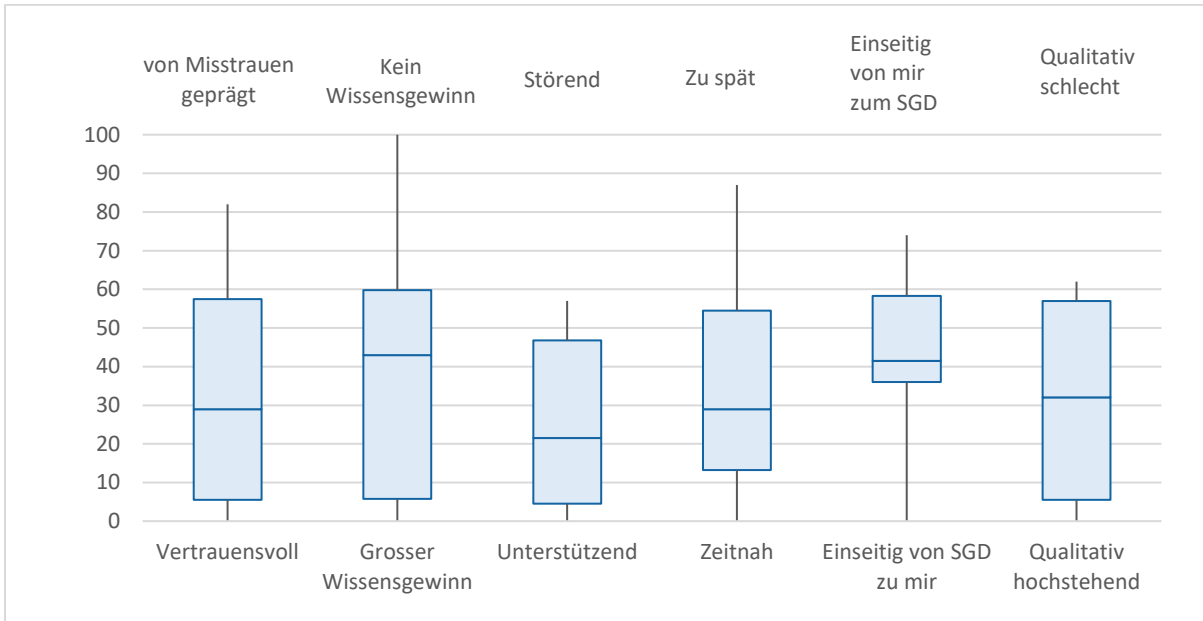
6. Welcher Anteil der von Ihnen betreuten Schweinebetriebe ist Mitglied beim SGD? (n=11)

	Prozent	Anzahl
0-25%	9%	1
26-50%	18%	2
51-75%	18%	2
76-100%	55%	6

7. In welchem Ausmass findet ein Austausch zwischen Ihnen und dem SGD bezüglich den von Ihnen in Ihrer Praxis betreuten Schweinebetrieben statt? (n=11)

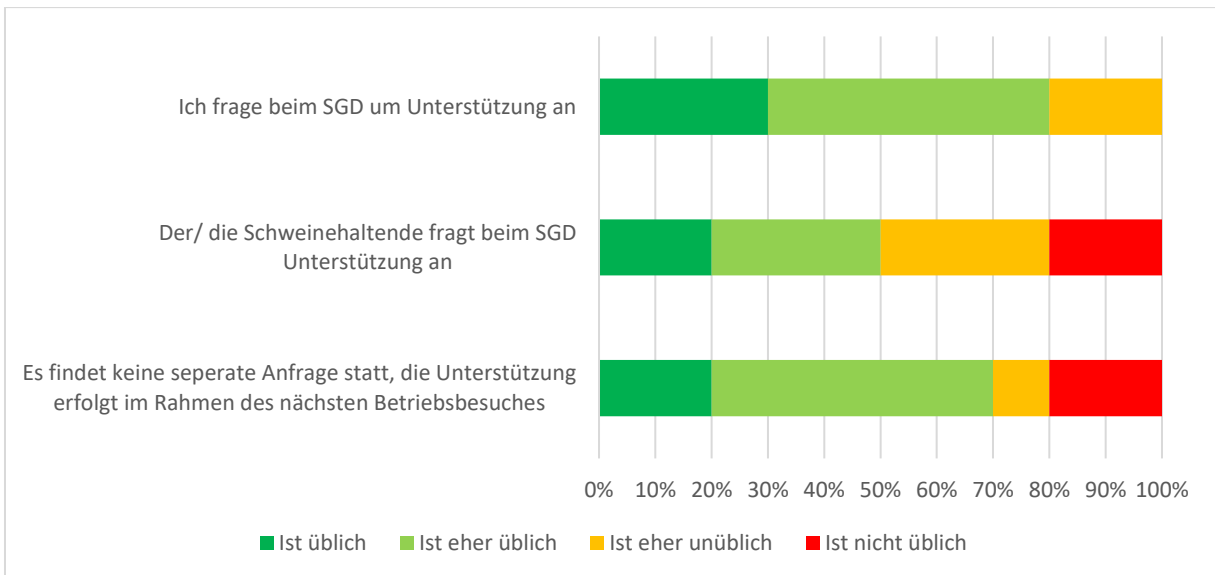


8. Bitte geben Sie mithilfe der untenstehenden Skalen an, wie Sie den Austausch zwischen Ihnen und dem SGD charakterisieren. Ziehen Sie dazu den Schieber auf die gewünschte Position. (n=10)



Die untere Linie der Box kennzeichnet den 1. Quartil, die mittlere Linie den Median und die obere Linie dem 3. Quartil. Die senkrechte Linie unter der Box kennzeichnet den Minimalwert und die obere Linie den Maximalwert.

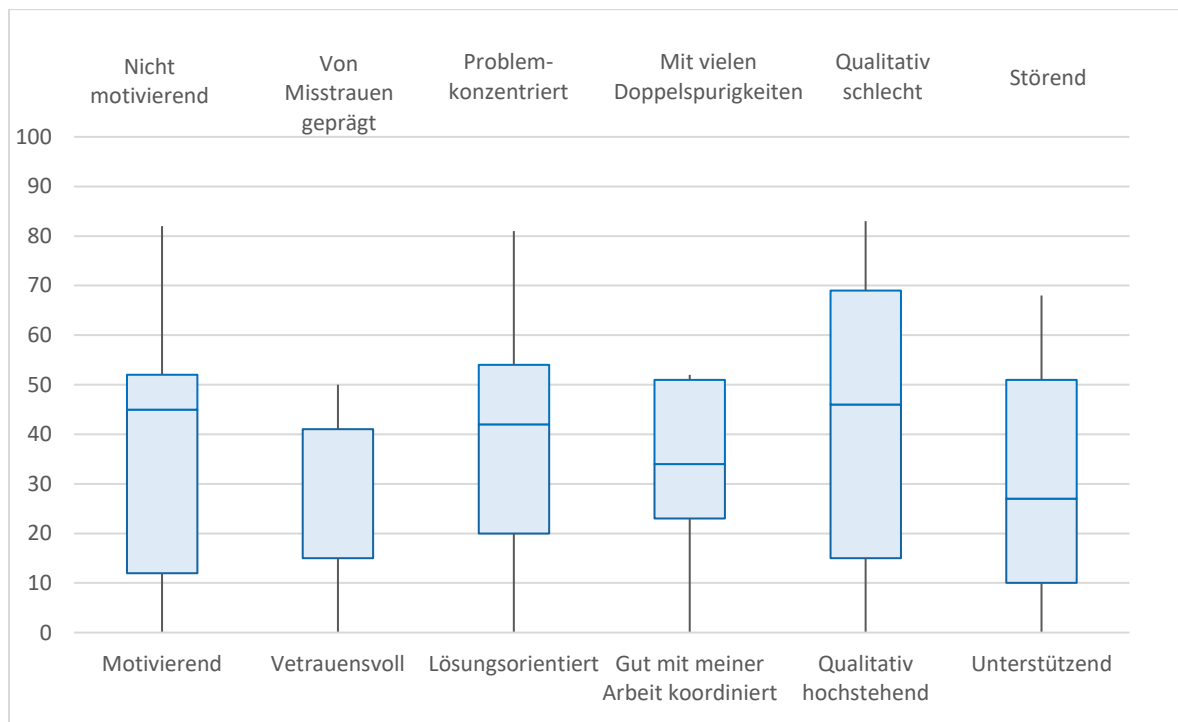
9. Im Falle eines Bestandsproblems auf einem SGD-Betrieb, welches sich im Rahmen Ihrer normalen Betriebsbesuche nicht lösen lässt, wie wird die Unterstützung durch den SGD typischerweise angefragt? (n=10)



10. Haben Sie bereits einmal beim SGD Unterstützung angefordert, falls Sie bei einem Problem auf einem Ihrer Schweinebetriebe keine Ursache bzw. keine Lösung haben identifizieren können? (n=10)

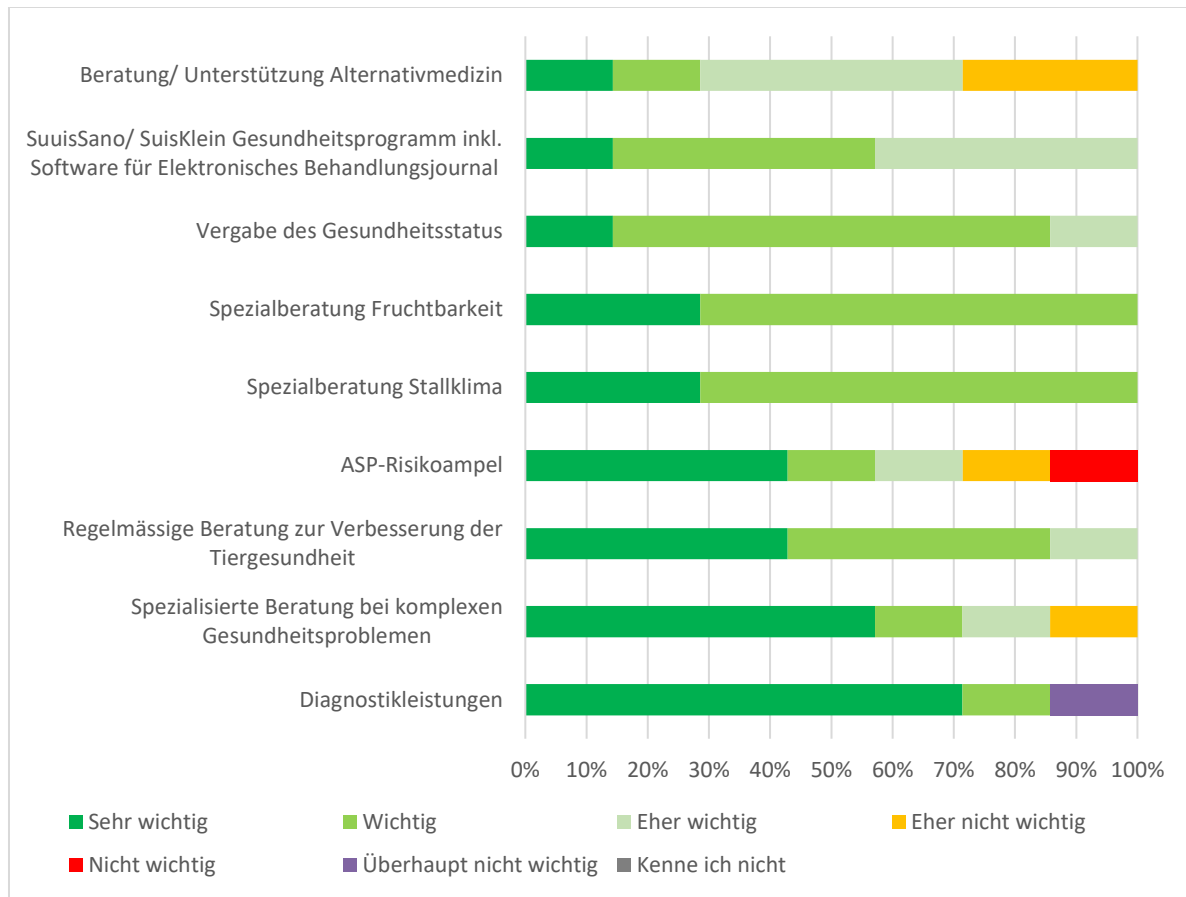
	Prozent	Anzahl
Ja	70%	7
Nein	30%	3

11. Denken Sie bitte an das letzte Mal, als Sie den SGD um Unterstützung gebeten haben. Bitte geben Sie mithilfe der untenstehenden Skalen an, wie Sie die damalige Zusammenarbeit mit dem SGD charakterisieren würden. Ziehen Sie dazu den Schieberegler auf die gewünschte Position. (n=5)

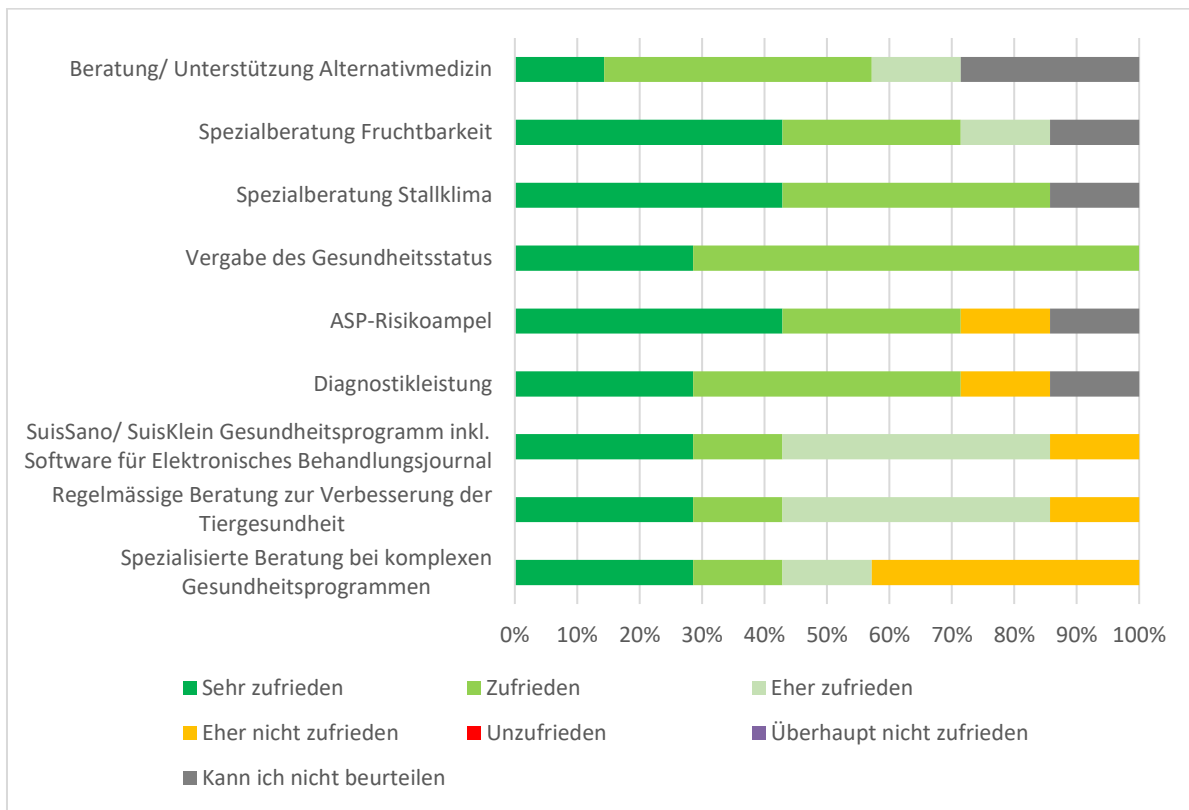


Die untere Linie der Box kennzeichnet den 1. Quartil, die mittlere Linie den Median und die obere Linie dem 3. Quartil. Die senkrechte Linie unter der Box kennzeichnet den Minimalwert und die obere Linie den Maximalwert.

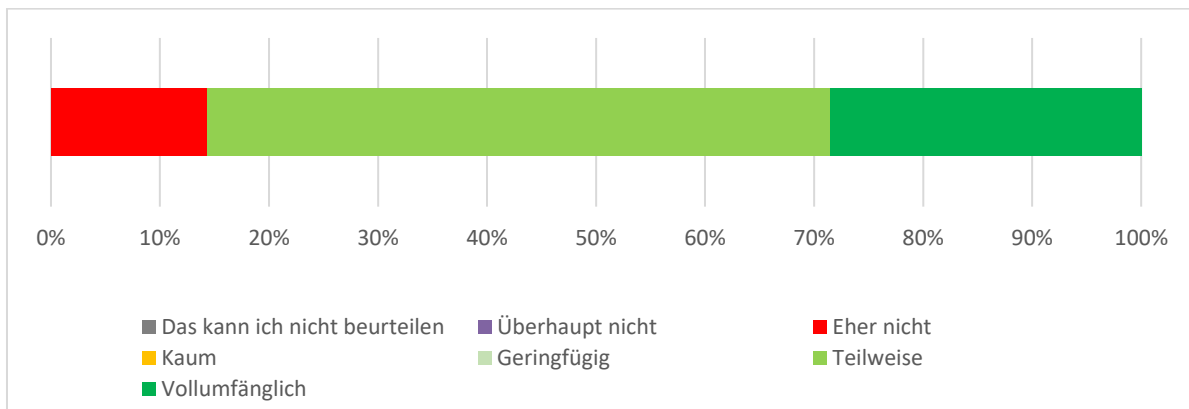
12. Kennen Sie die folgenden Dienstleistungen, die der SGD den Schweinehaltenden anbietet? Für wie wichtig beurteilen Sie diese Dienstleistungen? (n=7)



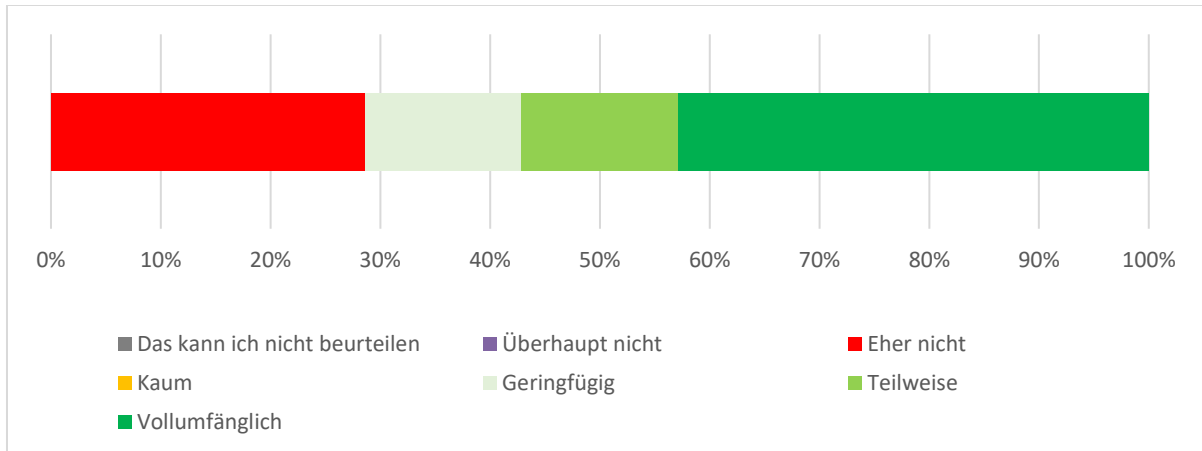
13. Wie zufrieden sind Sie mit der Erbringung der Dienstleistungen? (n=7)



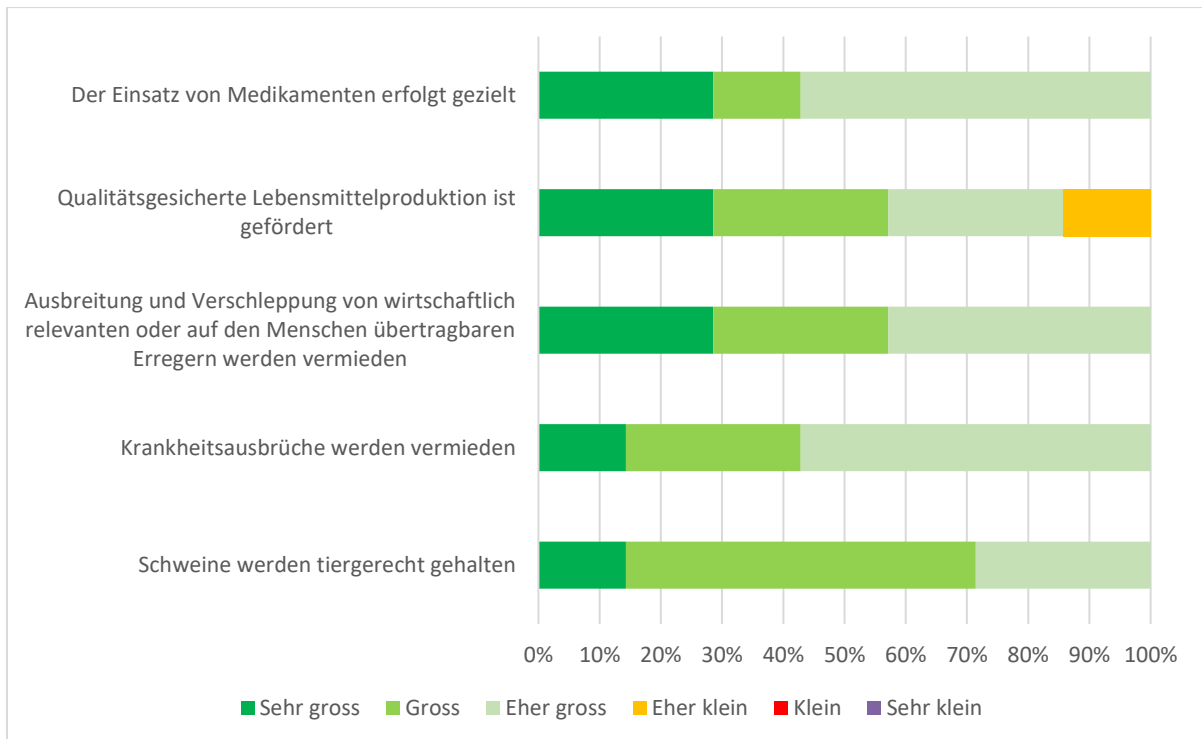
14. Inwiefern erfüllt der SGD die Erwartungen und Bedürfnisse der Schweinehaltenden? (n=7)



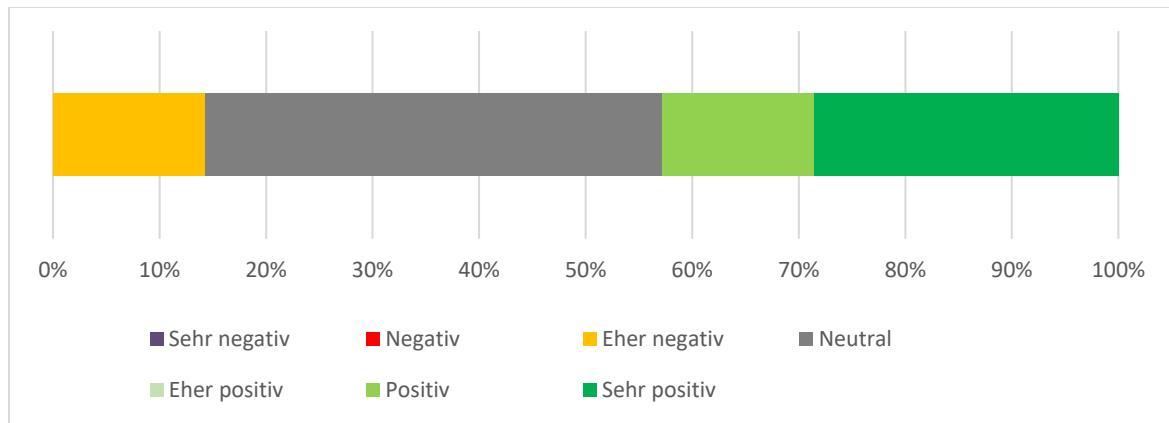
15. Alles in Allem: In welchem Ausmass erfüllt der SGD Ihre Erwartungen als praktizierende Tierärztin/praktizierender Tierarzt? (n=7)



16. Inwiefern leistet der SGD mit seinen Dienstleistungen einen Beitrag zum Erreichen der folgenden mittelfristigen Ziele? (n=7)



17. Auch Qualiporc bietet einen Schweinegesundheitservice mit einem Plusgesundheitsprogramm an. Wie beurteilen Sie das Vorhandensein eines 2. Anbieters auf dem Markt? (n=7)



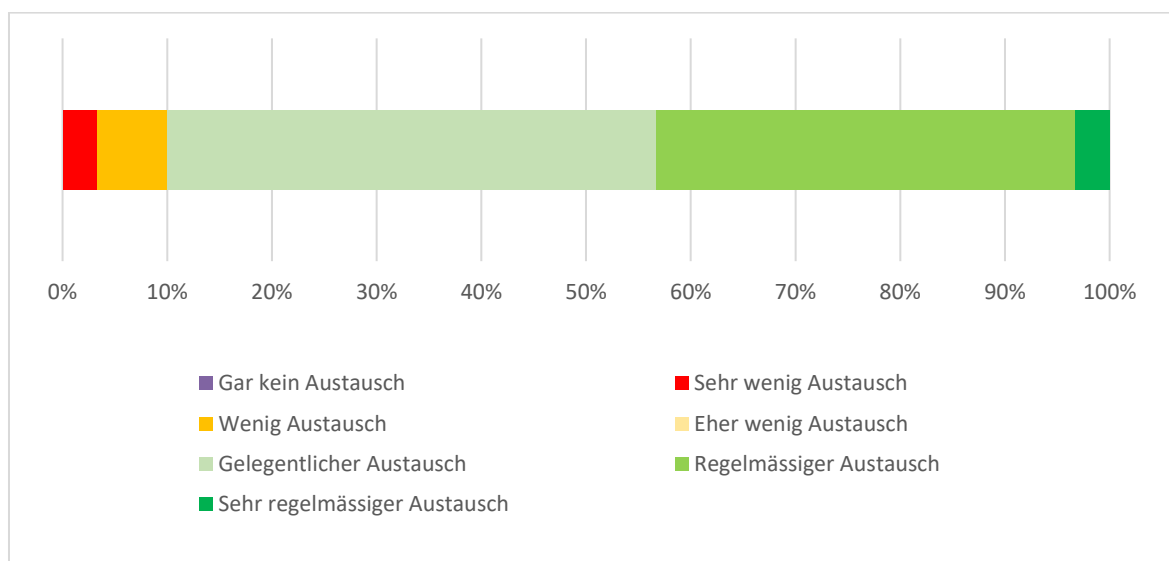
8.2 SGD Vertragstierärzte und Vertragstierärztinnen

8.2.1 Rolle als Praktizierende Tierärzte und Tierärztinnen

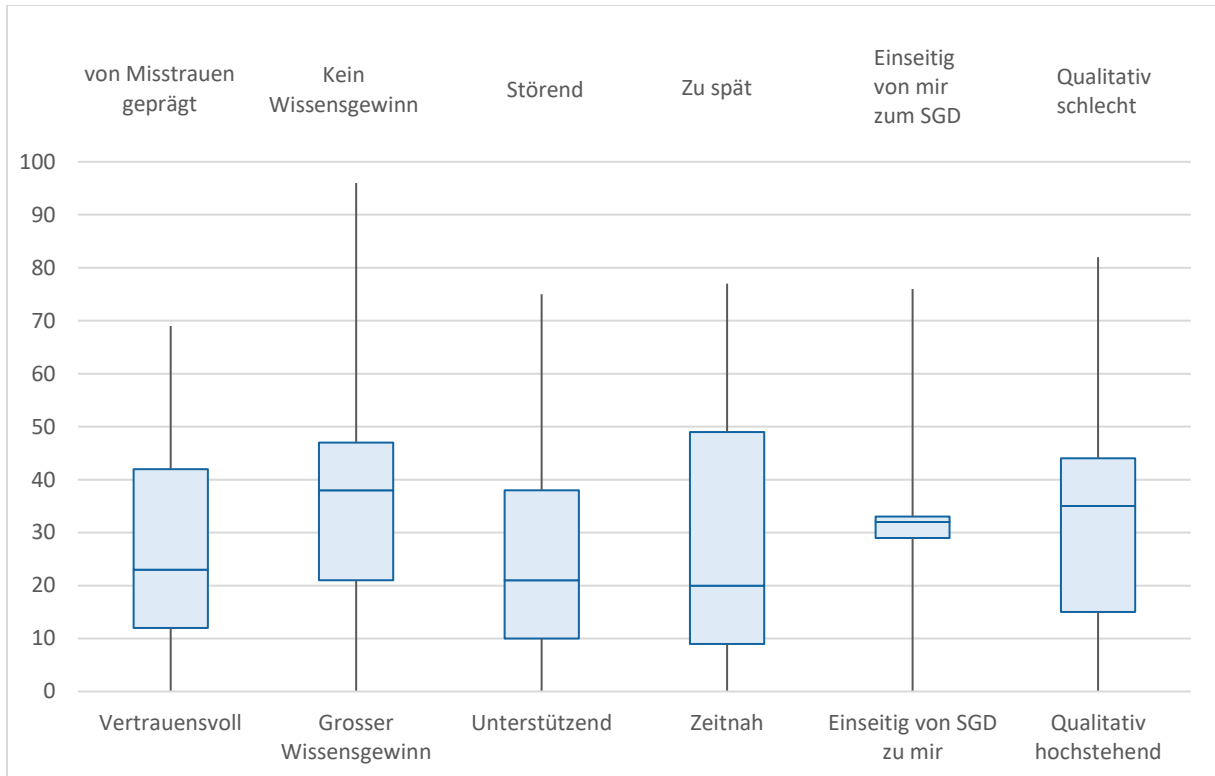
18. Welcher Anteil der von Ihnen betreuten Schweinebetriebe ist Mitglied beim SGD? (n=30)

	Prozent	Anzahl
0-25%	0%	0
26-50%	3%	1
51-75%	20%	6
76-100%	77%	23

19. In welchem Ausmass findet ein Austausch zwischen Ihnen und dem SGD bezüglich den von Ihnen in Ihrer Praxis betreuten Schweinebetrieben statt? (n=30)

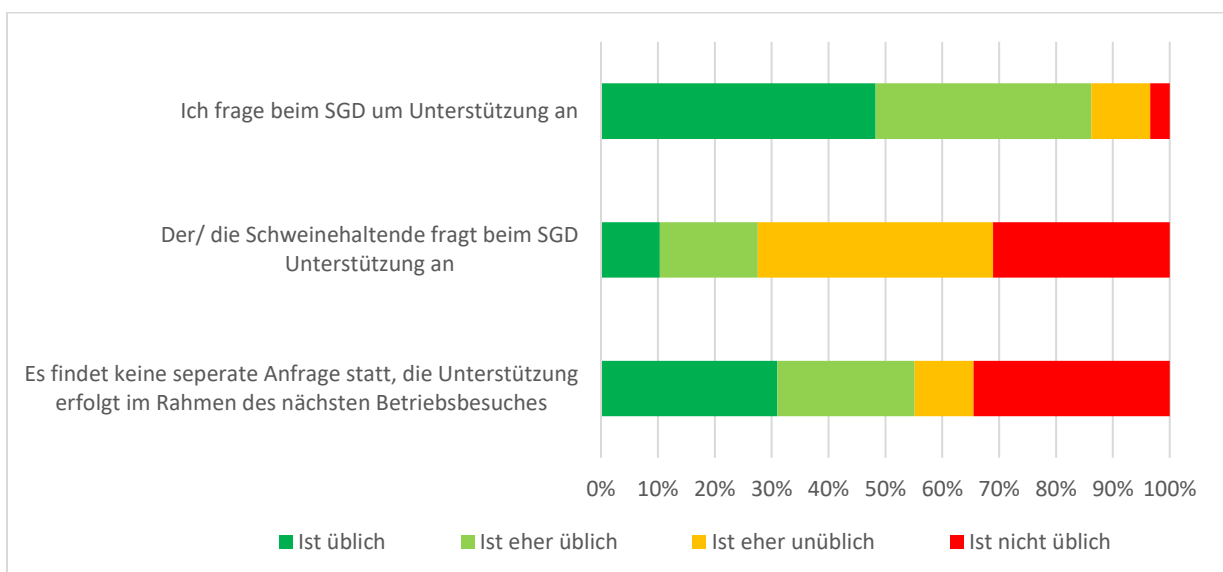


20. Bitte geben Sie mithilfe der untenstehenden Skalen an, wie Sie den Austausch zwischen Ihnen und dem SGD charakterisieren. Ziehen Sie dazu den Schieberegler auf die gewünschte Position. (n=29)



Die untere Linie der Box kennzeichnet den 1. Quartil, die mittlere Linie den Median und die obere Linie dem 3. Quartil. Die senkrechte Linie unter der Box kennzeichnet den Minimalwert und die obere Linie den Maximalwert.

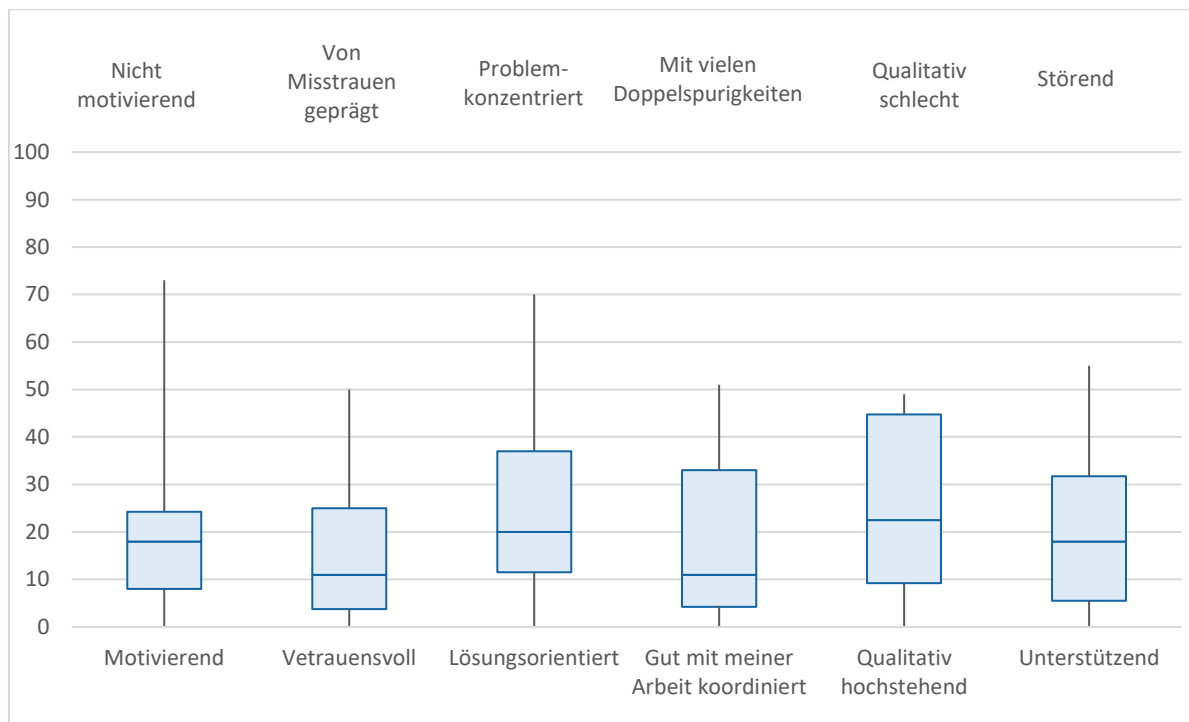
21. Im Falle eines Bestandsproblems auf einem SGD-Betrieb, welches sich im Rahmen Ihrer normalen Betriebsbesuche nicht lösen lässt, wie wird die Unterstützung durch den SGD typischerweise angefragt? (n=29)



22. Haben Sie bereits einmal beim SGD Unterstützung angefordert, falls Sie bei einem Problem auf einem Ihrer Schweinebetriebe keine Ursache bzw. keine Lösung haben identifizieren können? (n=29)

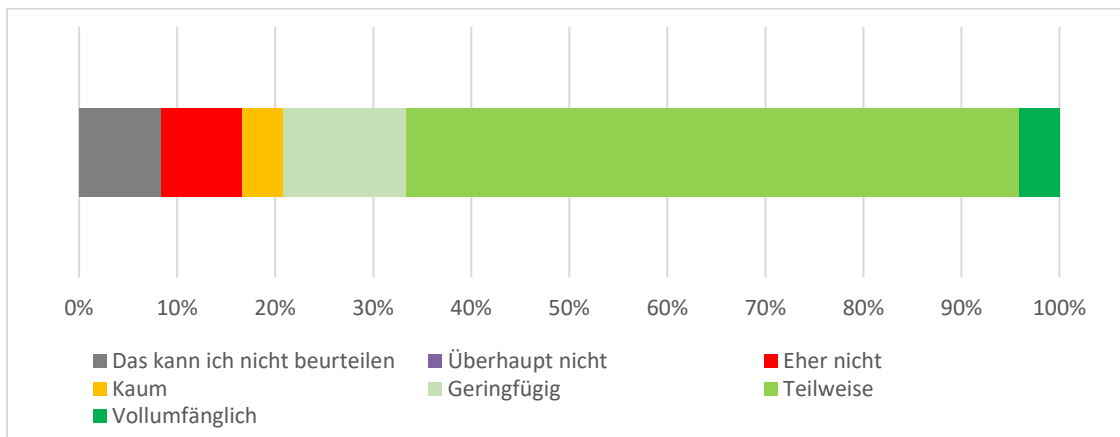
	Prozent	Anzahl
Ja	72%	21
Nein	28%	8

23. Denken Sie bitte an das letzte Mal, als Sie den SGD um Unterstützung gebeten haben. Bitte geben Sie mithilfe der untenstehenden Skalen an, wie Sie die damalige Zusammenarbeit mit dem SGD charakterisieren würden. Ziehen Sie dazu den Schieberegler auf die gewünschte Position. (n=20)

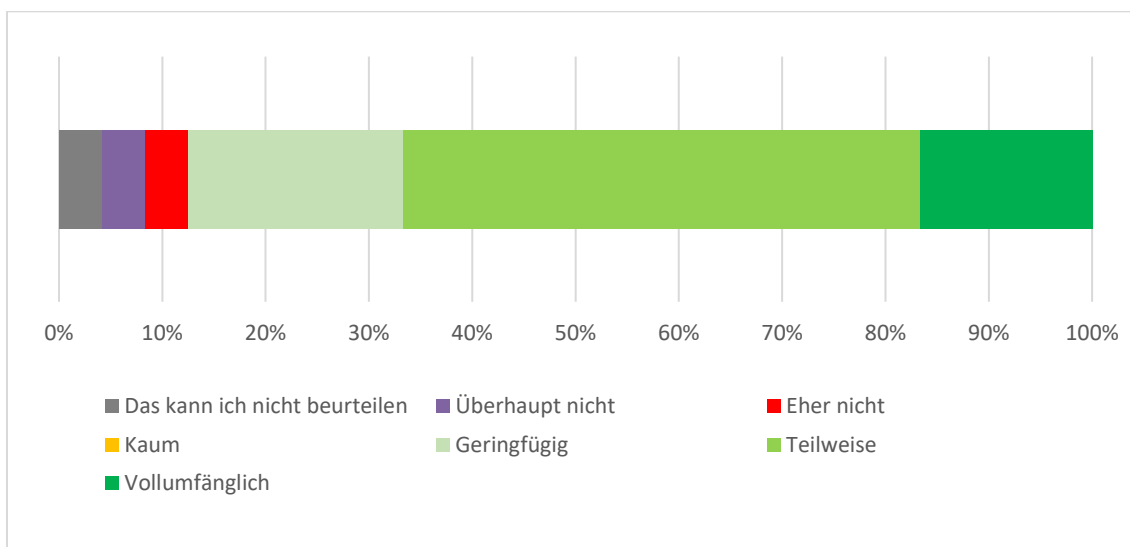


Die untere Linie der Box kennzeichnet den 1. Quartil, die mittlere Linie den Median und die obere Linie dem 3. Quartil. Die senkrechte Linie unter der Box kennzeichnet den Minimalwert und die obere Linie den Maximalwert.

24. Inwiefern erfüllt der SGD die Erwartungen und Bedürfnisse der Schweinehaltenden? (n=24)

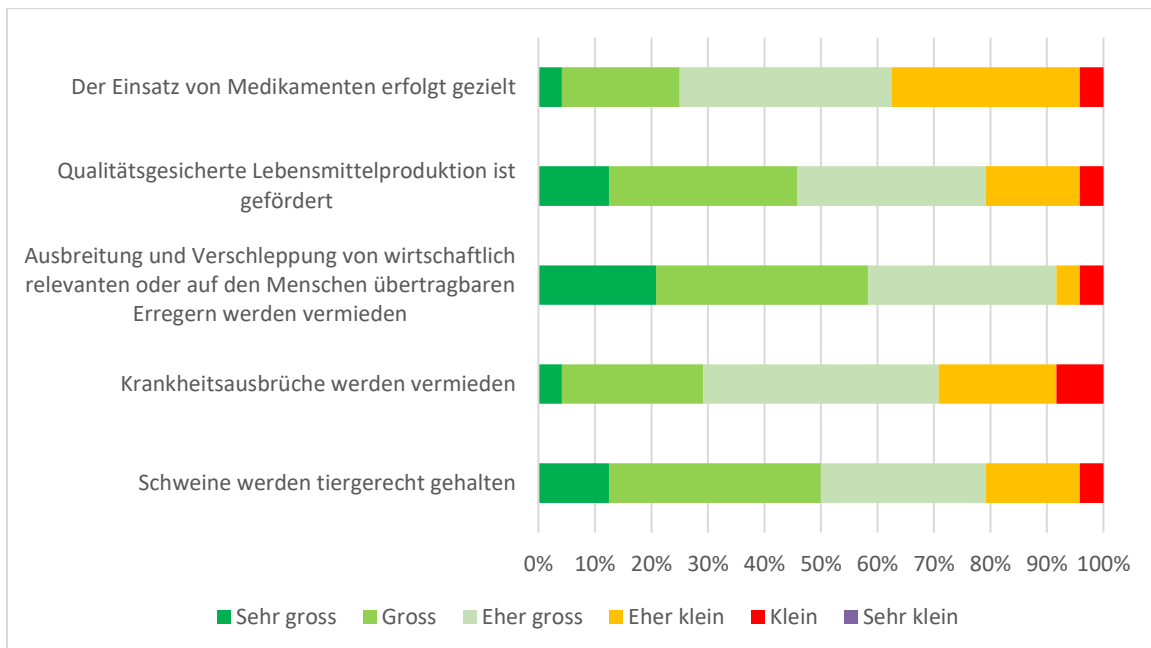


25. Alles in Allem: In welchem Ausmass erfüllt der SGD Ihre Erwartungen als praktizierende Tierärztin/ praktizierender Tierarzt? (n=24)



26. Inwiefern leistet der SGD mit seinen Dienstleistungen einen Beitrag zum Erreichen der folgenden mittelfristigen Ziele?

(n=24)



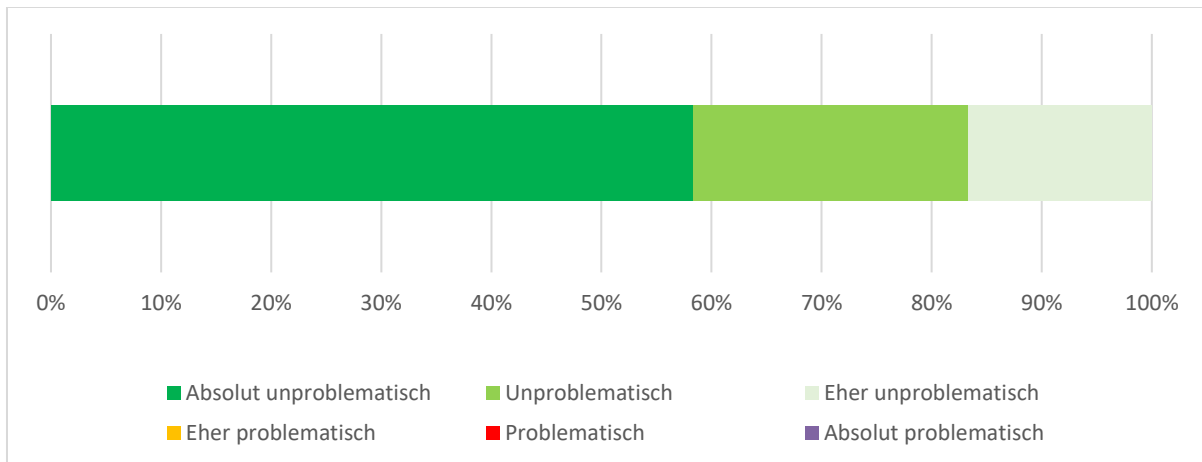
8.2.2 Rolle als Vertragstierärzte und Vertragstierärztinnen

27. Betreuen Sie in Ihrer Rolle als SGD-Vertragstierärztin/-tierarzt die gleichen Betriebe wie in Ihrer Rolle als praktizierende(r) Tierärztin/Tierarzt?

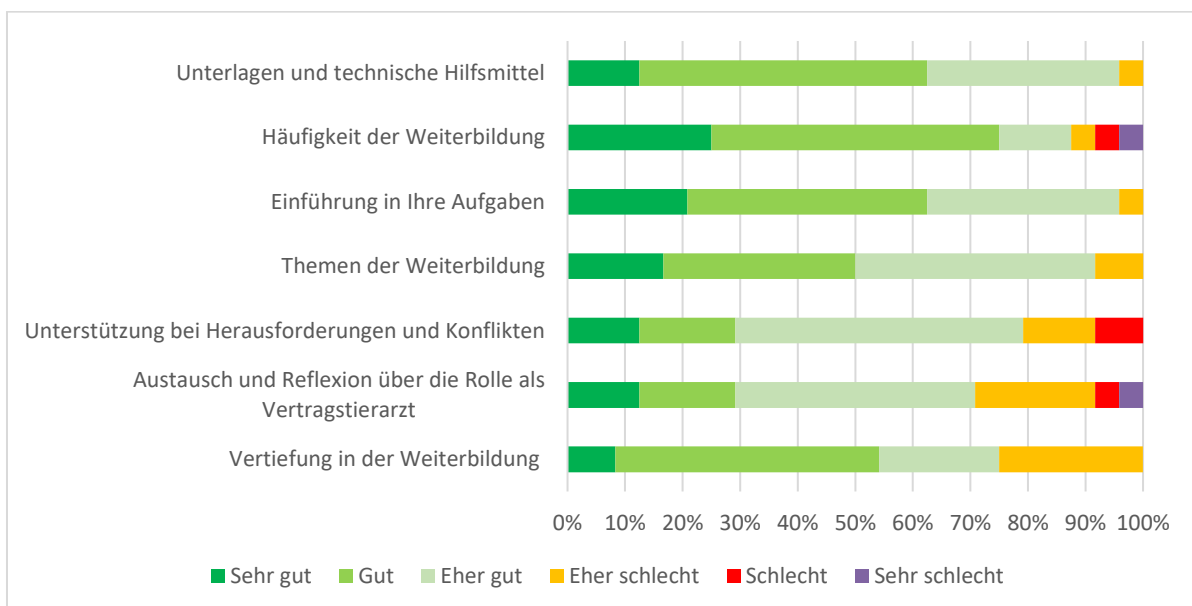
(n=24)

	Prozent	Anzahl
Ja	83%	20
Ja, teilweise	8%	2
Nein, gar nicht	8%	2

28. Wie beurteilen Sie die Trennung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten als SGD-Vertragstierärztin/-tierarzt und als praktizierende(r) Tierärztin/Tierarzt? (n=24)



29. Im Folgenden möchten wir von Ihnen erfahren, wie Sie die Begleitung und Betreuung der Vertragstierärztinnen und -tierärzte durch den SGD erleben. Wie beurteilen Sie die folgenden Aspekte: (n=24)



20. Auch Qualiporc bietet einen Schweinegesundheitservice mit einem Plusgesundheitsprogramm an. Wie beurteilen Sie das Vorhandensein eines 2. Anbieters auf dem Markt? (n=24)

